

ZFG

Zentralinstitut
für Ehe und Familie
in der Gesellschaft
Center for marriage
and family studies

Familien-Prisma

mit Jahresbericht

Herausgegeben vom Zentralinstitut für Ehe und Familie
in der Gesellschaft (ZFG) an der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe des Familien-Prismas darf ich mich als neuer Direktor des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) vorstellen. Seit 2002 lehre ich an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt das Fachgebiet Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft. Durch meine beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten bringe ich zahlreiche Erfahrungen und Kontakte mit, die ich gerne nutzen werde, um auf der bewährten bisherigen Arbeit des ZFG aufzubauen und zugleich neue Akzente zu setzen. Damit will ich gemeinsam mit dem Team des ZFG einen Beitrag zum Profil der Katholischen Universität leisten.

Der frühere Direktor, Herr Prof. Dr. Jörg Althammer hatte darum gebeten, von dieser Aufgabe entlastet zu werden, da der Arbeits- und Zeitaufwand im Spagat zwischen Eichstätt und Ingolstadt auf Dauer unzumutbar geworden war. Der seinerzeit amtierende Universitätspräsident, Prof. Dr. P. Richard Schenk OP, hat seiner Bitte im Frühjahr 2013 entsprochen und für eine Übergangszeit die Leitung des Instituts selbst übernommen. Ende Januar 2014 erfolgte dann auf Vorschlag der Hochschulleitung in der Institutsversammlung meine Bestellung als neuer Direktor.

Meinem Vorgänger Herrn Kollegen Althammer gilt mein herzlicher Dank für die fünfjährige erfolgreiche Leitung unseres Instituts. Ich wünsche mir sehr, dass er dessen Arbeit als Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik weiterhin fördern wird. Ich möchte auch meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass die von Herrn Althammer geknüpften Verbindungen mit Familienforschern anderer Institute, die auch durch Beiträge in diesem Heft wieder dokumentiert sind, weitergeführt werden können. Dem ehemaligen Präsidenten der KU, Prof. Dr. Richard Schenk, danke ich für die interimistische Leitung des ZFG.

Dank und Anerkennung gelten auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts, die ihre Projekte auch in der Übergangszeit mit großem Engagement weiterführten. Dies belegt dieses Heft, das in ihrer gemeinsamen Arbeit entstanden ist und von Susann Kunze redigiert wurde. Die Inhalte dieser Ausgabe des Familien-Prismas lagen noch in der Verantwortung der früheren Institutsleitung.

Die wertvolle Kooperation zwischen dem ZFG und dem Katholischem Militärbischofsamt in Berlin bleibt für uns eine wichtige Säule. Sie wird unter der professionellen Leitung von Dr. Peter Wendl fortgesetzt und weiter ausgebaut werden. Über den Stand unseres seit längerem laufenden Projekts «Religion und Familienkultur» gibt der Jahresbericht in diesem Heft Auskunft; zudem ist es in einem Beitrag von Marion Kühn angesprochen.

Das ZFG wird auch unter meiner Leitung stets bemüht sein, nicht nur ein wissenschaftliches Institut zu sein, sondern seine Kompetenzen in den Dienst von Kirche und Gesellschaft zu stellen. Wir werden uns mit relevanten Fragen der Familienforschung befassen. Wir wollen darüber hinaus dazu beitragen, dass den Mitgliedern unserer Katholischen Universität ein Gleichgewicht zwischen familiären und universitären Verpflichtungen gelingt.

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie wird in Zukunft, wenn es nötig ist, noch stärker Stellung beziehen in den vielfältigen Diskussionen zum Thema Familie. Ich baue hierbei auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Instituts. Vor allem aber, liebe Leserinnen und Leser, hoffe ich auf Ihr Interesse und auf die wohlwollende und kritische Begleitung unserer Arbeit.

Prof. Dr. Klaus Stüwe
Direktor des Instituts

Inhalt

Aus der Forschung des ZFG	5
Forschungsprojekte	6
Kooperation mit dem KMBA	12
Dissertationsprojekte	16
Familiengerechte Hochschule	21
Familienforschung an der KU	23
Externe Familienforschung	43
Jahresbericht	62

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)

Ein interdisziplinäres Forschungsinstitut

Das ZFG

Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) ist eine zentrale Forschungseinrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt mit Sitz in Eichstätt. Es besteht seit 2001, Direktor ist seit 1. März 2014 Prof. Dr. Klaus Stüwe.

Die Arbeit des ZFG ist interdisziplinär angelegt. Die vertretenen Disziplinen umfassen Politikwissenschaften, Theologie, Psychologie, Pädagogik und Journalistik.

Der Forschungsauftrag

Aufgabe des ZFG ist es, interdisziplinäre Forschung zu allen familienwissenschaftlichen Fragen durchzuführen. Die Forschungsprojekte werden in enger Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kirche konzipiert und umgesetzt. Darüber hinaus versteht sich das ZFG als zentraler Netzwerkpartner für die inneruniversitäre Forschung in den Bereichen von Partnerschafts- und Familienfragen.

Die Forschungsschwerpunkte

Die Forschungsschwerpunkte des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft liegen vorrangig im Bereich

der empirisch orientierten Familienwissenschaft. Nach dem interdisziplinären Selbstverständnis des Instituts werden jedoch Beiträge aller Disziplinen der Partnerschafts- und Familienforschung berücksichtigt.

Zudem besteht eine dauerhafte Kooperation mit der Katholischen Militärseelsorge für die deutsche Bundeswehr. Dabei werden die Rahmenbedingungen von Soldatenfamilien und Partnerschaft, insbesondere im Kontext von Auslandseinsätzen, erforscht. Die Ergebnisse werden vom ZFG in präventive Pastoral- und Praxiskonzepte übertragen.

Neben seiner Tätigkeit als wissenschaftliche Einrichtung ist das ZFG zudem als Beratungs- und Weiterbildungsinstitution tätig. Als Einrichtung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt ist das Institut außerdem federführend für das Audit «Familiengerechte Hochschule» der gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Das ZFG ist damit auch inneruniversitäre Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium beziehungsweise Beruf und Familie.

Die laufenden Forschungsprojekte des Zentralinstituts für Ehe und Familie in der Gesellschaft können über die Internetplattform [ku.fordoc](http://fordoc.ku.de) (<http://fordoc.ku.de>) abgerufen werden. Über die Publikationen informiert die Online-Plattform [ku.edoc](http://edoc.kude) (<http://edoc.kude>).

Personen am ZFG



Prof. Dr. Klaus Stüwe

Direktor des ZFG

Telefon: 08421/93-21141

E-Mail: klaus.stuewe@ku.de



Prof. em. Dr. Bernhard Sutor

Professor für Politikwissenschaft: Politische Bildung und Didaktik der Soziallehre

Ehrendirektor des ZFG

E-Mail: eva.vierring@ku.de



Dr. Peter Wendl

Diplom-Theologe, Einzel-, Paar- und Familientherapeut

Wissenschaftlicher Projektleiter

Telefon: 08421/93-21143

E-Mail: peter.wendl@ku.de



Marion Kühn M.A. (Politikwissenschaftlerin)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: 08421/93-21145

E-Mail: marion.kuehn@ku.de



Susann Kunze (Diplom-Pädagogin)

Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Telefon: 08421/93-21147

E-Mail: susann.kunze@ku.de



Eva-Maria Vierring

Sekretariat

Telefon: 08421/93-21141

E-Mail: eva.vierring@ku.de

Mitarbeiterinnen im Kooperationsprojekt mit dem KMBA:



Peggy Puhl-Regler (Diplom-Pädagogin)

Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin

Telefon: 08421/93-21146

E-Mail: peggy.puhl-regler@ku.de



Alexandra Ressel (Diplom-Pädagogin)

Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin

Telefon: 08421/93-21146

E-Mail: alexandra.ressel@ku.de

Aus der Forschung des ZFG

Die Rubrik «Aus der Forschung des ZFG» beinhaltet Texte zu den wichtigsten Forschungsschwerpunkten des ZFG.

Inhalt

Forschungsprojekte	6
Wertewandel zwischen den Generationen	6
Geschlechterdisparitäten in der Postdoc-Phase	10
Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)	12
Ängste von Kindern und Jugendlichen von Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr: Potentiale und Grenzen der präventiven Begleitung	12
Katholischer Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck gründet Katholische Familienstiftung für Soldaten	14
Dissertationsprojekte	16
Familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat	16
Erfolgreiche Stiefeltern: Einflüsse des Geschlechts und des Rollenverständnisses	18
Familiengerechte Hochschule	21
Mitarbeiterbefragung an der KU	21

Forschungsprojekte

Wertewandel zwischen den Generationen

Wie verändern sich Werthaltungen zwischen Eltern- und Kindgeneration

■ Marion Kühn

Einleitung

Im Rahmen des Projekts *«Religion und Familienkultur»* führt das ZFG eine empirische Untersuchung zu den Einstellungen junger Katholiken zu den Themenbereichen Ehe, Familie, Religiosität und Sexualität durch. Dabei werden die Werthaltungen der jungen Christen auch zu den Einstellungen ihrer Eltern und der deutschen Repräsentativbevölkerung in Bezug gesetzt.

Die Daten wurden in zwei Wellen im Zeitraum von Sommer 2010 bis Frühjahr 2012 erhoben. Als Erhebungsmethoden kamen sowohl eine schriftliche Befragung wie eine Online-Erhebung zum Einsatz. Befragt wurden junge Katholiken, die sich aktiv in ihren Gemeinden engagieren sowie deren Eltern.

Im Folgenden werden erste Ergebnisse zu den Werteorientierungen der beiden Generationen vorgestellt. Dabei wird nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten in den Werthaltungen der einzelnen Generationen gesucht und überprüft, ob sich die Thesen des Wertewandels (nach Inglehart 1977 und Inglehart 1998) und die Säkularisationsthese (beispielsweise Norris/Inglehart 2004) belegen lassen oder ob es sich eher um eine Wertesynthese (nach Klages 1984) handelt. Zudem wird ein Vergleich zur Repräsentativbevölkerung gezogen und nach besonderen Werthaltungen katholischer Jugendlicher gesucht.

Dieser Aufsatz setzt sich mit dem Themenbereich *«Werteorientierung»* der Jugendwertstudie auseinander. Weitere Informationen dazu finden sich beispielsweise im Working Paper *«Nachholende Modernisierung im katholischen Milieu»* oder in den Ausgaben des Familienprismas von 2010 und 2012.¹

¹ Dieses Arbeitspapier kann auf der Homepage des ZFG unter http://www.ku-eichstaett.de/fileadmin/190803/bilder/Nachholende_Modernisierung_im_katholischen_Milieu_Irina_Sagel_Joerg_Althammer.pdf heruntergeladen werden. Auf der Homepage

Werteorientierungen und Werteforschung

In Anlehnung an Kluckhohn werden Werte als *«implizite und explizite Handlungsauffassungen des Wünschenswerten, die für Individuen oder eine Gruppe charakteristisch sind»* (Kluckhohn 1951: 395) verstanden. Damit lässt sich eine Gruppe über gemeinsame Werthaltungen definieren und so eine Gruppenzugehörigkeit feststellen.

Grundsätzlich gilt die Herausbildung und Verinnerlichung eines stabilen Wertesystems als wichtige Entwicklungsaufgabe von Jugendlichen (vgl. Reinmuth/Sturzbecher 2005: 6). Deshalb ist es interessant, diese Werthaltungen zu untersuchen und zu überprüfen, ob sich gruppenspezifische Unterschiede in Bezug auf spezielle Orientierungen katholischer Jugendlicher ergeben.

Verschiedene Studien zur Werteorientierung von Jugendlichen zeigen, dass eine klassische Orientierung an traditionellen Werten nicht mehr vorhanden ist (vgl. dazu beispielsweise die Shell Jugendstudie, den Jugendsurvey des DIW sowie die on3 Studie *«Dein 2020»*). Klages und Gensicke gehen von einer Reaktion der Jugendlichen auf eine immer komplexere Welt aus (vgl. Gensicke 2012: 349). In der Shell Jugendstudie von 2010 werden die befragten Jugendlichen daher als pragmatisch und zielorientiert charakterisiert. Allerdings konstatieren all diese Studien die Bedeutung von sozialen Netzwerken, Familie und Freunden für die Jugendlichen. Ein Bedeutungszuwachs von pro-sozialen Werten und ein erneuter Bedeutungsanstieg von konventionellen Werten lassen sich in allen Studien feststellen.

Speziell in der Shell Jugendstudie von 2010, einer der umfangreichsten Umfragen unter jungen Erwachsenen in Deutschland, zeigt sich, dass sich die Jugendlichen wieder

finden sich weitere Publikationen zur Jugendwertstudie. Auch in den Familienprisma-Ausgaben von 2010 und 2012 werden Ergebnisse der Jugendwertstudie des ZFG vorgestellt.

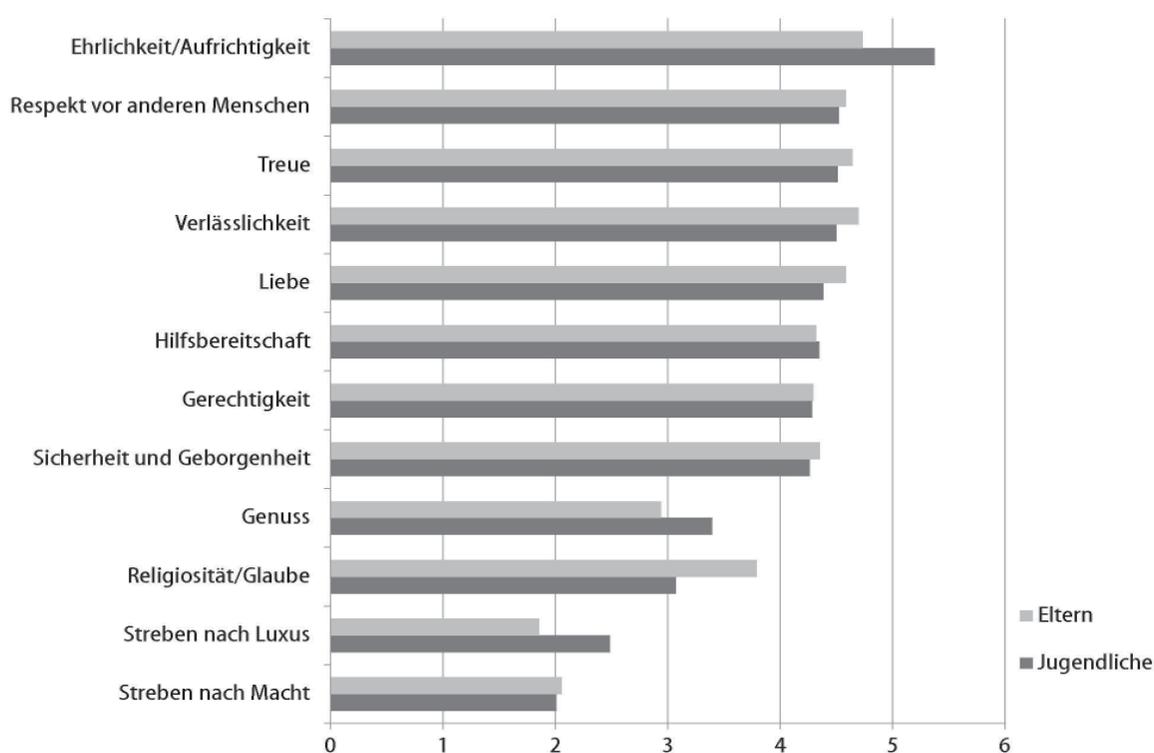


Abbildung 1: Werteorientierungen der beiden Generationen

Quelle: Jugendwertstudie des ZFG 2012; Mittelwertvergleich (N (Eltern)=35; N (Jugendliche) =150); eigene Berechnungen.

an einer neuen Moralität orientieren, die pragmatisch ist, aber weder religiös noch national motiviert. Dieses Werteverständnis wendet sich gegen «Geld und Profit» als Werte, wie es in den 1990er Jahren kurzfristig zu finden war (vgl. Gensicke 2012: 326). Ein weiterer wichtiger Befund der Shell Jugendstudie ist, dass die Bedeutung der Religiosität bei Jugendlichen immer mehr abnimmt und in Ostdeutschland überhaupt keine Rolle mehr spielt. Nur die muslimischen Jugendlichen stellen eine Ausnahme dar. Für sie spielt die Religion eine wichtige Rolle. Sie ziehen daraus Stärke und Selbstbewusstsein (vgl. ebd.: 328). Grundsätzlich findet sich bei den Jugendlichen – laut Shell Studie – eine große Vertrautheit in kleine soziale Netzwerke, wobei die Familie das wichtigste ist (vgl. ebd.: 328). Die Familie spielt also für Jugendliche, unabhängig von der konfessionellen Orientierung eine entscheidende Rolle im Leben. So ist das Wertesystem der Jugendlichen laut Gensicke heute vor allem ein pragmatischer Mix, der durch das Bedürfnis nach sozialer Integration, persönlicher Entwicklung und Lebensgenuss bestimmt wird.

Werteorientierungen in Familien

Die folgenden Analysen setzten sich mit der Frage nach spezifischen Werthaltungen bei jungen Katholiken auseinander und grenzen diese von deren Eltern und der Repräsentativbevölkerung ab.

Die Frage zur Werteorientierung lautet «Welche Werte sind

dir/Ihnen momentan wichtig» und ermöglicht eine Einordnung von zwölf verschiedene Items anhand einer fünfstufigen Skala (von «gar nicht wichtig» bis «sehr wichtig»). Zur Auswahl stehen die Faktoren Treue, Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, Respekt vor anderen Menschen, Liebe, Religiosität und Glaube, Sicherheit und Geborgenheit, Genuss, Gerechtigkeit, Streben nach Luxus, Hilfsbereitschaft, Verlässlichkeit und Streben nach Macht. Die Frage ist für die Jugendlichen und die Eltern identisch formuliert und findet sich auch in der on3 Studie «Dein 2020». Die erste Abbildung zeigt deutlich, welche Rangfolge die einzelnen Werte einnehmen. Sie ist nach der zunehmenden Bedeutung der Werte für die Jugendlichen gegliedert (vgl. Abb. 1). Es zeigen sich unterschiedliche Ausrichtungen zwischen den Generationen, aber auch Gemeinsamkeiten, die im Folgenden genauer analysiert werden.

Abbildung 1 zeigt deutlich, dass soziale und «zwischenmenschliche» Werte von beiden Generationen als besonders wichtig empfunden werden. Den Jugendlichen ist Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit am wichtigsten, gefolgt von Respekt vor anderen Menschen sowie Treue, Liebe und Verlässlichkeit. Bei der Elterngeneration ist die Reihenfolge ein wenig anders. Hier steht Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit an erster Stelle, gefolgt von Treue und Verlässlichkeit sowie von Liebe und Respekt vor anderen Menschen. Insgesamt lässt sich eine hohe Kohärenz in den Wertevorstellungen zwischen Eltern- und Kindergeneration im katholischen Milieu feststellen.

Differenzen

Auffällige Unterschiede zwischen den Generationen treten bei der Einstufung Streben nach Luxus, Genuss sowie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu Tage. Diesen drei Werten messen die Jugendlichen deutlich mehr Bedeutung bei als die Elterngeneration. Die Religion bzw. der Glaube ist den Eltern deutlich wichtiger als den Jugendlichen.

Bei der Betrachtung der Mittelwerte scheinen die Unterschiede zwischen den Generationen relativ gering zu sein. Deshalb lohnt es sich einen Blick auf die Häufigkeitsverteilungen innerhalb der einzelnen Items zu werfen. Diese zeigen teilweise sehr interessante Unterschiede bei der Verteilung der einzelnen Bewertungen. Die folgende Abbildung zeigt eine Auswahl der auffälligsten Unterschiede (vgl. Tabelle 1).

So lehnt die Elterngeneration eine hedonistische Lebenshaltung (Streben nach Luxus) stärker ab als die Jugendlichen. 76,4% der Befragten in der Elterngeneration ist Luxus gar nicht oder weniger wichtig und es gibt keine Respondenten in dieser Gruppe, denen Luxus wichtig oder sogar sehr wichtig ist. Auch 53,7% der Jugendlichen ist Luxus nicht wichtig, aber fast die Hälfte der befragten jungen Christen legt Wert auf ein angenehmes Leben. Mit dieser Einstufung zeigt sich, dass die jungen Katholiken genau wie die befragten Jugendlichen in der Shell Studie und der on3 Studie auch materialistische Wertorientierungen haben. Die Bewertung des Items «Genuss» weist ein ähnliches Muster auf wie das «Streben nach Luxus». Auch hier ist den Jugendlichen der Genuss deutlich wichtiger als den Eltern.

Ein anders Muster zeigt sich bei der Bewertung von Religiosität. 38,2% der Elterngeneration bewerten die Religiosität als sehr wichtig und 29,4% als ziemlich wichtig. Im Vergleich dazu sind es bei den Jugendlichen nur 13,8% für die

der Glaube sehr wichtig und 23,9% für die der Glaube ziemlich wichtig ist. Mit 34,1% nimmt bei den Jugendlichen die Mittelkategorie den höchsten Wert ein. Auch die Bewertungen im negativen Bereich sind bei ihnen (28,2%) deutlich häufiger als in der Elterngeneration (17,6%). Die Bedeutung der Religiosität hat also zwischen den Generationen abgenommen und ist in der Generation der Jugendlichen deutlich niedriger.

Werte, die das soziale Zusammenleben betreffen, nehmen in beiden Generationen einen hohen Stellenwert ein. Allerdings ist hierbei auffällig, dass der Elterngeneration Liebe und Respekt vor anderen Menschen mit jeweils 70,6% sehr wichtig ist und die Jugendlichen diese Items nur mit ca. 55% als sehr wichtig ansehen. Es ist möglich, diese Einordnungen auf eine längere persönliche Lebenserfahrung der Elterngeneration zurückzuführen und gerade bei der Liebe auf die noch fehlende Erfahrung der Jugendlichen zu verweisen.

Bei der Rangfolge der Werte fällt auf, dass die Religiosität bei den Jugendlichen an drittletzter Stelle rangiert, obwohl alle befragten Jugendlichen sich aktiv in katholischen Jugendorganisationen beteiligen. Im Vergleich aber zur on3 Studie «Dein 2020» von 2010, bei der der Glaube den letzten Platz einnimmt, scheint die Religiosität bei christlich geprägten Jugendlichen doch eine größere Bedeutung einzunehmen (vgl. on3 Jugendstudie «Dein 2020»). Ansonsten unterscheidet sich die Rangfolge der Werteeinstellungen in den beiden Studien nicht maßgeblich. Zwar nimmt die Treue in der on3 Studie den ersten Platz ein und Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit stehen an zweiter Stelle, aber an den Tendenzen ändert sich nichts. Lediglich die höhere Einstufung des Glaubens durch die katholischen Jugendlichen ist ein erwähnenswerter Unterschied.

	Respekt vor anderen Menschen		Liebe		Religiösität und Glauben		Genuss		Streben nach Luxus	
	Eltern	Jugend	Eltern	Jugend	Eltern	Jugend	Eltern	Jugend	Eltern	Jugend
gar nicht wichtig	2,9	0	2,9	0	8,8	15,9	5,9	1,5	38,2	19,6
weniger wichtig	0	1,4	0	2,2	8,8	12,3	23,5	19,7	38,2	34,1
teils/teils	2,9	1,4	2,9	12,3	14,7	34,1	47,4	32,1	23,5	29,0
ziemlich wichtig	23,5	40,6	23,5	30,4	29,4	23,9	17,6	31,4	0	13,0
sehr wichtig	70,6	56,5	70,6	55,1	38,2	13,8	5,9	15,3	0	4,3

Tabelle 1: Bedeutung einzelner Werte für die beiden Generationen
Quelle: Jugendwertstudie des ZFG 2012; Häufigkeitsauszählung (N (Eltern)=35; N (Jugendliche) =150);
Angaben in gültige Prozent; eigene Berechnungen.

Fazit

Diese Analyse hat gezeigt, dass sich die katholischen Jugendlichen durch ihre Werteorientierungen als eigene Gruppe auszeichnen. Sie unterscheiden sich in einigen Punkten deutlich von der Generation ihrer Eltern, aber auch von der Repräsentativbevölkerung. Im Gesamten bestätigen aber auch diese Daten den Trend von einer breiteren, pragmatischen Werteorientierung unter Jugendlichen. Es spielen Werte aus mehreren Bereichen eine Rolle und auch materielle Werte werden nicht gänzlich abgelehnt. Damit zeichnet diese Untersuchung das Bild einer offenen und flexiblen Generation, die sich an die gesellschaftlichen Umstände anpasst und versucht, aus den Gegebenheiten das Beste zu machen.

Literatur

Gensicke, Thomas (2012): Jugend 2010. Ihre Mentalität und ihr Bezug zur Gesellschaft. In: ABD 2012, 322-330.

Inglehart, Ronald (1998): Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Inglehart, Ronald (1977): The Silent Revolution. Changing Values and Political Styles among Western Publics. Princeton: Princeton University Press.

Klages, Helmut (1984): Werteorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Kluckhohn, Clyde (1951): Values and Values orientations in the theory of action. An exploration in definition and classification. In: Talcott, Parsons (Hrsg.): Towards a general theory of action. Cambridge: Harvard University Press, 388-433.

Norris, Pippa/Inglehart, Ronald (2004): Sacred and Secular. Religion and politics worldwide. Cambridge: Cambridge University Press.

Reinmuth, Sandra Iris/Sturzbecher, Dietmar (2005): Werteorientierungen, Kontrollüberzeugungen, Zukunftserwartungen und familiäre Ressourcen. In: Sturzbecher, Dietmar (Hrsg.): Werte, Familie, Politik, Gewalt – Was bewegt die Jugend?, 6-33.



Marion Kühn ist Politikwissenschaftlerin (M.A.). Seit September 2011 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG angestellt. Im Rahmen dieser Tätigkeit untersucht sie die Werthaltungen von Jugendlichen zu verschiedenen Lebensbereichen. In ihrer Dissertation analysiert sie familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat.

Geschlechterdisparitäten in der Postdoc-Phase

■ Susann Kunze

Motivation und Zielsetzung

Frauen sind im wissenschaftlichen Sektor immer weniger vertreten, je höher die Qualifikationsebene ist. Verschiedene wissenschaftliche Studien bestätigen diese Selektion und geben unterschiedliche Gründe dafür an. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Wahl der Fächer und direkte Diskriminierung werden als häufigste Gründe genannt. Verschiedene Initiativen aus Politik und Wirtschaft setzen sich zum Ziel, die Diskriminierungsfaktoren zu reduzieren. Beispielsweise dient das Zertifikat «familiengerechte Hochschule» als gesellschaftspolitische Initiative zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Girl's Day als Initiative der Wirtschaft zielt auf die Erhöhung des Frauenanteils in den MINT-Fächern.

In Studien wurde die Geschlechterdisparität im wirtschaftlichen Sektor aufgezeigt. Für den wissenschaftlichen Bereich wurde besonders die Doktorandenphase beleuchtet. Die Postdoc-Phase wurde noch nicht intensiv analysiert. Die Studie «Einflüsse auf die Vergabe von Postdoc-Stipendien» fokussiert diese Qualifizierungsphase. Da für die wissenschaftliche Karriere die internationale Vernetzung bedeutsam ist, fördert ein Auslandsaufenthalt die Berufbarkeit auf eine Professur. Vor allem der Deutsche Akademische Austauschdienst e.V. (DAAD) unterstützt mit seinen zahlreichen Stipendien den Forschungsaufenthalt deutscher Wissenschaftler im Ausland. Anhand der Postdoc-Auslandsstipendien des DAAD wird analysiert, ob das Geschlecht die Chancen für ein Stipendium beeinflusst. Wie sich der Effekt gestaltet, wird anhand möglicher Unterschiede differenziert.

Datenmaterial

Die Daten umfassen verschiedene Merkmale von Bewerbern, die sich 2009 und 2010 für ein Postdoc-Auslandsstipendium beim DAAD beworben hatten. Sie bestehen aus soziodemografischen Merkmalen, Bewertungsmaßen, Angaben zum Auslandsstipendium und der Fachdisziplinen der Bewerber. Der ursprüngliche Datensatz umfasste 1025 Bewerber. Wir begrenzten entsprechend der Fragestellung das Datenmaterial auf die deutschen Bewerber mit eindeutiger Zu- oder Absage und auf solche, die nicht am Emeriti-Programm teilnahmen. Zwei Gruppen wurden ausgeschlossen, um verfälschte Ergebnisse zu vermeiden. Dazu gehören Antragsteller, deren Abiturnote schlechter als 4,0 angegeben wurde. Schließlich

ist eine Abiturnote von mindestens 4,0 als Zugangsberechtigung für ein Studium erforderlich. Der zweite Ausreißer betrifft Bewerber, die von der zentralen Auswahlkommission (ZAK) mit Null-Punkten bewertet wurden. Diese Punkte teilen den Antragstellern Rangplätze zu und befinden sich auf einer Skala zwischen Null und zehn. Je höher die Punkte sind, desto höher ist der Rangplatz und damit die Chance auf eine Bewilligung des Stipendiums. Einige Bewerber mit der Punktzahl Null wurden jedoch zum Stipendium zugelassen. Deswegen wurden nur Personen in die Analyse einbezogen, die mindestens einen Punkte (ZAK) erzielten. Daraus ergibt sich N = 604.

Ergebnisse

Für die Validierung der Untersuchungsergebnisse wurden zuerst die Verteilungen der Geschlechter in den unterschiedlichen Fachdisziplinen und in den unterschiedlichen Altersgruppen vorgestellt. Insgesamt haben sich mehr Männer (59,93 %) als Frauen (40,07 %) beworben. Die nach Wissensschaftsbereichen differenzierte Betrachtung zeigt geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Naturwissenschaftler sind die am stärksten vertretene Fachdisziplin (N = 210). Der Frauenanteil beträgt 28,52 %. Die Geistes- und Sozialwissenschaftler als zweitgrößte Gruppe der Stichprobe (N = 175) haben einen Frauenüberschuss (54,86 %). In den Lebenswissenschaften (N = 138) sind die Geschlechter in gleich großen Anteilen vertreten. Die am geringsten vertretene Fachdisziplin der Ingenieurwissenschaften (N = 81) hat den kleinsten Frauenanteil (17,28 %). Die typische Geschlechterverteilung in den jeweiligen Fachdisziplinen findet sich auch in diesem Datensatz. Männer sind in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern überrepräsentiert, Frauen bevorzugen die geistes-, sozial- und lebenswissenschaftlichen Fachgruppen. Ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede weist eine Studie der DFG nach (vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft 2008). Die Altersunterschiede zwischen Frauen und Männern sind nur marginal. Frauen sind mit 31,93 Jahren im Mittel etwas älter als Männer (Durchschnittsalter von 31,65).

Ein allgemeiner Vergleich der Förderquote nach Geschlecht ergibt, dass 43,09 % der Männer und 35,54 % der Frauen ein Stipendium bewilligt bekamen (vgl. Tab. 1). In den naturwissenschaftlichen und technischen Fachdisziplinen bekamen Frauen häufiger ein Stipendium als Männer. In den Lebenswissenschaften erhielten tendenziell mehr Frauen als Männer ein Stipendium. Ein anderes Bild zeigen die Geistes- und

	Anträge von Männern		Anträge von Frauen	
	Anzahl	Förderquote in %	Anzahl	Förderquote in %
Fachdisziplin				
Naturwissenschaften	148	37,84	62	41,84
Geistes-, Sozialwissenschaften	79	45,57	96	31,25
Lebenswissenschaften	68	32,25	70	34,29
Ingenieurwissenschaften	67	37,69	14	42,86
Altersgruppe				
Bis 29 Jahre	95	47,37	68	41,17
30-34 Jahre	211	45,02	129	36,43
35-39 Jahre	48	22,92	30	33,33
Ab 40 Jahre	8	62,50	15	6,67
Kinder				
Mit Kindern	50	56,0	26	38,46
Ohne Kinder	312	41,03	216	35,19
Gesamt	362	43,09	242	35,54

Tabella 1: Förderquoten unterteilt nach Geschlecht, Fachdisziplin, Alter und vorhandener Elternschaft;
Quelle: Antragsteller für Postdoc-Auslandsstipendien des DAAD;
Angaben in gültige Prozent; eigene Berechnungen.

Sozialwissenschaften. Hier erhielten deutlich mehr Männer als Frauen ein Stipendium.

Ein Geschlechtereffekt wird besonders innerhalb der unterschiedlichen Altersgruppen deutlich. Frauen bekamen mit Ausnahme der 35 bis 39-Jährigen seltener ein Stipendium als Männer. Der Unterschied ist bei den unter 30-Jährigen noch am geringsten. Dagegen ist die Differenz bei den über 39-Jährigen auf den ersten Blick gravierend. Zu berücksichtigen ist allerdings die geringe Fallzahl (15 Frauen, 8 Männer). Haben die Bewerber Kinder, wird erneut ein Gendereffekt offensichtlich. So haben deutlich weniger Frauen als Männer Kinder. Für beide Geschlechter haben vorhandene Kinder positive Effekte auf die Bewilligung. Nur wirkt sich dieser Effekt auf Männer deutlicher aus als auf Frauen. Die geringe Fallzahl der Mütter (N=26) muss in der Bewertung des Effekts allerdings berücksichtigt werden.

Fazit

Die soziodemografischen Merkmale zeigen auf, dass Bewerberinnen im Mittel älter sind als Bewerber. Zudem sind sie häufiger kinderlos. In den Fachdisziplinen sind Frauen insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in den Lebenswissenschaften vorzufinden. Ihr Anteil in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ist relativ gering. Frauen erfahren eher indirekte Nachteile durch ihre Fächerwahl. Ein direkter Nachteil für Frauen lässt sich bei Müttern gegenüber

Vätern und teilweise innerhalb einzelner Alterskohorten vermuten. Ob die Geschlechtereffekte signifikant sind, ist durch Regressionsmodelle nachprüfbar. Dazu wird das ZFG in nächster Zeit umfassendere, multivariate Ergebnisse im Working Paper «Einflüsse auf die Vergabe von Postdoc-Stipendien – Eine empirische Analyse der DAAD-Auslandsstipendien» publizieren.

Literatur

Deutsche Forschungsgemeinschaft (2008): Wissenschaftlerinnen in der DFG. Förderprogramme, Förderchancen und Funktionen (1991-2004). Weinheim: WILEY-VCH Verlag.



Susann Kunze ist Diplom-Pädagogin. Seit Oktober 2010 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG. Im Rahmen ihrer Tätigkeit untersucht sie unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere. In ihrer Dissertation analysiert sie die Beziehungsqualität und kindliche Entwicklung in Stieffamilien.

Kooperation mit dem KMBA

Projektleiter: Dr. Peter Wendl

Ängste von Kindern und Jugendlichen von Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr

Potentiale und Grenzen der präventiven Begleitung

■ Peggy Puhl-Regler, Peter Wendl

Die Bundeswehr und mit ihr die Katholische Militärseelsorge befindet sich in einem Umstrukturierungsprozess. Im Rahmen der Transformation von einer reinen Verteidigungsarmee hin zu einer global agierenden Einsatzarmee ist die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft worden und zahlreiche Standorte werden in absehbarer Zeit geschlossen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Einsätze außerhalb von Deutschland zu, an denen die deutschen Streitkräfte zusammen mit Streitkräften befreundeter Nationen beteiligt sind. Mit dem Ende des «Kalten Krieges» und der damit zusammenhängenden veränderten sicherheitspolitischen Lage kamen neue Zuständigkeiten hinzu. Zusammen mit ihren Verbündeten nimmt die Bundeswehr nun an internationalen Einsätzen teil, die der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung dienen. Berufsbedingte Abwesenheiten von Partnern und Familie aufgrund von Lehrgängen, Truppenübungen oder Versetzungen gehören zum Alltag eines Soldaten. Auslandseinsätze jedoch bringen zusätzlich lange Standzeiten mit sich und finden teilweise unter kriegsähnlichen Bedingungen statt. Die betroffenen Familien werden neben den bereits normalen Abwesenheitszeiten des Soldaten mit mehrmonatigen Trennungen sowie Vor- und Nachbereitungsphasen konfrontiert. Veränderungen im Familienalltag können Verunsicherungen mit sich bringen und Ängste entstehen lassen, die sowohl den Soldaten als auch die Beziehung, die Familie aber auch die eigene Person betreffen.

Forschungsprojekt

Seit 2002 besteht eine intensive Kooperation zwischen dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) und dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG). Gemeinsam werden u. a. Maßnahmen konzipiert, durchgeführt und ausgewertet, die Soldaten und ihre Angehörigen unterstützen, besser mit berufsspezifischen Belastungen für Partnerschaft und Familie, besonders im Zusammenhang mit Wochenendbeziehungen oder Auslandseinsätzen, umzugehen. Seit 2002 wurden von Mitarbeitern des ZFG in Zusammenarbeit mit der Katholischen Militärseelsorge über 160 Intensivveranstaltungen zu den nachfolgend skizzierten Themen veranstaltet.

Bisherige Forschungsschwerpunkte des ZFG im Kontext der Kooperation mit dem KMBA waren und sind z. B.:

- beziehungsstabilisierende und -destabilisierende Faktoren im Kontext spezifischer Mobilitätsanforderungen des Soldatenberufes, laufend seit 2002 (Fernbeziehungen, Umzugsmobilität, Wochenendbeziehungen)
- existenzielle Ängste von Angehörigen sowie von Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen, 2009-2013

- Psychohygiene von Mitarbeitern im psychosozialen Netzwerk der Bundeswehr im Kontext von Auslandseinsätzen, unter besonderer Berücksichtigung von Militärseelsorgern 2012/13
- das universitäre Fortbildungsprojekt «Spektrum Familie» für Militärseelsorger an der KU Eichstätt-Ingolstadt (über je vier Semester)
- Erziehungsfragen und Bindung zwischen Eltern und Kind im Kontext von Auslandseinsätzen, seit 2011.

Die Fragestellungen rund um Erziehung bzw. Vater- bzw. Mutterentbehmung im Kontext von Auslandseinsätzen wurden im Rahmen dieser Zusammenarbeit bereits ausführlich behandelt und beispielsweise in Form der Broschüre «Wir schaffen das! Eine Hilfestellung für Eltern, die mit ihren Kindern die Zeiten berufsbedingter Trennung meistern wollen» sowie zusätzlicher Begleittexte mit vertiefenden Informationen für Militärseelsorger, Multiplikatoren und Eltern veröffentlicht. Zudem wurde die Thematik ausführlich in der Publikation von Peter Wendl: «Soldat im Einsatz – Partnerschaft im Einsatz. Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien im Kontext von Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung» thematisiert.

Im Rahmen des aktuellen Forschungsprojekts (2011-2013) «Ängste von Kindern und Jugendlichen von Soldatinnen und Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen der Bundeswehr» wird der Fokus auf Ängste gelegt, die beim Kind entstehen oder verstärkt werden, wenn der Vater bzw. die Mutter als Soldat in einen Auslandseinsatz entsandt wird. Ziel der Metastudie ist ein verbesserter Überblick über den Stand der Forschung, über bereits erfolgreiche Projekte und Maßnahmen sowie über mögliche Defizite und Handlungsbedarfe in der Betreuung betroffener Kinder. Schließlich werden Grundlagen für einen pastoralpsychologischen bzw. pädagogisch fundierten «Best Practice Leitfaden» erarbeitet. Dieser wird sich insbesondere an Eltern sowie vor allem an Multiplikatoren und Betreuer richten. Es werden Potenziale aufgezeigt, wie Kinder und Jugendliche präventiv und begleitend im Umgang mit ihren Ängsten vor, während und nach einem Einsatz speziell unterstützt und wie Betreuungseinrichtungen dafür bestmöglich einbezogen werden können, um die Belastungen im Rahmen der Möglichkeiten zu minimieren und die Bewältigung zu erleichtern. Für weiterführende Informationen zur Kooperation ZFG-KMBA siehe auch Jahresbericht ab Seite 65.

Weiterführende Literatur (Auswahl)

Armbrust, J./Haslinger, J. (2010): Kinderängste bewältigen. Wie Erzieher/-innen Kinder stärken können. Troisdorf.

Brott, A. (2009): The military father: a hands-on guide for deployed dads. New York/London.

Chandra, A. et al. (2012): Children on the Homefront: The Experience of Children From military Families. <http://pediatrics.aappublications.org/content/125/1/16.full.pdf+html> [abgerufen 10.01.2012].

Konrad, F.-M./Schultheis, K. (2008): Kindheit. Eine pädagogische Einführung. Stuttgart.

Mödl, J. (2011²): Wir schaffen das! Eine Hilfestellung für Eltern, die mit ihren Kindern die Zeiten berufsbedingter Trennung meistern wollen. Berlin.

Petty, K. (2009): Deployment: strategies for working with kids in military families. St. Paul.

Wendl, P. (2013): Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt zusammen wachsen. 6., erweiterte Auflage. Freiburg.

Wendl, P. (2014⁴): Soldat im Einsatz – Partnerschaft im Einsatz. Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung. Freiburg i. Br.



Peggy Puhl-Regler ist Diplom-Pädagogin. Sie arbeitet als Projektmitarbeiterin am ZFG an der Untersuchung «Auswirkungen von Auslandseinsätzen der Eltern auf ihre Kinder».



Dr. Peter Wendl ist Diplom-Theologe sowie Einzel-, Paar- und Familientherapeut. Seit 2002 ist er wissenschaftlicher Projektleiter der Kooperation mit dem Katholischen Militärbischöfamt.

Katholischer Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck gründet Katholische Familienstiftung für Soldaten

Soldat sein betrifft die ganze Familie

■ Katharina Miksa

Herausforderungen für Soldatenfamilien

Wird meine Beziehung die monatelange Trennung überstehen? Wird mich der Einsatz verändern? Komme ich heil und gesund nach Hause? Und wer hilft meinem Partner, den Kindern und meinen in die Jahre gekommenen Eltern, während ich weg bin?

Fragen, die für Soldaten Teil des Alltags sind. Sie sind Teil ihres Berufs. Aus der früheren Wehrpflichtarmee mit begrenztem Einsatzradius ist heute eine in weltweiten humanitären und Friedensschaffenden Missionen operierende Berufsarmee geworden. Ihre Einsatzorte sind auch Kampf- und Bürgerkriegsgebiete und die Gegner zunehmend terroristische, menschenverachtende Gruppierungen und Regime. Auch für die Familien der Soldaten sind Auslandseinsätze eine große Herausforderung: Der Partner oder das Elternteil fehlt. Hinzu kommt die Angst vor Verwundung oder Tod. Durch teilweise monatelange Abwesenheit ist die Gefahr einer familiären Entfremdung akut. Der Partner muss beispielsweise wichtige Erziehungsfragen alleine entscheiden. Traumatische Erlebnisse verletzen die Seele und können die Persönlichkeit verändern. Zudem reißen wiederkehrende Versetzungen im Inland die Soldatenfamilien aus ihrem sozialen Umfeld oder führen dazu, dass Partner und Familie sich nur selten sehen.



Auslandseinsätze von Soldaten: Eine Phase der Verunsicherung auch für ihre Kinder?
Quelle: Katholische Familienstiftung

Katholische Familienstiftung für Soldaten

Die im Mai 2012 auf dem 98. Katholikentag in Mannheim gegründete Katholische Familienstiftung für Soldaten hilft Soldaten, ihre besonderen beruflichen Herausforderungen mit der Verantwortung in Beziehung, Ehe und Familie in Einklang zu bringen. «Ehen und Familien von Soldaten müssen besonders stark sein, um zum Beispiel die ‚Bewährungsprobe Auslandseinsatz‘ zu bestehen und ihren Kindern ein stabiles Zuhause zu bieten», erläutert Rainer Krotz, Geschäftsführer der Stiftung.

«Denn jede Familie hat das Potenzial, glücklich zu werden. Es muss nur gestärkt werden.» Als Zeichen gelebten christlichen Glaubens und auf Basis fundierter Forschung sowie breiter praktischer Erfahrung finanziert die Katholische Familienstiftung für Soldaten Projekte, die Soldatenfamilien stärken.

Die Angebote richten sich an alle Angehörigen der Bundeswehr, ihre Partner sowie ihre Verwandten. Als kirchliche, unselbständige Förderstiftung bürgerlichen Rechts befindet sie sich unter dem Dach der vom Katholischen Bischof für die Deutsche Bundeswehr gegründeten Dachstiftung Katholische Soldatenseelsorge. «Die Familien von Soldatinnen und Soldaten brauchen und verdienen unse-

re Hilfe. Denn sie möchten eines auf keinen Fall erleben: dass ihre Beziehungen auseinanderbrechen», stellt General a.D. Wolfgang Schneiderhan heraus, der die Schirmherrschaft für die Katholische Familienstiftung übernommen hat. Für den früheren Generalinspekteur der Bundeswehr steht fest: «Die Katholische Familienstiftung ist ein besonders gutes und wirksames Instrument, um die Familien konkret und unbürokratisch zu unterstützen.» Um diese konkrete Hilfe leisten zu können, haben sich in der Stiftung drei Partner zusammengefunden, die in einzigartiger Vernetzung von Seelsorge, Praxis und Wissenschaft ihre Erfahrungen und ihr Know-How für die Familien einsetzen:

- Die Katholische Militärseelsorge bietet den Soldaten an allen Stand- und Einsatzorten menschliche Begleitung und seelsorgerliche Betreuung.
- Die Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Soldaten und ihre Familien vor, während und nach dem Einsatz betreut und ihnen gezielte Angebote in den Bereichen Freizeit und Bildung bietet.
- Das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) erforscht die Grundbedingungen für Ehe und Familie in der Gesellschaft, insbesondere für Soldatenfamilien. Daraus konzipiert das ZFG Hilfen für Paare, Familien und Militärseelsorger und bietet Fort- und Weiterbildungen für diese an.

Die Unterstützung der Katholischen Familienstiftung hilft den Soldaten und ihren Familien, mit vielen Fragen und Belastungen umzugehen und vor allem eines nicht erleben zu müssen: dass ihre Beziehungen auseinanderbrechen.



Katharina Miksa ist Diplom-Betriebswirtin und leitet die Stabstelle Marketing und Öffentlichkeitsarbeit in der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS) in Bonn.

Dissertationsprojekte

Familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat

Ein europäischer Vergleich

■ Marion Kühn

Die politikwissenschaftliche Forschung beschäftigt sich schon lange mit verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Modellen und versucht sich in zahlreichen unterschiedlichen Definitionen. Einen der bekanntesten Ansätze lieferte Esping-Andersen. Seine Typologisierung der Wohlfahrtsstaaten ist ein viel rezipierter und kritisierter Ansatz, der als Analysegrundlage dienen kann. Allerdings schließt die Typologisierung viele Staaten aus und auch die zahlreichen Weiterentwicklungen anderer Autoren liefern keine überzeugenden Ergebnisse. Deshalb wird versucht im Rahmen dieser Arbeit eine neue Typologisierung auf Grundlage von bestimmten Erklärungsfaktoren zu entwickeln, die auch auf die Staaten Ost- und Südeuropas anwendbar sind. Hierbei werden besonders familienpolitische Modelle überprüft, da die Familienpolitik ein Sektor ist, der viele gesellschaftliche Gruppierungen erfasst und einbezieht sowie in allen europäischen Staaten, in unterschiedlichen Ausprägungen, vorhanden ist. Anhand von Clusteranalysen sollen neue wohlfahrtsstaatliche Gruppierungen gefunden und durch Mehrebenenanalysen die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Faktoren identifiziert werden. Davor werden in einem ersten Schritt familienpolitische und wohlfahrtsstaatliche Entwicklungen sowie die Verflechtung der beiden Bereiche intensiv untersucht. Damit wird die Frage nach unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Modellen beantwortet und überprüft, ob sich einzelne Staaten in bestimmte Typologien einordnen lassen.

Ziele und Inhalte des Dissertationsvorhabens

Die Grundidee dieses Dissertationsvorhabens ist es, einen europaweiten Vergleich von wohlfahrtsstaatlichen Regulierungen im Bereich der Familienpolitik durchzuführen sowie einzelne familienpolitische und wohlfahrtsstaatliche Modelle zu identifizieren und zu klassifizieren. Dabei wird der Schwerpunkt der Untersuchung auf familienpolitische

Maßnahmen gelegt und gesellschaftliche Strukturen, die Stellung und Funktion der Familie sowie der historische und kulturelle Kontext in den jeweiligen EU-Ländern berücksichtigt.

Anhand der Forschungsfrage, die lautet *«Familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat – ein europäischer Vergleich»*, wird untersucht, welche familienpolitischen Implikationen in den einzelnen Ländern vorhanden sind und wie sich diese auf die wohlfahrtsstaatlichen Regime auswirken. Da in der Forschung kaum aktuelle Studien aus diesem Themenbereich zu finden sind und die Kombination Familienpolitik und Wohlfahrtsstaat grundsätzlich wenig untersucht wird, bietet es sich an eine solche Analyse durchzuführen. Es gibt viele theoretische Untersuchungen zur Wohlfahrtsstaat-Forschung, deshalb wird hierbei auf eines der bedeutendsten Konzepte zurückgegriffen. Esping-Andersen erstellte 1990 in seinem Werk *«The Three Worlds of Welfare Capitalism»* eine Typologisierung von wohlfahrtsstaatlichen Regimen, die er in drei Modelle unterteilte. Diese Klassifikation wird als Grundlage des Dissertationsvorhabens benutzt und in wichtigen Punkten erweitert. Familienpolitik spielt im Gegensatz zur Wohlfahrtsstaatsforschung in der Politikwissenschaft keine bedeutende Rolle. Es existiert zwar mittlerweile ein Bereich der Familienwissenschaften, der sich aus interdisziplinärer Perspektive mit dem Thema Familie auseinandersetzt. Aber auch hier liegt der Fokus nicht auf der vergleichenden europäischen Perspektive, sondern konzentriert sich eher auf einzelne politische Maßnahmen wie Kinderbetreuung oder Elternzeit. Aus diesem Grund wird mit diesem Dissertationsvorhaben der Versuch unternommen, eine Verknüpfung der Familienpolitik und der Wohlfahrtsstaats-Forschung zu schaffen. Die Länderauswahl beschränkt sich dabei auf Süd- und Osteuropa, da diese Staaten in der Forschung bisher wenig berücksichtigt wurden. Damit kann dieses Dissertationsvorhaben eine Bereicherung für die politikwissenschaftliche Familienfor-

schung werden. Denn es leistet neben der Klassifikation der Wohlfahrtsstaaten in Europa auch einen Überblick und Vergleich über familienpolitische sowie wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen in den EU-Staaten.

Untersuchungsgegenstand

Diese Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, eine Verknüpfung von vergleichender und empirischer politikwissenschaftlicher Forschung zu schaffen. Anhand der Forschungsfrage wird untersucht, wie sich verschiedene Herangehensweisen und Ansätze in einem Feld der Sozialpolitik auswirken und ob sich ähnliche Muster in den untersuchten Ländern finden lassen. Für diese Fragestellung ist es wichtig, einen ausführlichen theoretischen Rahmen zu schaffen, der alle Begriffe definiert sowie ein Untersuchungsschema für die Länderanalysen vorgibt. Genauso wichtig ist es, bei der empirischen Analyse mehrere Verfahren anzuwenden, um die Ergebnisse zu kontrollieren und fundierte Aussagen treffen zu können.

Datengrundlage und methodische Herangehensweise

Als Datengrundlage dient der European Social Survey (ESS) aus dem Jahr 2008 (Welle 4). Der Vorteil dieser Erhebung liegt in einem speziellen Fragenteil zu Wohlfahrtsstaaten. Damit erlaubt der ESS 4/2008 eine intensivere Auseinandersetzung mit der Forschungsfrage und stellt umfangreiche Daten aus diesem Spezialbereich zur Verfügung. Ein weiterer Vorteil des ESS ist, dass er seit 2002 erhoben wird, einen festen Bestandteil an immer wiederkehrenden Fragen enthält und somit auch Vergleiche über längere Zeitschnitte zulässt. Insgesamt werden im ESS Personen aus 30 Ländern befragt. Für dieses Dissertationsvorhaben werden Staaten aus Osteuropa und Südeuropa ausgewählt sowie einige Staaten Nord- und Westeuropas, die als Referenzkategorien dienen und schon intensiv erforscht sind.

Die methodische Vorgehensweise umfasst eine Kombination aus vergleichender und empirischer Sozialforschung. In dem Kapitel der Länderanalysen wird anhand von bestimmten Kategorien, die sich aus den theoretischen Überlegungen und Arbeitsdefinitionen ableiten, eine Untersuchung der einzelnen Staaten vorgenommen. Das Ziel dabei

ist es, Vergleiche zwischen den einzelnen Ländern zu ziehen und anhand der einheitlichen Kriterien Bewertungen der Maßnahmen und Systeme vorzunehmen. In einem zweiten Schritt wird eine Typologisierung von Wohlfahrtsstaaten erarbeitet. Diese beruht auf den Einschätzungen und Bewertungen der wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, insbesondere im Bereich der Familienpolitik, in den untersuchten Staaten. Anhand der Ergebnisse aus den Clusteranalysen wird eine Einordnung vorgenommen. Da dieses explorative Verfahren, das der Erzeugung von Gruppen dient, nicht immer klare Ergebnisse liefert, werden die Ergebnisse der Clusteranalyse durch die Berechnung von Mehrebenenmodellen ergänzt. Dabei werden Kontextinformationen in die Analyse einbezogen, zeitliche Entwicklungen sowie verschiedene Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge berücksichtigt. Der Vorteil der Mehrebenenanalysen liegt in den Erklärungen, die diese liefern. So können die Ergebnisse der Clusteranalyse genauer begründet werden.

Fazit

Eine Kombination aus vergleichenden und empirischen Forschungsmethoden ermöglicht eine umfangreiche und detaillierte Bearbeitung der Forschungsfrage. Dieses Dissertationsprojekt wird neue Erkenntnisse im Bereich der Wohlfahrtsstaats-Forschung liefern und Staaten berücksichtigen, die momentan noch nicht im Fokus der Forschung stehen.

Literatur

Esping-Andersen, Gøsta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton.



Marion Kühn ist Politikwissenschaftlerin (M.A.). Seit September 2011 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG angestellt. Im Rahmen dieser Tätigkeit untersucht sie die Werthaltungen von Jugendlichen zu verschiedenen Lebensbereichen. In ihrer Dissertation analysiert sie familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat.

Erfolgreiche Stiefeltern

Einflüsse des Geschlechts und des Rollenverständnisses

■ Susann Kunze

Dieses Dissertationsprojekt untersucht Stieffamilien dahingehend, wie die Beziehungsqualität des Paares die kindliche Entwicklung beeinflusst. Das Geschlecht des Stiefelternteils mit seiner eigenommenen Rolle beeinflusst dabei den Untersuchungsgegenstand. Stiefväter und Stiefmütter gehen nach wissenschaftlichen Studien unterschiedlich mit ihrer Position um. Welche Rolle sie dabei einnehmen, kann sich positiv oder negativ auf die Beziehungsqualität und die kindliche Entwicklung auswirken.

Stieffamilie: Definition

Eine Kernfamilie ist sehr eindeutig erfassbar. Sie besteht aus einem Paar und dessen leiblichen oder adoptierten Kindern. Dagegen wird eine Stieffamilie in wissenschaftlichen Studien unterschiedlich breit oder eng definiert. Unter diesem Begriff werden verschiedene Formen zusammengefasst, die sich in ihrer Familienstruktur und ihrer Komplexität voneinander unterscheiden. Der Kernpunkt aller Definitionen umfasst ein Elternteil, seine leiblichen Kinder und den neuen Partner des Elternteils, der mit mindestens einem der Kinder nicht biologisch verwandt ist und damit eine soziale Elternschaft (Stiefelternschaft) inne hat (vgl. Bien, Hartl & Teubner 2002: 10).

Dieses Dissertationsprojekt verwendet eine Begriffsdefinition mittlerer Reichweite. Das bedeutet, es werden Stieffamilien einbezogen, in denen das Paar verheiratet ist oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wohnt. Die nichteheliche Lebensgemeinschaft wird einbezogen, da sie eine häufige Stieffamilienform ist. So weist unter anderem Teubner (2002a: 47) nach, dass 45% der Stieffamilien-Paare in Deutschland verheiratet sind, 27% in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben und 28% in getrennten Haushalten wohnen.

Ferner werden Stieffamilien einbezogen, deren Haushalt sowohl Lebensmittelpunkt (primäre Stieffamilie) der Kinder ist als auch Stieffamilien, in denen die Kinder nur zeitweise wohnen (sekundäre Stieffamilie). Da in dem Dissertationsprojekt die kindliche Entwicklung untersucht wird, werden Stieffamilien mit Stiefkindern über 18 Jahre ausgeschlossen. Somit lautet die **Arbeitsdefinition von Stieffamilie** folgendermaßen:

1. Stieffamilien sind in einem Haushalt (zeitweise) zusammen wohnende Mitglieder zweier Generationen.

2. Dazu gehört (jeweils) ein Erwachsener, der das leibliche Elternteil von mindestens einem im Haushalt befindlichen minderjährigen Kind ist.
3. Sein im Haushalt lebender Partner ist mit mindestens einem der Kinder nicht biologisch verwandt und ist somit das Stiefelternteil von mindestens einem der Kinder.
4. Beide Partner können leibliche Kinder in die Beziehung einbringen oder gemeinsame leibliche Kinder haben.

Stiefeltern und Rollenverständnis

Die Stiefelternrolle wurde in wissenschaftlichen Studien intensiv untersucht. Die meisten Analysen kommen zu folgendem Schluss: Das Stiefelternteil steht unter dem Zwang, eine ihm fremde Funktion auszuüben. Zeit und die Möglichkeit seine Rolle einzunehmen sind erforderlich. Das Paar muss seine Vorstellungen kommunizieren und sich über die Rolle des Stiefelternteils sowie die Rollenaufteilung verständigen (vgl. Bliersbach 2000: 19). Dafür sind Raum und Zeit erforderlich. Das leibliche Elternteil befindet sich innerhalb des Aushandlungsprozesses zwischen den Stühlen und gilt als Vermittler zwischen den Kindern und dem Stiefelternteil (vgl. ebd.: 61f.). Auf der einen Seite stehen die Kinder, zu denen die Beziehung aufrecht erhalten werden muss und deren Kontakt zum anderen Elternteil gepflegt werden muss, auf der anderen Seite befindet sich der Partner, der in der Familie seine Position finden muss.

Nach Weatherly (1996) kann das Stiefelternteil fünf verschiedene Rollen übernehmen. Die erste Rolle ist der biologische Stil. Hier werden die Kinder dazu aufgefordert, ihn als leibliches Elternteil anzunehmen und dementsprechend zu behandeln. Die sog. «*Super-Mutti*» versucht als Stiefmutter die leibliche Mutter zu übertreffen. Nimmt das Stiefelternteil eine zurückgezogene, distanzierte Rolle ein, ist es an den Kindern nicht interessiert. Ein unsicheres Stiefelternteil hat seine Rolle und die damit verbundenen Funktionen noch nicht gefunden. Sieht sich das Stiefelternteil als väterlichen bzw. mütterlichen Freund der Kinder, tritt es nicht wie die ersten beiden Rollen in Konkurrenz zum gleichgeschlechtlichen leiblichen Elternteil. Stattdessen nimmt es die Position eines Mentors der Kinder ein, der sie fördert,

ihnen die eigenen Ansichten erläutert und die Stiefkinder auf ihrem Entwicklungsweg unterstützt. Damit sorgt besonders diese eingenommene Rolle für die Funktionsfähigkeit des Systems der Stieffamilie.

Stiefvaterfamilien

Zu Anfang der Wiederheirat wird eine weniger enge Beziehung zu den Stiefkindern erwartet (von Müttern und Stiefvätern) (vgl. Amato 1987, Bray & Berger 1993, Santrock & Sitterle 1987, Schwebel, Fine & Renner 1991). Dies wird beschrieben als lockerer Erziehungsstil des Stiefvaters und wird als gesund und wünschenswert angesehen (vgl. Bray, Berger, Silberblatt, & Hollier 1987, Hetherington & Clin-gempeel 1992). Insgesamt gibt es eine große Bandbreite von akzeptablen Verhalten des Stiefvaters im Vergleich zu biologischen Vätern (vgl. Furstenberg & Cherlin 1992, Marsiglio 1992). Das Verhalten des Stiefvaters ähnelt dem eines leiblichen Vaters, wenn die Kinder im Kleinkindalter sind (vgl. Marsiglio 1992). Die Haltungen und Vorstellungen über die Rollen werden früh in der zweiten Ehe gebildet und sind über die Zeit stabil (vgl. Bray, Berger & Boethel 1995, Furstenberg 1987).

Nach Friedl und Maier-Aichen (1991) hängt der Erfolg des Stiefvaters in der Stieffamilie davon ab, welche Rolle er einnimmt. Versucht er sich als *«besserer Vater»*, besteht kaum bis kein Kontakt der Kinder zum leiblichen Vater. Innerhalb dieser Stieffamilie gilt das Ideal der Kernfamilie, die eigenen Besonderheiten werden vernachlässigt. Ein *«ambivalenter Stiefvater»* ist sich seiner Rolle unsicher. Seine unterschiedlich intensiven Gefühle gegenüber den eigenen leiblichen Kindern und gegenüber den Stiefkindern irritieren ihn ebenso wie die Unmöglichkeit, ein Vater für seine Stiefkinder zu sein. Er sieht sich in Konkurrenz zum leiblichen Vater seiner Stiefkinder. Nimmt der Stiefvater die Rolle eines *«väterlichen Freundes»* gegenüber seinen Stiefkindern ein, kann er ein eigenständiges Verhältnis zu seinen Stiefkindern entwickeln und ist sich seiner Position bewusst. Die Kinder können hier den Kontakt zum leiblichen Vater ausleben.

Stiefmutterfamilien: Problematische Generationenbeziehungen

Insgesamt sind die Stiefvaterfamilien in mehr wissenschaftlichen Studien erforscht worden als die Stiefmutterfamilien. Die Stiefmutter-Stiefkind-Beziehung gilt als problematischer als die Stiefvater-Stiefkind-Beziehung (vgl. u.a. Ahrons & Wallisch 1987, Ambert 1986, Fine et al. 1993, Hobart 1987, Ihinger-Tallman 1988, Unverzagt 2002). Die geschlechtsstereotypen Rollen in einer Familie bilden dabei einen wichtigen Einflussfaktor (vgl. Bliersbach 2000: 137). Daneben führen die leiblichen Eltern ihren neuen Partner

unterschiedlich in die Familie ein. Müttern gelingt es leichter als Vätern, das Stiefelternrecht langsam und vorsichtig bei ihren Kindern einzuführen (vgl. Barnes et al. 1998).

Wissenschaftliche Untersuchungen können vielfältige Hintergründe festhalten. So wirkt die außerhalb lebende Mutter stärker in die Stieffamilie hinein (vgl. Furstenberg 1987: 23). Eine Konkurrenz zwischen der Mutter und Stiefmutter wird so wahrscheinlicher als bei Vätern und Stiefvätern. Das belastet die Beziehungsqualität des Paares und die Beziehung zwischen der Stiefmutter und ihren Stiefkindern (vgl. ebd.: 23). Weiterhin sind die Erwartungen an die Stiefmutter höher, sowohl von außen, als auch sie selbst hat höhere Erwartungen an sich als ein Stiefvater (vgl. Bliersbach 2000: 136). Damit ist ihr Spielraum bei der Gestaltung der eigenen Stiefelternrolle, -funktionen und des -engagements begrenzter als der des Stiefvaters. In der Kindererziehung sind Stiefmütter stärker involviert als Stiefväter (vgl. Guisinger, Cowan, Schulberg 1989, Fine et al. 1993). Dies bietet Möglichkeiten für Konflikte und Grenzziehungen. Unterstützt der Vater seine Partnerin bei der Gestaltung ihrer Rolle und der Einführung seiner Partnerin in die Familie nicht wirklich, kann das Paar eine dysfunktionale Beziehung entwickeln und das Konfliktpotential zwischen Stiefkindern und Stiefmüttern steigen (vgl. Bliersbach 2000: 138). Ein generelles Problem der Stiefmütter ist es, dass sie, anders als die Stiefväter, die Beziehungsqualität stark von der Qualität ihrer Beziehung zu den Stiefkindern abhängig machen (vgl. ebd.: 135).

Fazit

Fehlende Normen und Verhaltensmaßstäbe für Stieffamilien erfordern individuelle Rollen in Stieffamilien. Diese können dabei eine große Bandbreite einnehmen, welche von einer distanzierten Position zum Stiefkind bis zum Elternersatz reicht. Beide Extreme bergen Konfliktpotentiale zwischen den einzelnen Familienmitgliedern und Gefährdungspotentiale für die kindliche Entwicklung in sich. Die Erwartungen der Familienmitglieder, persönliche Handlungskompetenzen des Stiefelternteils und die Haltung zum außerhalb lebenden Elternteil beeinflussen die Ausgestaltung der Stiefelternrolle. Eine freundschaftliche Position gegenüber den Kindern verbunden mit einem regelmäßigen Kontakt des Kindes zum außerhalb lebenden Elternteil gilt als die Stieffamiliengestaltung, welche sich am positivsten auf die kindliche Entwicklung auswirkt.

Insgesamt zeigen die dargelegten Studienergebnisse geschlechtsspezifische Effekte. Stiefvaterfamilien sind insgesamt in einer günstigeren Ausgangslage als Stiefmutterfamilien. Dieser Punkt wird in der empirischen Analyse berücksichtigt.

Literatur

- Ahrons, Constance R.; Wallisch, Lynn (1987): Parenting in the bi-nuclear family: Relationships between biological and stepparents. In: Pasley, Kay; Ihinger-Tallman, Marilyn (Hrsg.): Remarriage and stepparenting: Current research and therapy. London, New York: Guilford, 225-256.
- Amato, Paul R. (1987): Family Processes in One-Parent, Stepparent, and Intact Families: The Child's Point of View. In: Journal of Marriage and the Family 49 (2), 327-337.
- Ambert, Anne-Marie (1986): Being a Stepparent: Live-in and Visiting Stepchildren. In: Journal of Marriage and the Family 48 (4), 795-804.
- Barnes, Gill G., Thompson, Paul; Daniel, Gwyn; Burchardt, Natasha (1998): Growing up in Stepfamilies, Clarendon Press, Oxford.
- Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus (2002): Stieffamilien in Deutschland. In: Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus (Hg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich, 9-20.
- Bliersbach, Gerhard (2000): Halbschwestern, Stiefväter und wer sonst noch dazugehört. Leben in Patchworkfamilien. Zürich: Walter.
- Bray, James H.; Berger, Sandra H. (1993): Nonresidential parent-child relationships following divorce and remarriage: A longitudinal perspective. In: Depner, Charlene E.; Bray, James H. (Hrsg.): Nonresidential parenting: New vistas in family living. Thousand Oaks, CA US: Sage Publications, 156-181.
- Bray, James H., Berger, Sandra H., & Boethel, Carol L. (1994). Role integration and marital adjustment in stepfather families. In: Pasley, Kay; Ihinger-Tallman, Marilyn (Hrsg.), Stepfamilies: Issues in research, theory, and practice. New York: Greenwood Press, 69-86.
- Bray, James H., Berger, Sandra H., Silverblatt, Allan H., & Hollier, Ann (1987). Family process and organization during early remarriage: A preliminary analysis. In J. P. Vincent (Ed.) Advances in family intervention, assessment and theory, Vol. 4 Greenwich, CT: JAI Press, Inc.; 253-280.
- Fine, Mark A.; Voydanoff, Patricia; Donnelly, Brenda W. (1993): Relations between parental control and warmth and child well-being in stepfamilies. In: Journal of Family Psychology, 7, 222-232.
- Friedl, Ingrid; Maier-Aichen, Regine (1991): Leben in Stieffamilien. Familiendynamik und Alltagsbewältigung in neuen Familienkonstellationen. Weinheim: Juventa.
- Furstenberg, Frank F. (1987): Fortsetzungsehen. Ein neues Lebensmuster und seine Folgen. Soziale Welt. 38. Jg., 29-39.
- Furstenberg, Frank F.; Cherlin, Andrew J. (1993): Geteilte Familien. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Guisinger, Shan, Cowan, Philipp A., & Schuldberg, David (1989): Changing parent and spouse relations in the first years of remarriage of divorced fathers. In: Journal of Marriage and the Family, 51, 445-456.
- Hetherington, Mavis E.; Clingempeel, Glenn W. (1992): Coping with marital transitions: A family systems perspective. In: Monographs of the Society for Research in Child Development 57 (2-3), 1-242.
- Hobart, Charles (1987): Parent-Child Relations in Remarried Families. In: Journal of Family Issues 8 (3), 259-277.
- Ihinger-Tallman, Marilyn (1988): Research on Stepfamilies. In: Annual Review of Sociology 14 (1), 25.
- Marsiglio, William (1992): Stepfathers with Minor Children Living at Home: Parenting Perceptions and Relationship Quality. In: Journal of Family Issues 13 (2), 195-214.
- Santrock, John W., Sitterle, Karen A. (1987): Parent-child relationships in stepmother families. In: Pasley, Kay; Ihinger-Tallman, Marilyn (Hrsg.): Remarriage and stepparenting: Current research and theory. New York, London: Guilford, 273-299.
- Schwebel, Andrew I.; Fine, Mark A.; Renner, Maureen A. (1991): A Study of Perceptions of the Stepparent Role. In: Journal of Family Issues 12 (1), 43-57.
- Teubner, Markus (2002): Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? In: Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus (Hrsg.): Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt. Opladen: Leske + Budrich, 23-50.
- Unverzagt, Gerlinde (2002): Patchwork. Familienform mit Zukunft. München: Dt. Taschenbuch-Verlag.
- Weatherly, Pauline (1996): On becoming a stepparent: Factors associated with the adoption of alternative stepparenting styles. In: Journal of Divorce and Remarriage, 25, 155-174.



Susann Kunze ist Diplom-Pädagogin. Seit Oktober 2010 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Im Rahmen ihrer Tätigkeit untersucht sie unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere. In ihrer Dissertation analysiert sie die Beziehungsqualität und kindliche Entwicklung in Stieffamilien.

Familiengerechte Hochschule

Projektleiterin: Susann Kunze

Mitarbeiterbefragung an der KU

■ Marion Kühn, Susann Kunze

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist seit 2004 als «*familiengerechte hochschule*» durch die berufundfamilie gGmbH zertifiziert. 2008 und 2011 wurde die KU erfolgreich reauditiert. Um die Bedingungen für eine familienfreundliche Unternehmenskultur zu intensivieren und die Wünsche der Mitarbeiter besser zu berücksichtigen, führte das ZFG eine Mitarbeiterbefragung durch. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse vorgestellt. Das Ziel der Befragung war es, Informationen über die spezifischen Bedürfnisse der Mitglieder der KU zu erfassen und ein darauf angepasstes Serviceangebot zu entwickeln. Die Erhebung bezog sich vor allem auf Beschäftigte mit Erziehungs- oder



Pflegeverpflichtungen und setzte sich mit den Themen Kinderbetreuung, Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger, Bedarf an Beratungsangeboten und Bewertung der Leistungen der Universität im Bereich der Familienfreundlichkeit auseinander.

Zentrale Ergebnisse

Im Bereich der Kinderbetreuung wurde zuerst eruiert, welche Betreuungsarrangements von den Mitarbeitern vorrangig genutzt werden bzw. wie diese ihre Kinderbetreuung organisieren. Danach wurden Verbesserungswünsche und Möglichkeiten zur leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf untersucht.

Die Mitarbeiter nutzen mehr private als öffentliche Betreuungsarrangements. Das bedeutet, bei einem Großteil der

Befragten übernimmt die Familie die Kinderbetreuung. Gerade bei Vätern ist auffällig oft die Partnerin für die Beaufsichtigung der Kinder zuständig. Zudem zeigt sich, dass auffällig oft die Partnerin für die Betreuung der Kinder oder die Organisation der Kinderbetreuung zuständig ist – auch wenn diese selbst berufstätig ist.

Mütter nutzen deutlich häufiger öffentliche Betreuungseinrichtungen als Väter, bei denen die Betreuung durch die Partnerin an erster Stelle steht. Werden die Kinderbetreuungsangebote nach Altersklassen getrennt untersucht, zeigt sich, dass es nur für Kinder im Kindergartenalter ein bedarfsdeckendes Angebot gibt. Für Kleinkinder stehen nicht genug Plätze in den Kinderkrippen zur Verfügung. Für Schulkinder sind Ferienbetreuungsangebote besonders wichtig. Nur in Ingolstadt wird ein flächendeckendes Angebot durch verschiedene Ferienbetreuungsinitiativen, die das Lokale Bündnis für Familie zusammengestellt hat, gewährleistet. Am Standort Eichstätt sind die bestehenden Angebote unzureichend. Bestätigt wird dies auch durch den zentralen Wunsch der Mitarbeiter nach mehr Ferienbetreuungsangeboten. Zudem werden flexiblere Arbeitszeitmodelle und eine Weiterentwicklung der Infrastruktur von den Mitarbeitern als notwendig angesehen. Daneben werden der Ausbau der Informationspolitik und eine ausgeprägtere familienfreundliche Unternehmenskultur gefordert. Das heißt, zum einen benötigen die Mitarbeiter mehr Informationsveranstaltungen und –materialien, zum anderen wünschen sie sich mehr Rücksichtnahme durch Kollegen und Vorgesetzte, wenn sie Telearbeitsmodelle beanspruchen, in den Schulferien Urlaub nehmen oder flexible Arbeitszeiten benötigen. Zudem ist es ihnen wichtig, dass Lehrveranstaltungen und Sitzungen innerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten stattfinden.

Die familiären Verpflichtungen erschöpfen sich jedoch nicht in der Kinderbetreuung. Ein brisantes Thema, dessen Bedeutung in Zukunft noch steigen wird, ist die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger. Deshalb wurde auch dieser

Bereich intensiv untersucht. Mitarbeiter mit Pflegeverpflichtung kümmern sich um ihre Angehörigen meistens selbst, insbesondere, wenn die Angehörigen keine Pflegestufe haben. Sind die Pflegebedürftigen in Pflegestufe I oder II eingruppiert, gewinnen öffentliche Pflegedienste und –einrichtungen an Bedeutung. Die betroffenen Mitarbeiter wünschen sich auch hier flexiblere Arbeitszeiten. Daneben sind für sie Pflegeangebote, die sie für begrenzte Zeit entlasten und Beratungsangebote zu Pflegemaßnahmen, finanzieller Unterstützung und psychologische Beratung von Bedeutung. Für Mitarbeiter mit Pflegeverpflichtungen ist die Organisation von Beruf und Pflege des Familienmitglieds die größte Herausforderung. Deswegen fordern sie flexiblere Arbeitszeiten, die Möglichkeit der kurzfristigen Beurlaubung und den Ausbau der Telearbeitsplätze.

Die Eruiierung des Beratungsbedarfs zeigt auf, in welchen Bereichen Informationsveranstaltungen und –materialien sowie Beratung zur Verfügung gestellt werden sollten. In den Bereichen Kranken- und Pflegeversicherung, Erziehungsverpflichtungen und finanzielle Fragen zum Thema Familie ergibt sich der größte Beratungsbedarf. Die Bereiche Arbeitsorganisation und Zeitmanagement können durch Schulungen, Vorträge oder Workshops abgedeckt werden.

Fazit

Die familiengerechte Hochschule wird von den Mitarbeitern als ein wichtiges und notwendiges Organisationsentwicklungsinstrument der KU wahrgenommen. Sie erwarten daher, dass die KU den Mitarbeitern familienfreundliche Angebote zur Verfügung stellt. Die bereits vorhandenen Angebote reichen aber bei weitem nicht aus. Die tendenzielle Unzufriedenheit mit den bestehenden Angeboten für Eltern und Mitarbeiter mit Pflegeverpflichtung macht dies deutlich. Insgesamt ergeben sich aus dieser Befragung verschiedene zu bearbeitende Handlungsfelder. Der weitere Ausbau der bestehenden Telearbeitsplätze und der Gleitzeit, familienfreundliche Arbeitszeiten und Freistellungsmöglichkeiten für Pflegetätigkeiten sind Aufgaben rund um die Arbeitsorganisation. Die Mitarbeiter wünschen sich

weitere Betreuungsangebote, wie z. B. die Einrichtung einer Notfall- und Ferienbetreuung. Aber auch mehr Rücksicht durch Vorgesetzte oder Kollegen und mehr Informationen und Beratung werden als wichtig erachtet.

Die Zielvereinbarungen der familiengerechten Hochschule von 2011 enthalten zum großen Teil die von den Mitarbeitern angesprochenen Handlungsfelder. Diese Ergebnisse sollen in einem nächsten Schritt umgesetzt werden. So bietet die KU zum einen durch die Koordinationsstelle des Familienzentrums eine neue zentrale Informations- und Beratungsstelle an, zum anderen werden in Absprache mit der Hochschulleitung und dem Familienzentrum neue Arbeitszeitregelungen und Betreuungsangebote eingerichtet. Die Entwicklungen in diesen Bereichen werden kontinuierlich auf der Homepage der Familiengerechten Hochschule kommuniziert.



Marion Kühn ist Politikwissenschaftlerin (M.A.). seit September 2011 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZFG angestellt. Im Rahmen dieser Tätigkeit untersucht sie die Werthaltungen von Jugendlichen zu verschiedenen Lebensbereichen. In ihrer Dissertation analysiert sie familienpolitische Modelle im Wohlfahrtsstaat.



Susann Kunze ist Diplom-Pädagogin. Seit Oktober 2010 arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Im Rahmen ihrer Tätigkeit untersucht sie unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaftskarriere. In ihrer Dissertation analysiert sie die Beziehungsqualität und kindliche Entwicklung in Stieffamilien.

Familienforschung an der KU

Die Rubrik «Familienforschung an der KU» beinhaltet Texte rund um Forschungsprojekte an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu den Themen Ehe, Familie und Partnerschaft. Neben den Mitgliedern des ZFG kommen hier auch externe Autoren zu Wort.

Inhalt

Elternbildungsprogramme auf dem Prüfstand	24
Der Blick auf das soziale Umfeld in der stationären Rehabilitation	28
Das Betreuungsgeld: Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes	30
Probleme der privaten Altersvorsorge in Zeiten der Finanzkrise und ihre Wahrnehmung in Partnerschaften und Familien	32
Ehe und Schöpfungsordnung in der Jesusüberlieferung	34
Das Elterngeld und seine Steuerungsfunktion im Hinblick auf die Familienplanung und die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit	37
Rezension:	40
Nechwatal/Hammerl: «Glücklich bis ans Lebensende»	40
Wo bleibt das Kindeswohl?	41

Elternbildungsprogramme auf dem Prüfstand

De- und präskriptive Merkmale kompensatorischer Elternbildung

■ Arno Drinkmann, Carmen Drinkmann

Problemstellung

In Anbetracht besorgniserregender Befunde aus international vergleichenden Studien (wie PISA oder IGLU) zu Bildungs- und Entwicklungsverläufen von Kindern besteht aktuell großes Interesse an kompensatorischen Elternbildungsmaßnahmen. Vor allem der mehrfach replizierte Befund, dass es einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Entwicklungschancen der Kinder und dem sozialen Status ihrer Eltern gibt, ist dafür ein zentrales Argument.

Dieser Nachfrage steht in Deutschland inzwischen ein großes Angebot an Elternbildungsprogrammen gegenüber. Sie unterscheiden sich hinsichtlich einer Vielzahl von Merkmalen in der Zielsetzung, in ihrem Angebots- und Indikationsprofil, in ihren Implementierungs- und Umsetzungsmerkmalen und letztlich besonders auch im Grad ihrer Bewährung. So sind ein Vergleich und gegebenenfalls eine Auswahl ausgesprochen schwierig. Fachliche Orientierungshilfe tut daher Not.

Derzeit sich in Deutschland auf dem Markt befindliche Elternbildungsprogramme mit der Zielgruppe «sozial benachteiligte Familien» sollen im Folgenden im Hinblick auf eine Reihe von de- und präskriptiven Merkmalen einer systematischen Analyse unterzogen werden. Einen wesentlichen Ausgangspunkt stellt dafür eine Programmübersicht dar, die im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts erstellt wurde. Dort werden 23 deutschsprachige Programme (vgl. Tab. 1) mit präventiver Zielsetzung analysiert, die sich an sozial benachteiligte Familien mit Kindern zwischen Null und sechs Jahren richten und die zudem auch aufsuchend arbeiten (Sterzing 2011).

Merkmale von Elternbildungsprogrammen: Zielgruppen

An dieser Stelle soll der Fokus ebenfalls auf präventive Programme für sozial benachteiligte Familien mit Kindern gelegt werden. Diese sind insofern kompensatorisch, als sie zum Ziel haben, eingeschränkte Entwicklungschancen der Kinder auszugleichen, die aus der sozialen Benachteiligung der Familie resultieren.

Als gemeinsame Überzeugung im Feld kann gesehen werden, dass es sinnvoll ist, mit einer Intervention so früh wie möglich anzusetzen. Nahezu alle Programme beginnen

im Säuglings- oder Kleinkindalter, einige sogar bereits in der Schwangerschaft oder bei deren Planung (vgl. Tab. 1). Auch außerhalb des Bereichs sozialer Benachteiligung findet sich dieser Trend zu sehr früher Intervention, etwa im Sinne einer meist kognitiv ausgerichteten Frühförderung («präinatale Universitäten») oder bei therapeutisch orientierten Programmen mit spezieller Indikation, z.B. bei Beziehungsstörungen während der Schwangerschaft («präinatale Psychoanalyse»). Insbesondere besteht große Übereinstimmung, dass präventive erziehungsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Familien sinnvoller sind als sanktionierende, kompensatorische oder therapeutische Interventionen, die erst einsetzen, wenn das Kind schon «in den Brunnen gefallen» ist.

Auf der anderen Seite bedeutet es, dass Eltern zur Mitarbeit motiviert werden müssen, die vermutlich keinen Handlungsbedarf sehen, weil ihre Kinder noch gar nicht auffällig geworden, ja möglicherweise noch nicht einmal geboren sind. Lanfranchi & Neuhauser (2013: 5) sprechen in diesem Zusammenhang von einer «Logik des Verdachts» als Rekrutierungshindernis.

Aus der allgemeinen Elternbildungsarbeit stammt die vielfach replizierte Beobachtung, dass die Angebote ganz überwiegend bis ausschließlich Familien mit gutem ökonomischen Hintergrund und hohem Bildungsniveau erreichen (sog. Präventionsdilemma). Selten «verirren» sich benachteiligte Familien in solche Maßnahmen und wenn, dann ziehen sie sich oft schnell wieder zurück, wenn sie ihre Außenseiterposition realisieren. Soziale Benachteiligung, Bildungsferne und ggf. ein Migrationshintergrund sind daher häufig Homogenisierungsmerkmale für die Zusammenstellung der Interventionsgruppen. Es gibt jedoch auch Programme, die ihr Angebot bewusst auch für sozial nicht benachteiligte Familien offen halten (vgl. Tab. 1), weil sie sonst Stigmatisierungseffekte befürchten.

Kooperationspartner in der Familie sind immer die Eltern bzw. ein Elternteil, in ca. der Hälfte der Programme wird begleitend aber auch mit den Kindern gearbeitet (vgl. Tab. 1).

Arbeitsweisen der Programme

Die hier diskutierten Programme sind alle insofern kompensatorisch und präventiv, als sie begründet zu befürchtende Entwicklungsnachteile der Kinder ausgleichen wollen. Die

Name des Programms	Altersbereich der Kinder	auch für nicht sozial benachteiligte Familien	direkter Einbezug der Kinder
EKiB – Entwicklung von Kindern in Beziehung	SW ¹ – 3	x	
EiBa – Programm für Eltern und Babys im ersten Lebensjahr (DRK)	0 – 1	x	x
Eltern stärken – Ermutigung zum Dialog	0 – 18	x	
ELTERN-AG	SW – 6	x	
ELTERNTALK	0 – 14		
FamilienTeam	3 – 10	x	
FuN-Programme – Familie und Nachbarschaft	0 – 18		x
Griffbereit	1 – 3	x	
HIPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters	4 – 6		
KiFa – Kinderbetreuung und Familienbildung	½ – 6		x
Marte Meo (aus eigener Kraft)	0 – 18		x
Opstapje	1 ½ – 3		x
PAT – Mit Eltern lernen (Parents as Teachers)	SW – 3		x
PEKiP – Prager-Eltern-Kind-Programm	0 – 1	x	x
Pro Kind	SW – 2		x
Rucksack	4 – 6	x	
Schutzengel Flensburg	SW – 3		
Spielen zu Hause	2 – 12		x
Starke Eltern – starke Kinder [®]	0 – 18	x	
STEEP – Steps Towards Effective and Enjoyable Parenting	SW – 2		x
STEP – Systematic Training for Effective Parenting	0 – 18	x	
Triple P – Positive Parenting Program (aufsuchendes Einzeltraining)	ab 2		x
wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt	0 – 1	x	x

¹ SW=Schwangerschaft

Tabelle 1: Elternbildungsprogramme und ihre Zielgruppen (modifiziert nach Sterzing 2011)

Prävention kann universell, selektive oder indiziert ausgerichtet sein (s. Tab. 2), je nachdem, ob das Angebot sich an alle Familien, nur an Risikogruppen oder an bereits identifizierte Problemfälle richtet (vgl. Sterzing 2011: 20).

Dem Interventionsprozess folgend stehen bestimmte Aufgaben an, die von den untersuchten Programmen in unterschiedlicher Weise angegangen werden:

- 1. Risikoscreening:** Die Zielgruppe muss als solche identifiziert werden und zwar möglichst früh, idealerweise noch vor oder gleich zu Beginn einer Schwangerschaft.
- 2. Zugang:** Die Familien der Zielgruppe müssen erreicht und adäquat angesprochen werden.
- 3. Rekrutierung:** Unter Umständen mit Hilfe besonderer Anreizsysteme gilt es, die Familien zur Teilnahme

am Programm zu motivieren. Spätestens hier wird der Aspekt der Niedrigschwelligkeit wichtig (s. u.).

- 4. Kooperation:** Die Familie muss initial zu einer möglichst guten Mitarbeit im Sinne einer Verfolgung der Programmziele und Umsetzung der Methoden motiviert werden.
- 5. Beibehaltung:** Über die Anfangsphase hinaus müssen die Familien «bei der Stange gehalten» werden. Es gilt, ihre Mitarbeit zu verstetigen. Ein Qualitätsmerkmal ist zudem, wenn systematisch gefördert wird, dass aus Mitarbeit möglichst viel Eigeninitiative wird («sich als Helfer überflüssig machen»).
- 6. Evaluation:** Für eine professionelle Programmgestaltung unverzichtbar ist eine kritische und valide Evaluation des Interventionsverlaufs und der erzielten

Name des Programms	Prävention u - universell s - selektiv i - indiziert	Komm- u/o Gehstruktur K - Kommstruktur G - Gehstruktur	Mitarbeiter
			F - Fachkräfte Sp - Semiprofessionelle aL - angeleitete Laien Ea - Ehrenamtliche
EKiB – Entwicklung von Kindern in Beziehung	u, s	G	F, Sp, aL, Ea
EIBa – Programm für Eltern und Babys im ersten Lebensjahr (DRK)	u, s, i	K	F
Eltern stärken – Ermutigung zum Dialog	u, s	K	F, Sp, aL
ELTERN-AG	s	K	F
ELTERNTALK	u, s	G, K	F, aL
FamilienTeam	u, s, i	K	F
FuN-Programme – Familie und Nachbarschaft	s, i	K, G	F
Griffbereit	s	K	F, aL
HIPPY – Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters	s	G, K	F, aL
KiFa – Kinderbetreuung und Familienbildung	u, s	K, G	F, aL, Ea
Marte Meo (aus eigener Kraft)	s, i	G	F
Opstapje	s, i	G, K	F, aL
PAT – Mit Eltern lernen (Parents as Teachers)	u, s	G, K	F
PEKiP – Prager-Eltern-Kind-Programm	u, s, i	K	F
Pro Kind	s, i	G, K	F
Rucksack	s	K	F, aL
Schutzengel Flensburg	u, s, i	K, G	F, Sp, aL, Ea
Spielen zu Hause	u, s, i	G	F, Sp
Starke Eltern – starke Kinder®	u, s	K	F
STEEP – Steps Towards Effective and Enjoyable Parenting	s, i	G, K	F
STEP – Systematic Training for Effective Parenting	u, s	K, G	F
Triple P – Positive Parenting Program (aufsuchendes Einzeltraining)	i	G	F
wellcome – Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt	u, s	G	F, aL, Ea

Tabelle 2: Elternbildungsprogramme und ihre Arbeitsweisen (modifiziert nach Sterzing 2011)

Effekte. Auch dafür muss die Mitarbeit der Familie gewonnen werden, unter Umständen sogar für langfristige Katamneseerhebungen zur Sicherung der Nachhaltigkeit.

Dreh- und Angelpunkt in der Arbeit mit sozial benachteiligten Familien ist der Aspekt der Niedrigschwelligkeit. Er bezieht sich auf alle zuvor genannten Prozessphasen. In jeder Phase muss beachtet werden, dass unnötige Barrieren aus Sicht der Familien aus dem Weg geräumt werden und die Kooperation für sie so attraktiv wie möglich gestaltet wird. Als Königsweg gilt hierfür vielerorts die konzeptuelle Realisierung einer sogenannten «Gehstruktur», meistens in Form von Hausbesuchen (im Gegensatz zu einer «Kommstruktur»

bei der die Familien die Angebote aufsuchen müssen). Die Programme variieren darin, ob und wenn ja, in welchem Umfang sie Hausbesuche und/oder regelmäßige Gruppentreffen außer Haus vorsehen (vgl. Tab. 2). Als weitere Kriterien für Niedrigschwelligkeit gelten u. a.:

- niedrige Teilnahmekosten oder Kostenlosigkeit,
- Anreizsysteme mit Geschenken oder finanziellen Belohnungen,
- die Freiwilligkeit der Teilnahme oder das Vorhandensein von Kinderbetreuung,

- Verpflegung und einem Fahrdienst.

Auf inhaltlicher Ebene wird Niedrigschwelligkeit vor allem durch einen respektvollen Umgang «auf Augenhöhe» und das Ansetzen an vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen, aber auch Bedürfnissen der Eltern realisiert.

Bei der Frage, mit welchen Mitarbeiter das Programm umgesetzt wird, finden sich neben verschiedenen qualifizierten Fachkräften, auf die alle Programme bauen (s. Tab. 2), auch Semiprofessionelle, angeleitete Laien oder Ehrenamtliche (z. B. «Patent»).

Wirksamkeitsnachweise

Gerade angesichts vieler vorhandener Programme mit ähnlicher Zielsetzung und ähnlichen Wirkungsambitionen rücken die vorhandenen (oder oft auch nicht vorhandenen) Wirksamkeitsnachweise in Form von Evaluationstudien in den Fokus. Hier wird allgemein der schlechte Zustand der deutschen Evaluationskultur beklagt (vgl. Sterzing 2011). Von unabhängigen Evaluatoren durchgeführte, längsschnittlich angelegte Prüfungen von intern und extern validen Effekten an hinreichend großen Stichproben, eventuell sogar innerhalb eines Kontrollgruppendesigns mit Zufallszuweisung (RCT) gewonnen, fehlen in der Regel (als rühmliche Ausnahme «in progress» vgl. etwa Lanfranchi/Neuhauser 2013). Im anglo-amerikanischen Raum gelten hier wesentlich striktere Kriterien für Wirksamkeitsnachweise. Dennoch liegen dort erheblich mehr qualitativ hoch stehende Evaluationsstudien vor (vgl. Avellar et al. 2012).

Das verweist auf den Aspekt der Internationalität von Elternbildungsprogrammen. Solange adäquate Evaluationsbelege aus dem deutschen Sprachraum fehlen, sind natürlich Programme von Vorteil, für die zumindest andernorts erstellte Wirksamkeitsstudien vorliegen – bei aller gebotenen Vorsicht hinsichtlich der interkulturellen Übertragbarkeit. Generell ist zu fragen, ob nicht in internationaler Kooperation entwickelten, angewandten und fortentwickelten Programmen (gegebenenfalls mit jeweils kulturspezifischen

Varianten) eher die Zukunft gehören wird als nationalen und regionalen Produkten mit zwangsläufig schmalere Erfahrungsbasis und Evidenz.

Literatur

Avellar, S., Paulsell, D., Sama-Miller, E. & Del Grosso, P. (2012): Home Visiting Evidence of Effectiveness Review: Executive Summary, October 2012. Washington, D.C.: Office of Planning, Research and Evaluation, Administration for Children and Families, U.S. Department of Health and Human Services. Retrieved January 9, 2013 from <http://homvee.acf.hhs.gov/EvidenceOverview.aspx>

Lanfranchi, A. /Neuhauser, A. (2013): ZEPPELIN 0 – 3: Theoretische Grundlagen, Konzept und Implementation des frühkindlichen Förderprogramms «PAT – Mit Eltern Lernen». Frühe Bildung, 2, 3 – 11.

Sterzing, D. (2011): Präventive Programme für sozial benachteiligte Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren. Überblick über die Angebote in Deutschland. München: Deutsches Jugendinstitut (2. Auflage).



Prof. Dr. Arno Drinkmann ist seit 2010 Professor für Psychologie an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.



Carmen Drinkmann ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Master of Arts in Erwachsenenbildung. Sie arbeitet als Bereichsleiterin bei der Awo Nürnberg und bei PAT - Mit Eltern lernen.

Der Blick auf das soziale Umfeld in der stationären Rehabilitation

■ Carl Heese

Hintergrund

Krankheiten und deren Behandlung betreffen nicht nur einzelne Personen, sondern ebenso die sozialen Netzwerke, zu denen diese gehören. Sie stehen in einem Bedingungsgefüge mit Familien, Freundes- und Bekanntenkreisen, regionalen und überregionalen sozialen Verbänden. Den Fragen der Erforschung des sozialen Geschehens bei Krankheit, Behandlung und Rehabilitation wird am Lehrstuhl für Gesundheitspädagogik und Sozialpädagogik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt seit vielen Jahren nachgegangen. In den 1980er und 90er Jahren standen zunächst Kinder im Krankenhaus im Mittelpunkt des Forschungsinteresses. Die Bindungstheorie von Bowlby und Ainsworth gab dabei den theoretischen Leitfaden für die Untersuchungen zu den psychosozialen Bedingungen stationärer Aufenthalte und die Entwicklung sozialer Interventionen vor. Mit dem Ausbau der Rehabilitation seit den 1990er Jahren verlagerte sich der Forschungsschwerpunkt dieses Lehrstuhls zu den meist älteren Rehabilitanden in den seither neu konzipierten neurologischen, geriatrischen, orthopädischen oder kardiologischen Einrichtungen.

Bindungstheorie als ein grundlegendes Modell

Bei Kindern war und ist die Bindungstheorie ein wirksames Agens, durch das medizinischen Dienstleistern und Kostenträgern die Bedeutung eines Ansatzes, der über den Einzelnen hinausreicht und seine soziale Einbettung berücksichtigt, vermittelt werden kann. Hier finden sich auch Erfolge in der leistungsrechtlichen Verankerung dieses breiteren Verständnisses in der Versorgungsstruktur. So wird bei Vorschulkindern eine nach KHEntgG §2¹ erforderliche medizinische Indikation zur Mitaufnahme eines Elternteils im Normalfall problemlos gestellt. Zur Begründung der medizinischen Notwendigkeit einer Begleitung werden dabei durchweg bindungstheoretische Überlegungen herangezogen.

¹Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz – KHEntgG).

Die Berücksichtigung des systemischen Ansatzes und die Folgen

In der Rehabilitation war es zunächst der systemische Ansatz der verschiedenen familientherapeutischen Schulen, der das soziale Umfeld der Rehabilitanden mit in den Blick nahm. Vor allem die Mitarbeiter des klinischen Sozialdienstes beziehen häufig das Selbstverständnis ihrer Arbeit aus diesem Ansatz. Mehr als die anderen therapeutischen, pflegerischen und ärztlichen Berufsgruppen sind sie an den Schnittstellen zwischen der stationären Rehabilitation und der Alltagswelt der Rehabilitanden befasst. Für sie wird täglich die Insuffizienz eines vorwiegend individuenzentrierten Denkens evident, wenn sie die Fragen der Reintegration der Rehabilitanden in Familie oder Beruf bearbeiten. Demgegenüber ist der systemische Ansatz in den anderen Berufsgruppen der Rehabilitation weniger evidenzstark. Bei ihnen können zahlreiche individuelle Problematiken wie Einschränkungen der Motorik und der Selbstversorgung oder Defizite der Aufmerksamkeit therapeutisch thematisiert werden, ohne dabei notwendigerweise auf soziale Zusammenhänge verwiesen zu werden.

Dennoch spielt der Blick auf das soziale Umfeld der Rehabilitanden auch außerhalb des Berufsfeldes der klinischen Sozialarbeit eine zunehmend wichtige Rolle. Diese Sichtweise wird aber weniger durch die systemischen Theorien gefördert als durch die zunehmende Verbindlichkeit der ICF für die Rehabilitation. Die ICF ist ein im Auftrag der WHO entwickeltes Klassifikationssystem, das als Gegenstück zur Klassifikation der Erkrankungen (ICD) eine vollständige Erfassung der Funktionsfähigkeiten und –bereiche eines Menschen gewährleisten soll. Durch die Verankerung in SGB IX ist die ICF inzwischen ebenso verbindlich in die Rehabilitation eingeführt wie die ICD in die gesamte Medizin. Sind nach letzterer Krankheiten eines Patienten vollständig zu definieren, so sind nach ersterer das Muster der funktionalen Defizite zu beschreiben, die Zielsetzungen der Rehabilitation zu entwickeln und nach Abschluss zu evaluieren. Die ICF bringt damit nicht nur eine terminologische Vereinheitlichung, sondern entfaltet über die Zielsetzungen zunehmend eine strukturierende Funktion für den Prozess der Rehabilitation. Durch ihr situatives und sozial reflexives Personenverständnis kann die ICF die Rolle der systemischen Ansätze im gesamten Feld der Rehabilitation übernehmen. Denn mit ihr werden neben den Defiziten in körperlichen Strukturen und

individuellen Funktionen auch die individuellen Aktivitäten und sozialen Teilhabemöglichkeiten beschrieben. Dabei werden als «Kontextfaktoren» auch die sozialen Interaktionen, Beziehungen und Unterstützungssysteme der Rehabilitanden kategorial berücksichtigt und können so in die Zielvorgaben der Rehabilitation eingehen.

Als zumindest mittelbare Auswirkung dieser sozial-situativen Konzeption der Rehabilitanden findet sich eine zunehmende Berücksichtigung der Angehörigen in der Qualitätssicherung der Rehabilitation. In der obligatorischen Erhebung der Strukturqualität von stationären Einrichtungen mit der bereits älteren «QS-Reha» der gesetzlichen Krankenversicherungen wird noch ohne eine Gewichtung für die Qualitätsbeurteilung die Verfügbarkeit von Wohngelegenheiten für Angehörige oder einer Kinderbetreuung in der Rehabilitationseinrichtung erfasst. Einen Schritt weiter geht das «KTQ»-Verfahren der gesetzlichen Krankenversicherungen und anderer wichtiger Träger des stationären Gesundheitswesens. In der aktuellen Version 1.1 aus dem Jahr 2011 wird bei diesem Zertifizierungsverfahren für das Qualitätsmanagement die Ausrichtung der Rehabilitation auf die Angehörigen bereits als eigener Qualitätsindikator erfasst und geht in die Gesamtbewertung gleichwertig mit anderen Aspekten ein. In beinahe zehn Prozent der 72 Kriterien des aktuellen KTQ-Kataloges für Rehabilitation werden die Angehörigen ausdrücklich berücksichtigt.

Ausblick

Die Implementierung der ICF in die Rehabilitation ist bei weitem noch nicht abgeschlossen und bietet eine Fülle interessanter Untersuchungsoptionen. Von besonderer Bedeutung erscheint die Beobachtung der Entwicklung, ob

und wie die Kontextfaktoren im klinischen Alltagsbetrieb konkret berücksichtigt werden. Denn mit der Entwicklung sogenannter «ICF Core Sets», von Auswahllisten aus der Totalität der ICF, die sie für den stationären Betrieb handhabbar machen sollen, besteht die Gefahr einer gewissenmaßen sozialen Entschärfung der ICF. Durch die klinisch-pragmatische Beschränkung ihrer Breite könnten gerade die Kontextfaktoren marginalisiert werden.

Weitere Forschung sollte daher sowohl die Implementierung der ICF begleiten und evaluieren. Zudem soll sie auch unabhängig von der Thematik der ICF weiterhin die Interaktionen von Rehabilitanden und ihrem sozialen Umfeld in den Blick nehmen, um die Bedeutung der Umfeldfaktoren für den Rehabilitationsprozess noch genauer zu bestimmen.



Prof. Dr. Carl Heese ist seit 2009 Juniorprofessor für Qualitätsentwicklung und Evaluation in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs an der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät an der KU.

Das Betreuungsgeld

Zweifel an der Gesetzgebungskompetenz des Bundes

■ Stefan Schieren

Einleitung¹

Selten dürfte die Debatte über ein vergleichsweise nachrangiges Thema derart hohe Wellen geschlagen haben wie die über das Betreuungsgeld. Bis zur Ankündigung des Koalitionsbruchs reichte die Drohkulisse, um das Vorhaben in der regierenden Koalition aus Union und FDP durchzusetzen. Acht Abgeordnete der Koalition verweigerten bei der namentlichen Abstimmung am 9. November 2012 die Zustimmung.

So nachrangig die Gesetzesmaterie von der Sache her ist, so interessant und aufschlussreich ist sie, um hinter die Kulissen des Politikbetriebes in Deutschland zu schauen, sei es aus der Perspektive der Parteidifferenz, sei es als Blick auf die Aushandlungsprozesse im Mehrebenensystem der Bundesrepublik Deutschland. Das muss aus Platzgründen unterbleiben.

Darüber hinaus ist im Verlauf des langwierigen Gesetzgebungsprozesses verschiedentlich die Frage aufgeworfen worden, ob der Gesetzentwurf der Bundesregierung gegen Art. 3 GG (Gleichheitsgrundsatz) und Art. 6 GG (Schutz von Ehe von Familie) verstoße (BT-Drs. 17/9887, Fragen 99, 100, 106). Hier soll es aber um eine andere Frage gehen: Besitzt der Bund überhaupt das Recht, eine neue Leistung namens Betreuungsgeld einzuführen, oder liegt dieses nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes bei den Ländern?

Vorgeschichte

Bereits das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) von 2004 sollte für den bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung bei Ein- bis Dreijährigen sorgen. Nachdem die Ziele verfehlt worden waren, unternahm die seit 2005 regierende Große Koalition einen neuen Anlauf. Das von Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) vorgelegte Kinderfördergesetz (KiföG) sah den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz vor. Für den bedarfsgerechten Ausbau rechnete die Regierung mit einer Versorgungsquote von 35% bzw. 750.000 Betreuungsplätzen.

Für konservative Familienpolitiker besonders aus der CSU bedeutete dieser massive Ausbau der staatlich finanzierten Kinderbetreuung von Kleinkindern einen Traditionsbruch. Um deren Zustimmung zu erreichen, wurde mit dem

Rechtsanspruch eine (rechtspolitisch bedenkliche) Absichtserklärung in den § 16 Abs. 5 SGB VIII aufgenommen:

«Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.»

Nach Ende der Großen Koalition 2009 setzte die CSU in der nun regierenden christlich-liberalen Koalition alles daran, diese Absicht durchzusetzen, drohte sogar mit dem Bruch der Koalition, als aus der FDP und von der «Frauenunion» Widerstand zu verspüren war.

Ausgestaltung und Begründung

Hatte die Absichtserklärung für ein Betreuungsgeld noch im SGB VIII Platz gefunden, werden für die neue Leistung die Artikel 4a bis d in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eingefügt. Die Regierung begründet das insgesamt überzeugend damit, dass das Betreuungsgeld *«zeitlich und in seiner gesetzlichen Ausgestaltung passgenau an das Elterngeld an[schließe]»* (BT-Drs. 17/9917).

Das ist einmal von Bedeutung, als die Auszahlung der Leistungen durch bestehende und kundige Verwaltungen in den Ländern vorgenommen werden kann, die auch das Elterngeld auszahlen. Damit erfolgt die Übertragung einer zusätzlichen Aufgabe als Auftragsverwaltung im Sinne des Art. 85 GG und bezüglich der Finanzierung nach Art. 104 a Abs. 3 Satz 2 GG. Anders als beim Krippen-Ausbau kommt der Bund so nicht in Konflikt mit Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG, der die direkte Übertragung von Aufgaben an die Kommunen untersagt.

Die Normierung im Elterngeldgesetz hatte nicht nur administrative Vorteile, sondern auch argumentative. Wer die Verfassungsmäßigkeit des Betreuungsgelds anzweifelte, musste erklären, warum er das Elterngeld für verfassungskonform erachtet. So dürften auch die Äußerungen des CDU-Ausschussmitglieds Greis in der Debatte am 25. April 2012 (Protokolle 17/175, S. 20581) zu verstehen sein.

Weil sich die Anspruchsvoraussetzungen beim Betreuungsgeld erheblich von denen beim Elterngeld unterscheiden, lassen sich genügend Argumente für einen möglichen Verstoß gegen Art. 3 GG und Art. 6 GG finden, ohne damit gleich das Elterngeld in Zweifel ziehen zu müssen. Diese Fra-

¹ Abgabetermin des Manuskripts: 10.01.2013.

gen sind daher im Gesetzgebungsprozess wohl auch umfassend diskutiert worden.

Weniger Aufmerksamkeit erhielt die Frage, ob der Bund denn überhaupt die Gesetzgebungskompetenz für sich beanspruchen kann. Vielleicht liegt die Erklärung für die Vernachlässigung dieser Frage darin, dass sich hier die Dinge bei Eltern- und Betreuungsgeld nicht erheblich unterscheiden. Mit anderen Worten: Diesbezügliche Zweifel am Betreuungsgeld müssten sich auch auf das Elterngeld erstrecken.

Der Fragenkatalog zur Anhörung des Familienausschusses am 14. September 2012 erbittet jedenfalls in sehr allgemeiner Weise Auskunft darüber, ob mit dem Betreuungsgeldgesetz «verfassungsrechtliche Vorgaben» betroffen sein könnten. Von den zehn Sachverständigen äußern sich schriftlich nur der Staatsrechtler Kluth in substantieller Weise zur Frage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die er bejaht. In der mündlichen Anhörung nimmt zudem der Staatsrechtler Wieland Stellung und kommt zu dem gegenteiligen Ergebnis (Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Protokoll 17/74 vom 14. September 2012; Ausschussdrucksache 17(13)188).

Unter Einbeziehung der Argumentation beider Staatsrechtler nehme ich im Folgenden eine Würdigung des Sachverhalts vor.

Diskussion

a) Betreuungsgeld als Leistung der «sozialen Fürsorge»

Es dürfte weitgehend unstrittig sein und war auch in der Anhörung kein Anlass zur Kontroverse, dass das Betreuungsgeld als Geldleistung unter den Kompetenztitel «soziale Fürsorge» (Art. 74 Abs. 1 Nr. 7 GG) fällt. Sowohl in der legislativen Praxis wie in der Rechtsprechung des Bundes wird dieser Titel weit verstanden und erstreckt sich nicht nur auf kompensierende, sondern auch auf präventive soziale Leistungen.

b) Erforderlichkeit

Bei der «sozialen Fürsorge» ist der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung allerdings nur zur Gesetzgebung befugt, «wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht» (Art. 72 Abs. 2 GG).

Eine dieser unter der in der Literatur so bezeichneten «Erforderlichkeitsklausel» zusammengefassten Bedingung muss erfüllt sein, damit der Bund die Gesetzgebungskompetenz für sich in Anspruch nehmen kann. Beim Betreuungsgeld verengt sich die Frage darauf, ob eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zur «Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse» als erforderlich anzusehen ist oder nicht.

Über Jahrzehnte hat es der Bund mit der Begründung der «Erforderlichkeit» (vor 1994 Bedürfnis) nicht sonderlich genau genommen und begnügte sich in der Regel mit wenigen Zeilen. Daran änderte auch die Verfassungsänderung von 1994 zunächst wenig. Erst mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts seit 2002 (Altenpflege, Kampfhunde, Ladenschluss, Juniorprofessur, Studiengebühren) änderten sich die Bedingungen. Das Bundesverfassungsgericht setzte zur Entwicklung justizabler Prüfmaßstäbe an und machte unmissverständlich klar, dass es die Erforderlichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung nicht generell anerkennen werde. Das Interesse der Länder an politischer Differenzierung und legislativer Autonomie erhielt Vorrang vor dem föderativen Homogenitätsanspruch.

Diese Bedingungen muss der Bund nunmehr beachten, wenn er im Bereich der «sozialen Fürsorge» die Gesetzgebungskompetenz für sich beanspruchen möchte. So ist es auch zu erklären, dass die Regierung in ihrer Begründung zum Gesetzentwurf ihre Kompetenz nicht wie in der Vergangenheit eher behauptet als begründet, sondern zum Nachweis der Erforderlichkeit beinahe 40% des Raums im Allgemeinen Teil beansprucht. «Daher ist es zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse erforderlich, als flächendeckende und deshalb notwendig bundesgesetzlich zu regelnde Alternative zur Inanspruchnahme von Betreuung durch Dritte auch eine individuelle Betreuung innerhalb der Familie zu fördern und damit eine echte Wahlfreiheit für Eltern zwischen der Betreuung innerhalb der Familie und der Betreuung in öffentlichen oder privat organisierten Betreuungsangeboten zu schaffen.» (BT-Drs. 17/9917: 8f.).

Der Sachverständige Kluth scheint sogar noch weiter als die Regierung zu gehen. Er sieht nicht nur die Erforderlichkeit für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung gegeben, weil es beim Betreuungsgeld um «elementare Fragen der sozialen Gerechtigkeit» (Ausschussdrucksache 17(13)188j: 10ff.) gehe. Vielmehr scheint er in Verbindung mit Art. 6 GG gleichsam den verfassungsrechtlichen Auftrag zur bundeseinheitlichen Gesetzgebung nahelegen zu wollen.

Dem ist Folgendes zu erwidern:

Erstens: Meines Erachtens sprechen Wortlaut und systematische Einordnung der Art. 72 und 74 GG dafür, dass die «Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse» nicht einen Verfassungsauftrag, ein Staatsziel oder einen Staatszweck, sondern lediglich eine Ermächtigung des Bundes zur Gesetzgebung darstellen. Mit anderen Worten: Ein Gesetzgebungs- und Regelungsauftrag geht von dieser Norm nicht aus.

Zweitens: Eine Sozialleistung, die zwei Milliarden Euro umfasst, unabhängig vom Einkommen beansprucht werden kann, bei Transferbeziehern aber angerechnet wird, kann weder im Grundsatz noch von ihrer Ausgestaltung her

als eine Leistung gelten, die «elementare Fragen der sozialen Gerechtigkeit» zum Inhalt hat.

Drittens stellt sich die Frage, welchen Zweck und Inhalt der föderale Aufbau eines Gemeinwesens noch haben soll, wenn selbst unbedeutendere Differenzierungen wie beim Betreuungsgeld unter Hinweis auf die «Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse» bundesgesetzlich beseitigt werden sollen. Da der gegliederte Aufbau eines Staats seine Rechtfertigung wesentlich darin findet, dass er unterschiedliche gesellschaftspolitische Bewertungen zulässt, und diese liegen beim Betreuungsgeld nachweislich vor, widerspricht die vorgetragene Argumentation der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die der Länderautonomie eine größere Bedeutung im Verhältnis zum bundesgesetzlichen Homogenitätsanspruch beimisst.

Viertens stellt sich die Frage, welcher der Gesetzgebung zugängliche Sachverhalt mit diesen Argumenten nicht unter die Gesetzgebungskompetenz des Bundes gefasst werden kann. Ihr nachzugeben hieße, die Entwicklung auf das Jahr 1994 zurückzudrehen, als der Bund unter Berufung auf die damals gültige und nicht justiziable Bestimmung der «Bedürftigkeit» die Kompetenz im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung umfassend ausschöpfen konnte.

Schlussbetrachtung

Es spricht also viel dafür, dass die Frage der Gesetzgebungskompetenz des Bundes mindestens offen ist. Allerdings ist fraglich, ob eines der Länder oder die Opposition die Frage zum Gegenstand einer verfassungsrechtlichen Prüfung machen werden. Das Urteil könnte Folgen haben, die auch den Klägern nicht in jeder Hinsicht angenehm sein dürften. Diesen Gedanken weiter zu entfalten, muss in einem anderen Rahmen geschehen.

Dennoch wird es mit Sicherheit eine Verfassungsklage geben, die sich aber wohl darauf beschränken wird, einen Verstoß gegen Art. 3 und 6 GG zu behaupten.



Prof. Dr. Stefan Schieren ist seit 2003 Professor für Politikwissenschaft an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Probleme der privaten Altersvorsorge

in Zeiten der Finanzkrise und ihre Wahrnehmung in Partnerschaften und Familien

■ Frank E.W. Zschaler

Angst vor Altersarmut

Die Postbank Studie zur Altersvorsorge 2012 (erarbeitet in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach) zeigt, dass 2011 16% aller Berufstätigen besorgt waren, im Alter arm zu sein. 2010 waren es noch 12%. Das ist nicht unbegründet, besteht doch gegenwärtig für 14,2% der Deutschen, die älter als 65 Jahre sind, ein reales Armutsrisiko.

Die Angst vor Altersarmut führt aber nicht dazu, dass die private Altersvorsorge einen höheren Stellenwert für jeden Einzelnen annimmt. Aus der oben genannten Studie ergibt sich auch, dass die monatlichen Ausgaben für die private Altersvorsorge je Berufstätigen in Deutschland von 204 Euro im Jahr 2005 auf 185 Euro im Jahr 2012 gesunken sind.

Ein wichtiger Grund dafür ist das geringere Vertrauen in Finanzmarktprodukte. Die Finanzmarktkrise hat auch zu einer Systemkrise der privaten Altersvorsorge geführt. Insbesondere die traditionellen Instrumente wie private Renten- und Lebensversicherungen, aber auch die Riester-Rente, haben ihre frühere Attraktivität größtenteils eingebüßt. Die Absenkung des Höchstrechnungszinses für Lebensversicherungen auf 1,75% im Jahr 2012 und die Probleme vieler Versicherer, selbst diesen Satz zu garantieren, führten auch in der Versicherungswirtschaft dazu, die herkömmlichen Modelle in Frage zu stellen und nach Alternativen zu suchen. Nur noch sieben Prozent der in der Postbank Studie (2012) Be-

fragten sehen in einer Lebensversicherung ein sinnvolles Instrument. Verstärkt durch die Eurokrise hat in den letzten beiden Jahren eine Flucht in Sachwerte, vor allem in Immobilien, aber auch in Rohstoffe wie Gold begonnen. Letzteres wird, obwohl es keine Zinserträge bringt und der Marktpreis nicht unerheblichen Schwankungen ausgesetzt ist, von 27 % aller Deutschen als gute Alterssicherung angesehen. Ebenso wächst das Vertrauen in die staatliche Rente und sogar die Hoffnung auf Erbschaften, die abgesehen von eventuellen Pflichtteilen gar nicht sicher eintreten müssen.

Einflussfaktoren auf die private Altersvorsorge

Neben rationalen Überlegungen wird das Handeln von Menschen auch in Geldangelegenheiten von irrationalen Vorstellungen bestimmt, z.B. weil Geld und die damit verbundenen Optionen falsch bewertet, falsche Bezugspunkte gesetzt bzw. stark emotionale Reaktionen handlungsleitend werden. Beispielsweise ist seit längerem bekannt, dass ein Zusammenhang zwischen dem Lebensalter und solchen Faktoren wie Renditestreben, Risikobereitschaft, Präferenzen für bestimmte Anlageformen sowie der Komplexität von Portfolios besteht. Kurz gesagt sind ältere Menschen weniger risikobereit, bevorzugen verständliche Finanzprodukte und überprüfen Renditezusagen genauer als jüngere, wie z.B. die Untersuchung von Peter Adelt und Bernd Feldmann zum Anlageverhalten älterer Menschen aus dem Jahr 1999 zeigt. Auch die Geschlechter unterscheiden sich in ihrem Anlageverhalten. Eine repräsentative Studie von Sabine Meck vom Steinbeis Transfer Instituts für Financial Behavior und Ethik in Berlin aus den Jahren 2011 und 2012 zeigt, dass Frauen im Umgang mit Geldanlagen und Vermögen vorsichtiger sind, Risiken eher vermeiden, die Beratung durch kompetente Anlagespezialisten vorziehen, dabei aber dennoch misstrauischer bleiben als Männer.

Auch Partnerschaft, Ehe und Familie haben in diesem Zusammenhang offensichtlich einen signifikanten Einfluss. Ursula Groeger, Stephan Grünewald und Heiko Thomas belegen dies in einer Studie für das Deutsche Institut für Altersvorsorge (DifAV) aus dem Jahr 2011. Die repräsentative Stichprobe umfasste verheiratete und unverheiratete Paare zwischen dem 25- und 50. Lebensjahr mit Haushaltseinkommen von 2.500 (ungefähr der deutsche Durchschnittswert) bis 7.500 Euro im Monat. Ca. zwei Drittel der befragten Paare waren verheiratet, in ca. 60% der Haushalte lebten Kinder. Nur 22,4 Prozent der befragten Paare gaben an, die Altersvorsorge «noch nicht» zu thematisieren. 36,5% ist das *«Leben in der Gegenwart wichtiger als eine Absicherung im Alter»*. Während fast 90% ihr Alter auch mit der gesetzlichen Rentenversicherung absichern, führen bei möglicher Mehrfachnennung 45,3% eine betriebliche Rente auf, gefolgt von Immobilienbesitz (44,3%) und Kapital-Lebensversicherungen (43,6%). 73,2% fühlen sich für das Alter sehr

gut oder gut abgesichert. Auch Familienstand und Kinder haben einen messbaren Einfluss: Verheiratete Paare fühlen sich besser abgesichert als unverheiratete, Paare mit Kindern besser als Partnerschaften ohne Kinder und Paare, die ein Eigenheim besitzen, sogar deutlich besser als solche, die zur Miete wohnen.

Lösungsvorschläge

So unsicher die Zukunftserwartungen in private Anlagen in Zeiten der Finanzmarktkrise auch sind, auf eine private Altersvorsorge vollkommen zu verzichten, wie es immer mehr Deutsche im beschäftigungsfähigen Alter derzeit handhaben, ist keine gute Entscheidung. In ungefähr zehn Jahren wird die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland nur noch 48% des letzten Einkommens absichern können. Auch unter Berücksichtigung von Betriebsrenten wird die Einkommenslücke zwischen der aktiven Lebensphase und dem Alter immer größer, mit allen sich daraus ergebenden privaten und gesellschaftlichen Risiken. Deshalb stellt sich die Frage, wie die Bereitschaft zur privaten Vorsorge wieder erhöht werden kann.

Einmal sicherlich durch neue Modelle von Lebens- und Rentenversicherungen sowie durch andere Anlageformen, wie z.B. Fonds. Ganz entscheidend ist auch, dass Anleger von Finanzinstitutionen auf die bestehenden Risiken hingewiesen werden. Darüber hinaus geben die einschlägigen Studien einige Hinweise dafür, was geschehen müsste, um Vertrauen in die private Altersvorsorge zurückzugewinnen. Allgemein gilt, dass individuell abgestimmte, leicht verständliche Produkte von vielen potentiellen Vorsorgern präferiert werden. Von ebenso großer Bedeutung ist eine verlässliche, fachlich gute und auf die Situation des einzelnen Anlegers abgestimmte Beratung. Die bereits erwähnte DifAV-Studie zeigt auch, dass von den befragten Paaren aufklärende Veranstaltungen zum Thema, vielleicht auch speziell angebotene Seminare, gewünscht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, eine relativ unabhängige Beratung auf Honorarbasis bereitzustellen, was allerdings die Bereitschaft von Anlegern zur Zahlung dieser Honorare voraussetzt. Für einkommensschwächere Vorsorger wäre die Gründung gemeinnütziger Vereine nützlich, die solche Beratungsleistungen kostengünstiger, aber dennoch fachlich qualifiziert anbieten könnten.

Auch der Staat sollte die vor einigen Jahren weitestgehend aufgegebenen Förderung von privaten Vorsorgemodellen jenseits von Riester- und Rürup-Verträgen wieder aufnehmen. Unterstützt werden sollte die Fähigkeit, ganz besonders auch für Familien, zu eigenverantwortlicher Selbstvorsorge, mit der perspektivisch nicht nur die sozialen Sicherungssysteme entlastet, sondern auch die Zufriedenheit von Menschen im höheren Lebensalter erhöht werden könnte.

Literatur

Postbank Studie (2012): Altersvorsorge in Deutschland 2011/2012.

Adelt, Peter; Feldmann, Bernd (1999): Spar- und Anlageentscheidungen älterer Menschen. In: Finanzpsychologie. - München [u. a.]: Oldenbourg, 250-272.

Meck, Sabine; Zschaler, Frank E. W. (2012): «Altersvorsorge – garantiert abgesichert?» In: Facts, Ausgabe 4, Wien 2012, 11-12.

Groeger, Ursula et al. (2011): Psychologie der Altersvorsorge: wie entscheiden Paare?; eine Typologie. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.



Prof. Dr. Frank E.W. Zschaler ist seit 2007 Außerplanmäßiger Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU und seit 2011 Gastprofessor für Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsethik an der Steinbeis-Hochschule in Berlin.

Ehe und Schöpfungsordnung in der Jesusüberlieferung

Zur Debatte um Mk 10,6-9

■ Lothar Wehr

Das Problem

In den aktuellen politischen Auseinandersetzungen um die Definition der Ehe und die Abgrenzung der Ehe von anderen Lebensgemeinschaften spielt von kirchlicher Seite die Argumentation mit der Schöpfungsordnung eine zentrale Rolle. Dieser naturrechtlichen Begründung der Ehe als einer Verbindung von Mann und Frau kann hier nicht in allen Richtungen nachgegangen werden. Es soll nur eine Frage behandelt werden: Wie ist die Argumentation mit der Schöpfungsordnung im Markusevangelium (Mk 10,6-9) im Zusammenhang mit dem Ehescheidungsverbot Jesu (Mk 10,11-12 und Lk 16,18 par Mt 5,32¹) zu beurteilen? Hat Jesus selbst mit dem Hinweis auf die Schöpfungsordnung

¹ Das authentische Jesuswort ist aus Lk 16,18 par Mt 5,32 zu rekonstruieren. Mk 10,11-12 ist eine im Überlieferungsprozess abgeschwächte (nicht Scheidung, sondern Wiederheirat wird verboten) und an römische Rechtsverhältnisse (Mk 10,12: die Frau kann sich trennen) angepasste Variante. Wenn man den markinischen Einfluss bei Lukas und den matthäischen Zusatz (Unzuchtsklausel) fortlässt, erhält man als wahrscheinlich ursprüngliches Jesuswort: «Jeder, der seine Frau entlässt, macht, dass die Ehe mit ihr gebrochen wird, und wer eine Entlassene heiratet, begeht Ehebruch.» Dieses Wort ist ganz vom Mann her formuliert, denn im palästinischen Judentum konnte nur der Mann seine Frau entlassen. Die Frau konnte von sich aus keine Scheidung initiieren (anders Mk 10,12). So passt dieses Wort in den Kontext des Wirkens Jesu. Das strenge Scheidungsverbot Jesu ist sicher auch durch die Absicht veranlasst, die Frau zu schützen, die nach der Scheidung unversorgt war und einen neuen Ehepartner finden musste.

argumentiert oder war es die nächsterliche Gemeinde? Vor welchem religionsgeschichtlichen Hintergrund ist diese Begründung zu sehen? Und wie ist der biblische Text zu interpretieren?

Auslegung von Mk 10,6-9

Grundlage der folgenden Auslegung ist Mk 10,5-9:

- 5 «Jesus aber sagte zu ihnen:
Wegen eurer Hartherzigkeit hat er [= Mose] euch dieses Gebot [= eine Frau aus der Ehe zu entlassen, wenn man ihr einen Scheidebrief aushändig] geschrieben.
- 6 Vom Anfang der Schöpfung an hat er sie männlich und weiblich erschaffen (Gen 1,27 LXX);
- 7 deswegen wird der Mensch seinen Vater und seine Mutter verlassen,
- 8 und die zwei werden zu einem Fleisch (Gen 2,24 LXX),
so dass sie nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch sind.
- 9 Was nun Gott verbunden hat, darf ein Mensch nicht trennen.»

Dieser Text bildet einen Ausschnitt aus dem Streitgespräch Jesu mit den Pharisäern über die Frage der Ehescheidung. Die Pharisäer fragen Jesus zunächst, ob der Mann seine Frau

aus der Ehe entlassen darf (Mk 10,2). In dieser Frage ist das jüdische Eherecht vorausgesetzt, wonach nur der Mann die Frau, nicht aber die Frau den Mann aus der Ehe entlassen kann. Jesus stellt eine Gegenfrage: «Was hat euch Mose geboten?» (Mk 10,3). Die Pharisäer antworten mit einem Hinweis auf die Erlaubnis, einen Scheidebrief auszustellen² und dann die Frau zu entlassen (Mk 10,4). Darauf antwortet unser Text.

Jesus wertet hier die Erlaubnis zur Entlassung der Frau als ein Zugeständnis des Mose (Mk 10,5). Dem eigentlichen Willen Gottes, der in der Schöpfung grundgelegt ist, entspricht diese Praxis nicht (Mk 10,6).

Zur Begründung dieser Behauptung werden in den Versen 6-8 zwei Stellen aus dem Alten Testament zitiert: Gen 1,27 und 2,24, beide nach der Septuaginta (=LXX), der in neutestamentlicher Zeit maßgeblichen Übersetzung des hebräischen Alten Testaments ins Griechische. Die Argumentation zielt auf Vers 9, in dem die Ehescheidung generell abgelehnt wird. Die Ablehnung der Ehescheidung wird heute im Allgemeinen auf den historischen Jesus zurückgeführt. Auch Paulus weiß um ein solches Verbot Jesu (1 Kor 7,10-11).

Mk 10,11 bewahrt ebenfalls das Trennungsverbot Jesu, wenn auch in etwas abgemilderter Form. Mk 10,12 passt sich an griechisch-römische Rechtsverhältnisse an, wonach auch die Frau sich vom Mann trennen kann.³

Wie sind nun die Verse 6-9 zu interpretieren, die ja die eigentliche Argumentation mit der Schöpfungsordnung enthalten?

Die zitierten Texte aus den Schöpfungserzählungen in Gen 1 und 2 haben zunächst nichts mit der Frage der Ehescheidung zu tun. «Gen 1,27 handelt von der Fruchtbarkeit. Gen 2,24 begründet, warum ein Mann aus elementarem Liebestreben einer Frau wegen sich aus seiner Elternbindung löst.»⁴ Allerdings hat man in der Damaskusschrift (CD) der Essener, einer jüdischen religiösen Gruppe aus der Zeit Jesu, Gen 1,27 in ähnlicher Weise wie hier bei Markus auf die Ehe bezogen. Dort geht es um eine Polemik gegen Polygamie und ein Plädoyer für die Einehe: «[...] Hurerei, dass sie zwei Frauen zu ihren Lebzeiten nahmen» (CD IV,20-21). «Auch für die Essener ist die lebenslange monogame Ehe ein Teil der Schöpfungsordnung.»⁵ Bemerkenswert ist auch, dass die

2 Diese Praxis des Scheidebriefes wird nirgends in der Tora, dem Gesetz des Mose, eingeführt. Sie wird aber in Dtn 24,1 vorausgesetzt, wodurch diese Stelle als Begründung für die Pflicht zur Ausstellung eines Scheidebriefes dient. Die Frau war damit ungebunden und konnte neu heiraten.

3 Siehe dazu seit neuestem SEAN FREYNE, Imperium und Synagoge, 45. Einige wenige Beispiele für Ehescheidungen seitens der Frau im jüdischen Kontext (auch in Palästina) bei H. FRANKEMÖLLE, Ehescheidung, 31f.

4 W. ECKEY, Markusevangelium, 326.

5 W. ECKEY, Markusevangelium, 327. Vgl. auch K. BERGER, Kommentar, 179. H. LICHTENBERGER, Schöpfung und Ehe, 279f, erörtert in Bezug auf CD 4,20f «die Frage, ob die Einehe hier im Gegensatz zur

Damaskusschrift eine zweite Stelle aus der Tora zur Erläuterung hinzunimmt. Anders als bei Markus ist es nicht Gen 2,24, sondern Gen 7,9, wo es heißt, dass alle Lebewesen «je zwei und zwei [...], männlich und weiblich» in die Arche gingen. Unser Markus-Text nimmt also vermutlich auf eine bereits vorhandene Textinterpretation Bezug, die Gen 1,27 auf eine Ordnung in der Schöpfung bezieht, aus der sich ethische Konsequenzen für die Gestaltung der Ehe ergeben.⁶ Die Betonung, dass die zwei eins werden (Mk 10,8) ist nur im Anschluss an den Septuaginta-Text von Gen 2,24 möglich, da der hebräische Text sagt: «Sie werden zu einem Fleisch», während die Septuaginta formuliert: «Die zwei werden zu einem Fleisch». Die Deutung bei Markus setzt auch voraus, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind,⁷ denn es heißt bei Markus nicht mehr, dass der «Mann» (LXX: «Mensch», gedacht ist aber auch an den Mann) sein Elternhaus verlässt und sich an seine Frau bindet. Markus spricht nicht von der Bindung an die Frau und versteht «Mensch» offenbar im Sinne beider Geschlechter. Damit dürfte klar sein, dass die Argumentation mit Hilfe der LXX in dieser bei Markus vorliegenden Form nicht auf Jesus, sondern auf die nachösterliche hellenistisch-judenchristliche Gemeinde zurückgeht.⁸ KLAUS BERGER verweist in diesem Zusammenhang auf die Nähe zur Stoa, nach der sich in der Natur eine vernünftige Ordnung findet, aus der sich ein bestimmtes ethisches Verhalten ergibt.⁹ Die Argumentation des Evangelisten ist also anschlussfähig an die Philosophie seiner Zeit.¹⁰

Die Passage Mk 10,6-9 sieht in der Ehe eine auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau, die in der Schöpfung grundgelegt ist. Die Frage, ob diese Argumentation mit Gen 1,27 und 2,24 auf Jesus zurückgehen kann oder nicht, wird

Polygamie steht oder ob die Einehe des Mannes auf Lebenszeit geboten wird», und entscheidet sich für die zweite Deutung. Die Männer hätten also aufgrund dieser Stelle nach der Scheidung oder nach dem Tod der ersten Frau nicht wieder heiraten dürfen. Andererseits, so LICHTENBERGER weiter, könne das sich anschließende Verbot, dass Fürsten nicht viele Frauen haben dürfen, wobei David als negatives, wenn auch aufgrund von Unwissenheit hinsichtlich des Königsgesetzes entschuldigtes Beispiel genannt wird, auf ein Verbot der (gleichzeitigen) Polygamie hindeuten. Zur Problematik der Interpretation von CD 4,20-5,2 vgl. auch L. DOERING, Marriage, 148-162 (mit weiteren Deutungen).

6 J. GNILKA, Evangelium nach Markus, 73, spricht vom Einfluss einer «qumranischen bzw. qumrannahen Tradition».

7 Vgl. W. ECKEY, Markusevangelium, 327.

8 Anders P. DSCHULNIGG, Markusevangelium, 269 Anm. 168, der die Zitatenskombination auf Jesus zurückführt und die Anpassung an die LXX für sekundär und nachösterlich hält.

9 Anders P. DSCHULNIGG, Markusevangelium, 269 Anm. 168, der die Zitatenskombination auf Jesus zurückführt und die Anpassung an die LXX für sekundär und nachösterlich hält.

10 M. R. D'ANGELO, Family Values, 71-73, zeigt auf, dass auch im römischen Reich im 1. Jh. n. Chr. eine Tendenz bestand, die Zahl der Ehescheidungen durch Gesetz zu senken. Sie führt Belege aus römischer Literatur an, nach denen Ehescheidungen als moralisch verwerflich angesehen wurden.

in der Exegese kontrovers geführt. Lange Zeit hat man eher für nachösterliche Bildung plädiert. Dafür sprechen die Argumentation mit der LXX-Fassung der Schriftzitate und der Rahmen mit der Frage der Pharisäer, die die Position Jesu aus der Antwort bereits voraussetzen.¹¹ Heute gibt es aber einige Stimmen, die die Anpassung des Schrifttextes an die Septuaginta zwar für nachösterlich halten, die aber die Argumentation mit den Gen-Stellen gerade aufgrund der Parallelen zu den Qumrantexten Jesus sehr wohl zutrauen.¹² Die Argumentation mit der Schöpfungsordnung erscheint mehrfach bei Jesus. So begründet er seine Aufforderung, sich nicht zu sorgen, mit dem Hinweis auf die Lilien des Feldes und die Vögel des Himmels (Mt 12,25-31 par). Der Sabbat ist von Gott für den Menschen geschaffen worden (Mk 2,27). Außerdem schließt der doppelte Hinweis auf die Schöpfungsberichte in Gen 1 und 2 eine argumentative Lücke in der Stellungnahme Jesu, denn ohne die Annahme der Historizität dieser Argumentation fehlt in der authentischen Jesustradition eine Begründung für das Scheidungsverbot und für die besondere Wertschätzung der Ehe. Deshalb kann man den Hinweis auf die Schöpfungsordnung sehr wohl Jesus zutrauen. Auf jeden Fall würde er sich gut in seine theologische Argumentation einordnen und damit seine Intention zutreffend wiedergeben. Die sprachliche Anpassung an die LXX ist natürlich in jedem Falle nachösterlich, denn Jesus dürfte sich an den hebräischen Text des Alten Testaments gehalten haben.

Auswertung

Nun ist die Frage, ob Jesus selbst oder erst die frühe Kirche die Unauflöslichkeit der Ehe in der Schöpfungsordnung begründet sah, letztlich nicht so entscheidend, wie man auf den ersten Blick meinen könnte. Die Kirche hat die Bibel für kanonisch erklärt und nicht bloß die darin enthaltenen Worte des historischen Jesus. So ist Mk 10,6-9 auf jeden Fall ein verbindliches Zeugnis für die hohe Wertschätzung der Ehe in christlicher Sicht. Bestätigt wurde diese Einstellung durch Argumente, die aus dem Judentum (Damaskusschrift) und auch aus der Überzeugung von einer ethisch relevanten Schöpfungsordnung abgeleitet wurden. Der Hinweis auf die Schöpfungsordnung macht die Argumentation für die Unauflöslichkeit der Ehe anschlussfähig an die zeitgenössische Philosophie (Stoa) in neutestamentlicher Zeit. So gilt es auch heute, für die christliche Eheauffassung nicht nur im engeren Sinne theologische, sondern auch philosophische Argumente zu benennen.

¹¹ Vgl. J. GNILKA, Evangelium nach Markus, 70.76; J. KREMER, Jesu Wort, 53f.

¹² Vgl. P. DSCHULNIGG, Markusevangelium, 265-270; L. DOERING, Marriage, 146.

Literatur

- Berger, Klaus (2011): Kommentar zum Neuen Testament. Gütersloh.
- D'Angelo, Mary Rose (2010): Roman Imperial Family Values and the Gospel of Mark. The divorce sayings (Mark 10:2-12). In: Ahearne-Kroll, Stephen P. et al. (Hrsg.): Women and Gender in Ancient Religions. Interdisciplinary Approaches (Wissenschaftliche Untersuchungen zum Neuen Testament I 263). Tübingen.
- Doering, Lutz (2009): Marriage and Creation in Mark 10 and CD 4-5. In: Martinez, Florentino Gracia (Hrsg.): Echoes from the Caves: Qumran and the New Testament (Studies on the Texts of the Desert of Judah 85), London – Boston: 133-163.
- Dschulnigg, Peter (2007): Das Markusevangelium (Theologischer Kommentar zum Neuen Testament 2). Stuttgart.
- Eckey, Wilfried (2008²): Das Markusevangelium. Orientierung am Weg Jesu. Neukirchen-Vluyn.
- Frankemölle, Hubert (1995): Ehescheidung und Wiederverheiratung von Geschiedenen im Neuen Testament. In: Schneider, Theodor (Hrsg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie (Quaestiones disputatae 157). Freiburg i. Br. - Basel – Wien: 28-50.
- Freyne, Sean (2012): Zwischen römischem Imperium und Synagoge. Die Rolle von Frauen im römischen Palästina durch die Brille des Markusevangeliums. In: Navarro Puerto, Mercedes/Perroni, Marinella (Hrsg.): Evangelien. Erzählungen und Geschichte. Stuttgart: 39-59.
- Gnilka, Joachim (1979): Das Evangelium nach Markus. 2. Teilband: Mk 8,27 - 16,20 (Evangelisch-Katholischer Kommentar zum Neuen Testament II/2), Neukirchen-Vluyn u. a.
- Kremer, Jacob (1995): Jesu Wort zur Ehescheidung. Bibeltheologische Überlegungen zum Schreiben der Päpstlichen Glaubenskongregation vom 14.9.1994. In: Schneider, Theodor (Hrsg.): Geschieden, wiederverheiratet, abgewiesen? Antworten der Theologie (Quaestiones disputatae 157). Freiburg i. Br. - Basel – Wien: 51-67.
- Lichtenberger, Hermann (2008): Schöpfung und Ehe in Texten aus Qumran sowie Essenerberichten und die Bedeutung für das Neue Testament. In: Doering, Lutz et. al. (Hrsg.): Judaistik und neutestamentliche Wissenschaft. Standorte-Grenzen-Beziehungen (Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments 226), Göttingen: 279-288.
- Lohfink, Gerhard (2012²): Jesus und die Tora. In: Lohfink, Gerhard (Hrsg.): Jesus von Nazaret - Was er wollte, wer er war, Freiburg i. Br.: 273-308.



Prof. Dr. Lothar Wehr ist Lehrstuhlinhaber für Neutestamentliche Wissenschaft an der Theologischen Fakultät der KU.

Das Elterngeld und seine Steuerungsfunktion

im Hinblick auf die Familienplanung und die Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit

■ Marion Bayerl

Hintergrund

Die wohl gravierendste Änderung, die in den letzten Jahren in der Familienpolitik vollzogen wurde, war die Einführung des Elterngeldes, das das bisherige Erziehungsgeld ersetzte.

¹ Damit wollte man u.a. dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes begegnen, das die Regierung dazu verpflichtete, die Benachteiligungen von Familien, insbesondere die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zu beseitigen.² Von Anfang an stand dieses neue Konzept des Elterngeldes in der Diskussion. Während es von Vielen als effektives Instrument für mehr Gerechtigkeit und eine größere gesellschaftliche Würdigung der Erziehungsleistungen gelobt wurde, kam auch ebenso heftige Kritik. Hauptkritikpunkte waren die entstehenden Kosten und die Tatsache, dass die Geburtenrate durch die Einführung nicht sprunghaft anstieg. Außerdem wurde bemängelt, dass die gleiche Erziehungsleistung zu verschiedenen Geldleistungen führen würde, also gerade Menschen mit hohem Einkommen mehr bekommen würden als Menschen mit geringem oder keinem Verdienst.

Diskussion

Diese Kritikpunkte relativieren sich jedoch bei näherer Betrachtung, wie im Folgenden gezeigt werden soll. Am häufigsten werden die entstehenden Kosten bemängelt, die

durch die Einführung des Elterngeldes der Allgemeinheit aufgebürdet würden. In der Tat kostet das Elterngeld dem Staat jährlich 4,7 Milliarden Euro im Gegensatz zu den 2,9 Milliarden Euro, die zuvor für das damalige Erziehungsgeld, welches nur Haushalte mit niedrigem Einkommen erhalten, ausgegeben wurden. Bei diesen Zahlenwerten müssen allerdings zwei Sachverhalte berücksichtigt werden. Berücksichtigt man die Anrechnung des Elterngeldes auf Transferansprüche, so sind seine effektiven fiskalischen Kosten deutlich niedriger und etwa auf 3,2 Milliarden Euro zu beziffern, also lediglich 0,3 Milliarden Euro höher als die Ausgaben für das Erziehungsgeld.³ In den Fällen, in denen das Elterngeld die Notwendigkeit, Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen zu müssen, verhindert, bleibt den Betroffenen zudem die belastende und oft als Stigma empfundene Situation, Sozialleistungen zu benötigen, erspart.⁴ Bleibt man allein bei der Kostenfrage, muss noch zusätzlich berücksichtigt werden, dass sich die positive Wirkung auf die langfristige Erwerbstätigkeit beider Elternteile förderlich auf die Steuereinnahmen auswirkt. Auch wenn hierfür keine konkreten Zahlenwerte vorgelegt werden können, ist anzunehmen, dass sich so das Elterngeld langfristig selbst trägt.

Der zweite Kritikpunkt betrifft die ungleiche «Bezahlung» von Erziehungsleistungen, da sich das Elterngeld am Einkommen orientiert.⁵ Bei einer solchen Argumentation wird übersehen, dass die Opportunitätskosten bei Menschen mit höherem Einkommen größer sind und eine attraktivere berufliche Position durch längere Unterbrechungen auch stärker gefährdet ist. Deshalb schrecken vor allem hochqualifizierte Frauen davor zurück, ihren Kinderwunsch zu

¹ Für die folgenden Argumentationen werden die Zahlen und Daten der Studie «Elterngeld-Monitor» verwendet, die das DIW Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt hat und in der die Wirkungen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit evaluiert wurden (vgl. hierzu: BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin.).

² So heißt es in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1998: «Der Staat muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgaben nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden.» (BVerfGE 99, 216 ff., zitiert nach: BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin, 5).

³ Vgl.: BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin, 5.

⁴ Die Zahlen sprechen in diesem Punkt eine deutliche Sprache. So ist der Anteil der Haushalte, die neben dem Elterngeld Transferleistungen beziehen, durch die Einführung des Elterngeldes von 38,4% auf 36,6%, also um fast zwei Prozentpunkte gesunken (vgl. ebd. 8).

⁵ Beispielsweise argumentiert Dorothea Siems in der Zeitung „Die Welt“ vom 17. Mai 2011 (Ausg. 114, 3): «Im Gegensatz zu allen anderen steuerfinanzierten Sozialleistungen gilt hier das Matthäus-Prinzip: Dem, wer da hat, dem wird gegeben werden. Vom Elterngeld profitieren also diejenigen am meisten, die der staatlichen Hilfe am wenigsten bedürfen.»

realisieren, da sie damit möglicherweise ihre bisherigen Lebensumstände und ihre berufliche Sicherheit gefährden könnten. Genau hier soll deshalb auch das Elterngeld ansetzen. So soll damit «für Eltern in der Frühphase der Elternschaft ein Schonraum geschaffen werden, damit Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben hineinfinden und sich vorrangig der Betreuung ihrer Kinder widmen können»⁶, wie es in einer Veröffentlichung der Bundesregierung heißt. Das Elterngeld kann also dazu beitragen, dass die Veränderung im Leben der Eltern, die die Geburt eines Kindes in jedem Falle darstellt, in ökonomischer Hinsicht nicht zu belastend wird. Zudem ist das Elterngeld nach oben hin begrenzt, so dass nicht die Spitzenverdiener, sondern die Mittelschicht Hauptprofiteur ist.

Außerdem haben sich mit der Einführung des Elterngeldes die Erwerbsanreize von Eltern mit hohem und Eltern mit geringem Einkommen einander angenähert. So ist im ersten Lebensjahr der Erwerbsanreiz bei Vätern und Müttern, die erst durch die Einführung des Elterngeldes Anspruch auf Leistungen haben, gesunken, so dass ein stärkerer Anreiz gegeben ist, die Kinderbetreuung im ersten Lebensjahr selbst zu übernehmen. Im zweiten Lebensjahr ist durch die kürzere Bezugsdauer des Elterngeldes der Erwerbsanreiz für alle Eltern dagegen höher. Durch die kürzere berufliche Unterbrechung erhöhen sich damit auch die beruflichen Perspektiven von Eltern mit geringerem Einkommen. Dadurch schafft das Elterngeld keine größeren Ungleichheiten zwischen verschiedenen Einkommensstufen, sondern verringert diese sogar. Darüber hinaus werden auch die finanziellen Ungleichheiten zwischen Eltern und kinderlosen Paaren abgemildert.⁷ So ist das Haushaltseinkommen von Eltern im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes deutlich gestiegen. Bei einem Vergleich der Jahre 2004 bis 2006 mit den Jahren 2007 bis 2010 ist ein Anstieg um durchschnittlich 360 Euro pro Monat zu verzeichnen. Da es in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern einen besonders hohen Prozentsatz an zeitlebens kinderlos bleibenden Frauen gibt, scheint gerade der Schritt hin zum ersten Kind mit besonders vielen Hemmnissen und Ängsten belegt zu sein. In dieser Hinsicht ist besonders interessant, dass der größte Einkommensunterschied bei Familien mit einem Kind zu beobachten ist.⁸

Der dritte Kritikpunkt, der an das Elterngeld herangetragen wird, stellt schließlich die Tatsache dar, dass seine Einführung nicht zu einem starken Anstieg der Geburtenrate oder

gar zu einem Babyboom geführt hat. Dieser Aspekt lässt sich nicht durch Zahlenwerte entkräften, da in Deutschland die Geburtenrate nach wie vor sehr niedrig ist.

Jedoch sollte nicht vergessen werden, dass die Entscheidung für ein Kind nicht allein von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängt, sondern von der gesamten Familienfreundlichkeit einer Gesellschaft und den persönlichen Lebensplänen der Eltern. Außerdem ist das hauptsächliche Ziel des Elterngeldes die Situation von Familien zu verbessern, Familien in der ersten Zeit mit dem Kind einen Schonraum zu gewähren, Väter stärker die Beteiligung an der Kindererziehung zu ermöglichen und die Situation der Mütter auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern – wie es in der Gesetzesbegründung erläutert wird.⁹ Dass man sich durch diese verbesserten Rahmenbedingungen auch einen Geburtenanstieg erhoffte, ist berechtigt.

Fazit

Diese Ziele haben sich weitgehend erfüllt, bzw. sind in einer guten Entwicklung. Wie die verbesserte Einkommenssituation von Familien im ersten Lebensjahr des Kindes gezeigt hat, ist es gelungen, Eltern in der ersten schwierigen Zeit zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ausschließlich ihrem Nachwuchs zu widmen.

Außerdem ist es gelungen, Väter stärker in die Kindererziehung mit einzubinden. Durchschnittlich nehmen 25% aller Väter Elterngeld in Anspruch. Im Schnitt wird es dreieinhalb Monate lang bezogen, doch ein Viertel dieser Väter bleibt länger zu Hause.¹⁰

Die stärkere Väterbeteiligung hat in doppelter Hinsicht positive Auswirkungen auf die Erwerbschancen der Frauen. Zum einen fällt die Erwerbsunterbrechung von Frauen kürzer aus, wenn ein Teil der Erziehungszeit von den Vätern übernommen wird. Zum anderen gleichen sich so die Arbeitsmarktchancen von Männern und Frauen langfristig einander an. Bisher scheuen viele Arbeitgeber davor zurück, qualifizierte Stellen an Frauen im gebärfähigen Alter zu vergeben, weil eine langfristige Unterbrechung durch die Realisierung des Kinderwunsches befürchtet wird. Wenn nun aber Väter und Mütter in ähnlicher Weise Familienarbeit und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden und beide für eine gewisse Zeit Elternzeit nehmen, reduzieren sich diese Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt.

In der Tat zeigen die Fakten, dass die verstärkte Beteiligung der Väter bei der Erziehungszeit zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeit der Mütter führte. So waren doppelt so viele

6 Vgl.: BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin, 5.

7 Gerade die finanzielle Ungleichheit zwischen Eltern und kinderlosen Paaren wurde von vielen Sozialwissenschaftlern beklagt. Vgl. hierzu z. B.: Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, Perspektiven und Orientierungen, München, 138.

8 Hierzu und für weitere Zahlenwerte, vgl.: BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin, 6-8.

9 Vgl.: ebd., 5.

10 Vgl.: ebd., 12. Für genauere Zahlenwerte zur Väterbeteiligung und auch zur Verteilung in den verschiedenen Einkommensklassen, vgl.: Statistisches Bundesamt (2011): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld, Wiesbaden.

Mütter erwerbstätig, wenn der Partner Elternzeit nahm.¹¹ Möglicherweise könnten die Anreize für Väter noch erhöht werden, indem eine prozentuale Staffelung von Bezugsdauer oder Höhe des Elterngeldes nach der Dauer der väterlichen Berufsunterbrechung vorgenommen würde.¹² Betrachtet man alle Punkte zusammen, kann das Elterngeld als wirksames Instrument gesehen werden, gesellschaftliche Benachteiligungen – seien es solche zwischen den Geschlechtern oder solche zwischen Eltern und Kinderlosen – wirkungsvoll zu beseitigen. Es kann jedoch nur ein Baustein einer familienfreundlichen Gesellschaft sein, der zusammen mit einem umfangreichen und qualitativ hochwertigen Netz an Kinderbetreuungsangeboten und einem kinderfreundlichen Klima auf allen Ebenen der Gesellschaft wirkungsvoll dazu beitragen kann, dass es immer mehr Menschen wagen, ihren Kinderwunsch zu verwirklichen.

¹¹ Vgl.: ebd., 12.

¹² Vgl.: Bayerl, Marion (2006): Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht, Würzburg, 218.

Literatur

Bayerl, Marion (2006): Die Familie als gesellschaftliches Leitbild. Ein Beitrag zur Familienethik aus theologisch-ethischer Sicht, Würzburg.

BMFSFJ (2012): Studie Elterngeld-Monitor, Berlin.

Kaufmann, Franz-Xaver (1995): Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, Perspektiven und Orientierungen, München.

Statistisches Bundesamt (2011): Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld, Wiesbaden 2011.

«Die Welt» vom 17. Mai 2011



Dr. Marion Bayerl war bis September 2013 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Christliche Spiritualität und Homiletik an der Theologischen Fakultät der KU.

Rezeption

Glücklich bis ans Lebensende

Eine qualitative Untersuchung über die Determinanten gelingender Partnerschaftsbeziehungen

■ Jörg Althammer

«Gemeinsam glücklich. Ehepaare verraten ihr Geheimnis»
von Gerhard Nechwatal,
Andrea Hammerl

Ein ganzes Leben lang glücklich verheiratet zu sein – ist das überhaupt noch möglich? Angesichts steigender Scheidungszahlen und der drastischen Zunahme von «Patchwork-Familien» wird ein Lebensentwurf, der auf der dauerhaften Ehe beruht, in der Gesellschaft zunehmend als überholt angesehen. An die Stelle der lebenslangen Ehe wird in Politik und Gesellschaft das Modell der «seriellen Monogamie» gesetzt, also das eines zeitlich beschränkten Zusammenlebens mit mehreren «Lebensabschnittspartnern».

Dem empirischen Befund einer gestiegenen Fragilität ehelicher Partnerschaften steht aber die Tatsache gegenüber, dass es auch eine zunehmende Anzahl von Paaren gibt, die gemeinsam bis ins hohe Alter eine glückliche Beziehung führen. Vor dem Hintergrund einer deutlich gestiegenen Lebenserwartung von Frauen und Männern, könnte man vom «Philemon und Baukis»-Phänomen sprechen. Was ist also das Geheimnis dieser gelungenen Partnerschaften?

Dieser Frage gehen der Familientherapeut Gerhard Nechwatal und die Journalistin Andrea Hammerl in ihrem Buch «Gemeinsam glücklich. Ehepaare verraten ihr Geheimnis» nach. Theoretische Grundlage ist das Konzept der «Positiven Psychologie». Dieser Ansatz, der auf den amerikanischen Psychologen Martin Seligman zurückgeht, grenzt sich von der primär defizitorientierten psychologischen Forschung dahingehend ab, dass systematisch jene Faktoren untersucht werden, die für ein glückliches und gelingendes Leben ausschlaggebend sind. Damit knüpft dieser Ansatz an die in jüngster Zeit intensiv diskutierte Literatur zur Glücksforschung an und wendet das Konzept der «Positiven Psychologie» auf ein weithin vernachlässigtes Forschungsfeld an. Anstatt, wie in der Scheidungsliteratur üblich, die Determinanten für Trennung und Scheidung zu untersuchen,



analysieren die Autoren jene Faktoren, die für eine langfristig glückliche Ehe von Bedeutung sind.

Die empirische Arbeit stützt sich auf zwölf Fallstudien. Mittels leitfadengestützten Tiefeninterviews identifizieren die Autoren vierundvierzig beziehungsstabilisierende Determinanten («Glücksfaktoren»), die sich für ein dauerhaftes Gelingen der Partnerschaft als ausschlaggebend erwiesen haben. Hierzu zählen die gegenseitige Hilfsbereitschaft und eine partnerschaftliche Arbeitsteilung ebenso wie geteilte Werte und die gegenseitige Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Diese und weitere Faktoren werden dargestellt und anhand konkreter Beispiele aus dem Leben der befragten Paare erläutert.

Die vorliegende Arbeit unterliegt natürlich all jenen Beschränkungen, denen qualitative Studien mit geringen Fallzahlen generell unterworfen sind. Hinzukommt, dass die Auswahl der befragten Paare sehr selektiv vorgenommen wurde. Auf diese Einschränkungen weisen die Autoren auch deutlich hin, wenn sie schreiben, dass ihre Untersuchung weder den «Anspruch auf Vollständigkeit noch auf wissenschaftliche Trennschärfe» erhebt. Insofern ist das vorliegende Buch eher eine Skizze für weitere Forschung auf diesem Gebiet und insbesondere ein Hinweis- und Ratgeber für Paare. Aber die Arbeit identifiziert doch ein Forschungs-

Rezension

feld, das in der Literatur bislang noch ein Desiderat darstellt.

Zu den Autoren: Prof. Dr. Gerhard Nechwatal ist Diplompsychologe, Diplompädagoge, Psychologischer Psychotherapeut und Ehe-, Familien- und Lebensberater. Er ist Gesamtleiter der Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in der Diözese Eichstätt. Seit 2012 ist Herr Nechwatal Honorarprofessor für Psychologie an der Fakultät für Soziale Arbeit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.



Prof. Dr. Jörg Althammer ist seit 2008 Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Unternehmensethik an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der KU. Zudem war er von 2008 bis 2013 Direktor des ZFG.

Wo bleibt das Kindeswohl?

■ Bernhard Sutor

abgedruckt in der F.A.Z. am
21.10.2013

Es kreißen die Berge und geboren wurde eine Maus. Diese antike Redensart fällt mir zuerst ein bei der Lektüre des Berichts, den Uta Rasche über das Ergebnis der Effizienzprüfung familienpolitischer Leistungen den Lesern der F.A.Z. vorlegt (F.A.Z. vom 4. Oktober 2013). Fünf renommierte Institute haben vier Jahre lang geforscht, Kostenpunkt 20 Mio. €, und was die Berichterstatterin, Frau Professorin Spieß, der Öffentlichkeit dazu mitteilt, sind teils plausible Einsichten des Laienverständes (die Qualität der Kitas muss verbessert werden, wir brauchen familienfreundlichere Arbeitszeiten); teils sind es Positionen, über die seit langem politisch gestritten wird. Wenn Frau Spieß meinen sollte, die Wissenschaftler könnten diesen Streit entscheiden, muss entschieden widersprochen werden. Empirische Forschung kann nicht wertbesetzte politische Fragen entscheiden. Sie kann allenfalls Wenn-Dann-Sätze im Bezug auf vorgegebene Ziele formulieren. Uta Rasches Bericht gibt aber Anlass, diese Ziele sowie die Prämissen und Wertungen der Forscher zu hinterfragen.

Warum wurden nur ökonomisch orientierte Institute an dem Projekt beteiligt? Deren Kriterien schlagen in den Aussagen

von Frau Spieß kräftig durch. Frühkindliche Bildung und Betreuung verspreche «hohe Renditen». Das Betreuungsgeld sei eine Prämie für die Nichtnutzung einer öffentlich finanzierten Kita und «Anreiz gegen die Aufnahme einer Beschäftigung». Der bekannte Vergleich mit einer Geldzahlung für die Nichtnutzung einer öffentlichen Bücherei darf natürlich auch nicht fehlen; eine Gegenrechnung, was ein Kitaplatz die öffentlichen Kassen kostet, wird nicht gemacht. Ehegattensplitting und beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern setzten ebenfalls «negative Arbeitsanreize». Aber können sie denn nicht in anderer Weise familienfreundlich sein, von Rechtsfragen ganz abgesehen? Kinderfreibeträge im Steuerrecht erscheinen als «staatliche Leistungen», während es doch in Wahrheit um ehrlich verdientes Einkommen von Eltern geht, das der Staat mit Rücksicht auf die Kinder nicht über Gebühr besteuern darf. Ich weiß, dass die Ökonomen und leider auch Politiker durchweg heute diese Freibeträge als gnädig vom Staat gewährte Leistungen betrachten. Es bleibt dennoch ordnungspolitisch falsch.

An diesem Punkt wird am deutlichsten sichtbar, dass der ganzen aufwendigen Untersuchung ein verfassungs- und ordnungspolitisches Konzept von Familie als sozialer Gruppe und als Institution fehlt. Art. 6.1 des Grundgesetzes scheint keine Rolle mehr zu spielen. Die Frage nach Zusammenhalt und Wohlergehen der Familien und nach dem

Rezension

dadurch wesentlich bedingten Kindeswohl kommt in den Zielen der Untersuchung nicht vor. Das geht freilich auf das Konto des beauftragenden Ministeriums; umso schlimmer. Frau Spieß wird vielleicht einwenden, solche Fragen seien kaum «wissenschaftlich exakt zu operationalisieren», wie sie es von der «Wahlfreiheit» behauptet. Bei aller Skepsis gegen empirische Erhebungen kann man sich vorstellen, dass etwa soziologisch oder sozio-politisch orientierte Institute das anders sehen würden. Hier zeigt sich am deutlichsten, dass es verfehlt war, nur Ökonomie-Institute mit dem Projekt zu beauftragen. Die noch amtierende Ministerin, auf die der Auftrag nicht zurückgeht, scheint das mit Unbehagen zu sehen, weshalb sie jetzt öffentlich Korrekturen anbringt. Damit ist das Projekt aber nicht zu retten.

Unsere Familienpolitik gehört tatsächlich neu auf den Prüfstand, aber weit über den Blick der Ökonomen hinaus unter Einbeziehung der rechtlich-institutionellen, der psycho-sozialen, der pädagogischen und der demographischen Fragen, die sich heute im Blick auf die Zukunft von Familie und Gesellschaft stellen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Jürgen Fuchs (ehemaliger Referatsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ) in seinem Leserbrief «Die Umwertung der Werte» in der F.A.Z. vom 23.10.2013:

«Die dem Evaluationsvorhaben seinerseits von der Politik vorgegebenen Bewertungsmaßstäbe waren von vornherein mit der politischen Absicht formuliert worden, einen «Paradigmenwechsel» der Familienpolitik mit dem neuen und dominanten Ziel der Steigerung der Frauen- beziehungsweise Müttererwerbstätigkeit (sowie der Erhöhung der Geburtenrate, im Artikel als «Erfüllung von Kinderwünschen» verschleiert) zu legitimieren und die vorangegangene Familienförderung zu desavouieren.

Wie von der damaligen Politik gefordert, nimmt der Maßstab der Müttererwerbstätigkeit in den zitierten Äußerungen von Frau Professor Spieß, der Wortführerin der drei Institute, eine Schlüsselstellung ein: Alle familienpolitischen Fördermaßnahmen, die dazu dienen, dass Mütter nach der Geburt ihrer Kinder möglichst früh und möglichst vollzeitlich ihre Berufstätigkeit wieder aufzunehmen, sind gut. Dies gilt – gemäß den drei Wirtschaftsforschungsinstituten – für die frühe Krippenbetreuung, für das Elterngeld, für familienfreundliche Arbeitszeiten. Alle Fördermaßnahmen, die Anreize gegen eine Berufs-

tätigkeit von Müttern in den ersten Lebensjahren des Kindes setzen, sind schlecht. Deshalb werden das Ehegattensplitting, das Betreuungsgeld und die beitragsfreie Mitversicherung in der Krankenversicherung abgelehnt – sie alle setzen «negative Arbeitsanreize» -, und auch das Kindergeld wird scheinbar angeguckt.

Dieses Ergebnis war voraussehbar – familienpolitische Transfers wie das Kindergeld leisten keinen Beitrag zur Steigerung der Müttererwerbstätigkeit. Um dies zu wissen, hätte es keiner teuren Studien bedurft. Der Sinn dieser Leistungen war und ist es, die durch die Aufwendungen für Kinder entstehenden finanziellen Nachteile von Familien im Vergleich zu Kinderlosen zu vermindern und die familiäre Gestaltungs- und Wahlfreiheit der Eltern zu erweitern. Dazu gehörte auch, die materiellen Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass Eltern/Mütter die Betreuung ihrer Babys und Kleinkinder selbst übernehmen und auf Krippenbetreuung verzichten können – wenn sie dies wünschen. Das ist mit Wahlfreiheit gemeint – wo da die Schwierigkeiten einer Evaluation liegen sollen, ist schwer ersichtlich.

Diese Zielsetzungen sind in den programmatischen Äußerungen der Bundesregierung zur Familienpolitik bis zur 14. Legislaturperiode (2002) allenthalben ausgewiesen und nachzulesen. Die von den Wirtschaftsforschungsinstituten kritisierte nachträgliche Einführung eines angeblich neuen Bewertungsmaßstabs nach der Evaluation – der Wahlfreiheit – ist wohl besser als eine (teilweise) Rückkehr zu den früheren Zielsetzungen und Bewertungsmaßstäben der Förderpolitik zu verstehen.

Die bei der Vergabe des Evaluationsauftrags erfolgte Umwertung der Werte haben die beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute entweder nicht durchschaut oder absichtlich durch Verschweigen verschleiert – und sich so durch die Politik instrumentalisiert und missbrauchen lassen.»



Prof. Dr. em. Bernhard Sutor war von 1978 bis zu seiner Emeritierung 1995 Inhaber des Lehrstuhls für Politische Bildung und Katholische Soziallehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU). Prof. Sutor leitete außerdem von 2005 bis 2007 als Direktor das ZFG. Seit 2008 ist er Ehrendirektor.

Externe Familienforschung

In dieser Rubrik stellen einige ehemalige Referenten des Familienwissenschaftlichen Workshops und externe Familienwissenschaftler, die mit dem ZFG zusammenarbeiten, ihre aktuellen Forschungsprojekte vor.

Inhalt

Die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit	44
Die Stabilität bilokaler Paarbeziehungen	48
Lebenssituationen von Stieffamilien in Deutschland	50
Die Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren und die elterlichen Betreuungsbedarfe	52
Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt	55
Die Berufsrückkehr von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldes	57
Zeit für Zeitpolitik!	59

Die Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit

Ein Vergleich gleichgeschlechtlicher sozialer und leiblicher Elternschaft

■ Andrea Buschner

Während schwule und lesbische Partnerschaften bis vor wenigen Jahrzehnten noch eine der Mehrheitsgesellschaft unbekannt Subkultur darstellten, erobern sie heute zunehmend auch Lebensbereiche, die bislang nur heterosexuellen Paaren vorbehalten waren. So ist es beispielsweise gleichgeschlechtlichen Paaren seit 2001 möglich, ihre Partnerschaft rechtlich legitimieren zu lassen (LPartG). Immer mehr lesbische und schwule Paare leben außerdem mit Kindern zusammen. Befasst man sich mit dem Lebensalltag lesbischer Paare mit leiblichen Kindern,¹ so wird sehr schnell deutlich, dass zwei große Gruppen von Familien existieren. Zum einen gibt es gleichgeschlechtliche Stieffamilien, die dadurch entstehen, dass mindestens eine Partnerin ihr leibliches Kind bzw. ihre leiblichen Kinder, die meist aus einer vorherigen heterosexuellen Beziehung stammen, mit in die neue, homosexuelle Partnerschaft bringt. Lesbische Familien mit gemeinsamen Kindern bilden die andere Familienform. Hier wurde das Kind in die aktuelle lesbische Partnerschaft geboren.

Wird der Lebensalltag gleichgeschlechtlicher Familien einer näheren Betrachtung unterzogen, so ist insbesondere die innerfamiliäre Arbeitsteilung von Interesse. Da diese in heterosexuellen Partnerschaften sehr stark geschlechtsspe-

zifisch strukturiert ist und das Geschlecht in homosexuellen Beziehungen nicht das diskriminierende Kriterium sein kann, stellt sich für lesbische Familien die Frage, wie diese die anfallenden Aufgaben aus dem Erwerbs- und Familienbereich aufteilen. Bisherige Forschungsarbeiten konnten zeigen, dass die leibliche Elternschaft ein wesentliches Kriterium insbesondere zur Übernahme der kindbezogenen Aufgaben darstellt (vgl. Goldberg/Perry-Jenkins 2007; Gartrell et al. 2000; Patterson 1995; Peace 1993).

Der vorliegende Beitrag wird der Frage nachgehen, wie soziale und leibliche Mütter die Bereiche Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung in der Familie aufteilen und inwieweit es Unterschiede zwischen den beiden großen Familienformen gibt.

Datenbasis

Die im Folgenden genutzten Daten wurden im Rahmen der Studie *«Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften»* erhoben, die für das Bundesministerium der Justiz durchgeführt wurde (vgl. Rupp 2009).² Dafür wurden im Winter 2007/2008 insgesamt 1.059 Personen telefonisch befragt, die zum Befragungszeitpunkt mit einem gleichgeschlechtlichen Partner und mindestens einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt

¹ Aufgrund der sehr geringen Fallzahl und ihrer sehr spezifischen Lebenssituation werden Männerpaare, sowie weibliche Adoptiv- und Pflegefamilien aus den weiteren Analysen ausgeschlossen (vgl. Dürnberger et al. 2009).

² Nähere Informationen zum Stichprobenzugang und zur Zusammensetzung der gesamten Stichprobe sind zu finden bei Dürnberger et al. (2009).

	SET	LET
Nicht erwerbstätig	9,6	20,2
Erwerbstätig	90,4	79,8
N =	664	660
Davon:		
Unter 15 Std.	3,0	8,9
15 bis 25 Std.	10,6	22,4
25,5 bis 30 Std.	12,7	13,7
30,5 bis 40 Std.	51,1	41,9
40,5 Std. und mehr	22,6	13,1
N =	594	527

Tabelle 1: Individuelle Erwerbsumfänge der Partner(innen)

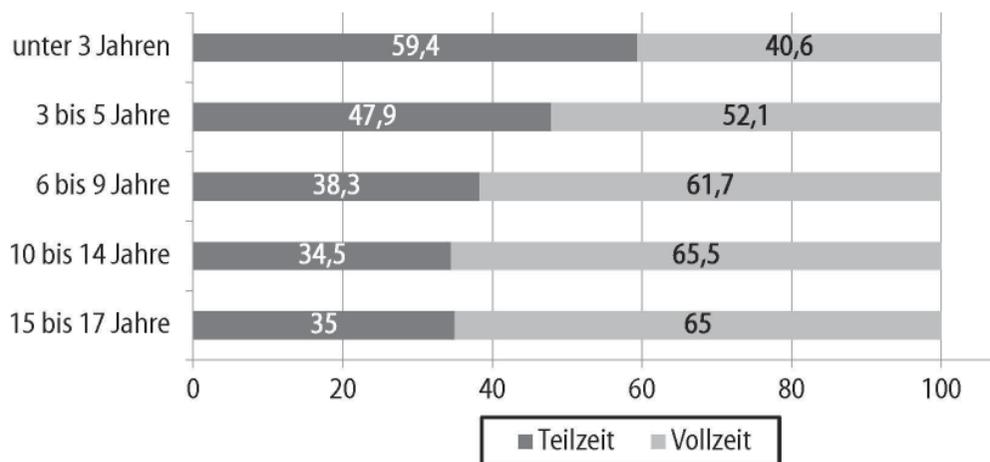


Abbildung 1: Vollzeit- und Teilzeitquoten von leiblichen Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes¹ (Angabe in %)

lebten. Zentrale Inhalte dieser Befragung waren die (rechtliche) Gestaltung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit der Bewertung des Rechtsinstituts, die Entstehung der gleichgeschlechtlichen Familien mit möglichen Reaktionen des Umfeldes, der Alltag als Paar und Familie mit Fragen zur Arbeitsteilung, die Entwicklung der Kinder, ein möglicher weiterer Kinderwunsch sowie eventuell auftretende Diskriminierungserfahrungen.

Den folgenden Berechnungen liegen die Angaben von insgesamt 633 Frauenpaaren mit leiblichen Kindern zugrunde. Darunter sind 318 lesbische Familien mit gemeinsamen Kindern und 315 lesbische Stieffamilien zu finden.

Die Übernahme von Erwerbs und Familienarbeit nach Elternposition

Erwerbsarbeit

Werden die wöchentlichen Arbeitszeiten der sozialen und leiblichen Mütter verglichen (vgl. Tab. 1), so zeigen sich

deutliche Unterschiede je nach Elternposition. Der Anteil an erwerbstätigen leiblichen Müttern liegt in der vorliegenden Stichprobe bei 79,8%, der von sozialen Müttern bei immerhin 90,4%.

Leibliche Mütter sind nicht nur seltener als soziale Mütter erwerbstätig, auch die Beschäftigungsverhältnisse in geringem Stundenumfang von bis zu 15 Stunden pro Woche kommen bei ihnen häufiger als bei ihren Partnerinnen vor (8,9 vs. 3,0%). Während 22,4% der leiblichen Mütter in einer klassischen «Halbtagsstelle» zwischen 15 und 25 Stunden pro Woche beschäftigt sind, beläuft sich der Prozentsatz für soziale Mütter hier nur auf 10,6%. Im Gegensatz dazu arbeiten diese deutlich häufiger in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit zwischen 30,5 und 40 Stunden (51,1 vs. 41,9%) bzw. einem Arbeitsumfang von mehr als 40 Stunden wöchentlich (22,6 vs. 13,1%).

Eine nähere Betrachtung der Arbeitsarrangements, differenziert nach dem Alter der Kinder, zeigt (vgl. Abb. 1 und 2), dass die leibliche Mutter in den ersten drei Jahren nach der

³ Wird der Effekt des Alters des Kindes einer näheren Betrachtung unterzogen, so werden nur die Ein-Kind-Familien in die Analysen aufgenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass der Alterseffekt des Kindes lediglich anhand eines Querschnittsvergleichs dargestellt werden kann, da keine Längsschnittdaten verfügbar sind.

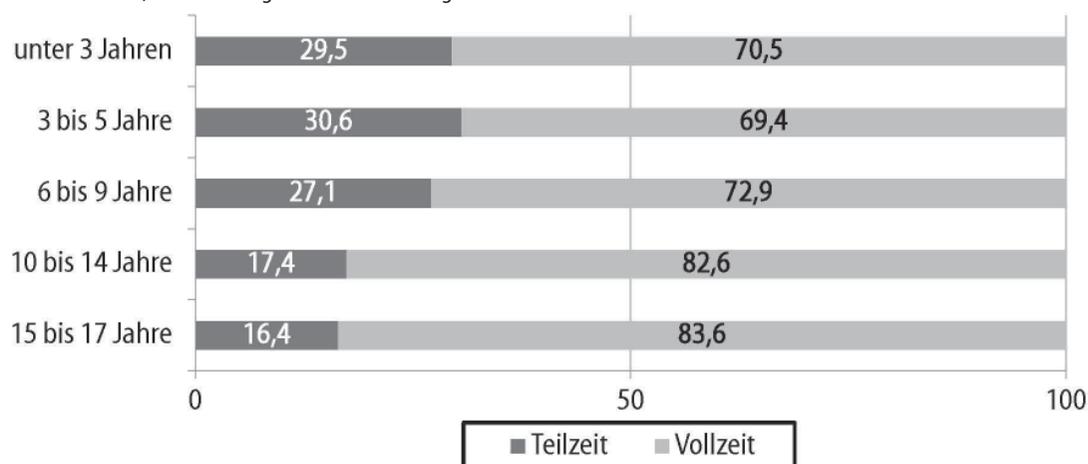


Abbildung 2: Vollzeit- und Teilzeitquoten von sozialen Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes (Angabe in %)

Geburt verstärkt eine Teilzeitstelle annimmt, falls sie überhaupt erwerbstätig ist. 59,4% der leiblichen Mütter sind in dieser frühen Familienphase teilzeitbeschäftigt. Überraschenderweise ist auch ein relativ großer Anteil, nämlich 29,5%, der sozialen Mütter in reduziertem Umfang erwerbstätig. Befindet sich das Kind im Kindergartenalter, so ist der Anteil an leiblichen Müttern mit einer Teilzeitanstellung etwas gesunken (47,9%), wogegen sich ein nun etwas größerer Teil der sozialen Mütter (30,6%) in einer Teilzeitbeschäftigung befindet. Mit dem Alter der Kinder nimmt der Anteil an leiblichen Müttern in Beschäftigungsverhältnissen mit reduziertem Stundenumfang kontinuierlich ab, bleibt jedoch immer über dem Niveau der sozialen Mütter. Gleichzeitig übernehmen mit steigendem Alter der Kinder immer mehr leibliche Mütter eine Vollzeitstelle.

In lesbischen Familien kommt es somit häufig vor, dass beide Partner entweder zeitgleich oder im Wechsel einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen (vgl. auch Perlesz et al. 2010). Keller und Haustein weisen auf Basis von Mikrozensusauswertungen für Mütter in heterosexuellen Familien eine Erwerbstätigenquote von 60% aus, während sich die Zahl bei Vätern auf 84,2% beläuft (Keller/Haustein 2012: 34). Damit sind sowohl soziale, als auch leibliche Mütter in lesbischen Familien häufiger erwerbstätig als Mütter in verschiedengeschlechtlichen Familien. Der Anteil an erwerbstätigen sozialen Müttern übersteigt sogar die Erwerbstätigenquote von Vätern in heterosexuellen Familien. Dies ist sicherlich auch dem hohen Anteil an Akademikern in der Stichprobe der lesbischen Familien geschuldet.

Auch bei der Betrachtung der Vollzeit-Teilzeitarrangements zeigt sich für heterosexuelle Familien ein ganz anderes Bild als für lesbische Paare. Eine Teilzeitbeschäftigung ist in heterosexuellen Familien eindeutig Angelegenheit der Mutter. Sind die Mütter erwerbstätig, so sind 69,3% von jenen mit einem Kind unter drei Jahren in Teilzeit beschäftigt. Dieser Anteil erhöht sich sogar noch etwas, wenn das Kind im Kindergarten- oder Grundschulalter ist (73,2% bzw. 74,5%). Auch dann, wenn das Kind älter ist, fällt der Anteil an teilzeitbeschäftigten Müttern nie unter 60%. Väter sind nur zu sehr geringen Teilen in reduzierten Stundenumfängen erwerbstätig. Die Erwerbsbeteiligung sowie der Erwerbsumfang der Männer bleibt über die Zeit hinweg äußerst konstant (vgl.

Keller/Haustein 2012: 43). Der Anteil an Vätern in einer Vollzeitbeschäftigung variiert über das Alter der Kinder hinweg fast unmerklich zwischen 93,4 und 95,6%.

Kinderbetreuung

Auch hinsichtlich der Verteilung kindbezogener Aufgaben zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen sozialen und leiblichen Müttern. Da sich die beiden Familienformen stark hinsichtlich des Alters ihrer Kinder unterscheiden, wird im Folgenden eine separate Betrachtung der Aufgabenteilung im familiären Bereich vorgenommen.⁴ Das unterschiedliche Alter in den beiden Familienformen sollte bei der Betrachtung der Aufteilung kindbezogener Tätigkeiten immer im Auge behalten werden, da je nach Alter des Kindes unterschiedliche elterliche Pflichten anstehen.

Zunächst werden nur jene Paare näher betrachtet, in welchen ein gemeinsames Kind der beiden Partnerinnen lebt. Im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes beläuft sich der Anteil derer, die eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung wählen, auf lediglich 37,7%. Statt einer Gleichverteilung der Aufgaben wird in dieser frühen Familienphase häufig eine Aufteilung gewählt, in der überwiegend oder fast ausschließlich die leibliche Mutter für die Kinderbetreuung zuständig ist (42,7%). Die soziale Mutter übernimmt nur in 19,6% der entsprechenden Familien überwiegend oder ausschließlich die kindbezogenen Aufgaben.

Der Anteil an Familien, in denen eine Gleichverteilung in der Kinderbetreuung herrscht, steigt für Familien mit einem Kind zwischen einem und zwei Jahren bereits auf 54,3% an. Entsprechend sinken hier die Anteilswerte für Familien, in welchen überwiegend die leibliche Mutter (33,4%) oder vornehmlich die soziale Mutter (12,4%) das Kind/die Kinder betreut.

Ist das Kind im Kindergartenalter, so praktizieren bereits

⁴ Um eine Gesamteinschätzung der Übernahme kindbezogener Aufgaben abgeben zu können, wurde ein Gesamtindex über die sechs abgefragten kindbezogenen Tätigkeiten gebildet. Diese waren: Kleinkinderbetreuung, Beaufsichtigung, Gespräche/Vorlesen, Spiel/Sport/Freizeit, Begleitung/Fahrdienste und Hausaufgabenbetreuung.

Verteilung der sechs kindbezogenen Aufgaben	Unter 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	6 bis 17 Jahre	gesamt
(eher) zu Lasten der sozialen Mutter	19,6	12,4	10,4	21,3	14,7
Etwa gleich	37,7	54,3	57,1	55,3	51,9
(eher) zu Lasten der leiblichen Mutter	42,7	33,4	32,5	23,4	33,4
N =	61	132	77	47	314

Tabelle 2: Anteil der leiblichen Mutter an den kindbezogenen Tätigkeiten in Familien mit gemeinsamen Kindern differenziert nach dem Alter der Kinder (Angabe in %)

Verteilung der sechs kinde- bezogenen Aufgaben	bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre	15 bis 17 Jahre	gesamt
(eher) zu Lasten der sozialen Mutter	13,4	17,2	15,2	15,8
Etwa gleich	49,3	49,7	50,0	49,7
(eher) zu Lasten der leiblichen Mutter	37,3	33,1	34,7	34,5
N =	69	151	92	310

Tabelle 3: Anteil der leiblichen Mutter an den kindbezogenen Tätigkeiten in Stieffamilien differenziert nach dem Alter der Kinder (Angabe in %)

57,1% der entsprechenden Paare eine egalitäre Verteilung der Kinderbetreuung. Bei nur 32,5% der Paare ist verstärkt die leibliche Mutter für die Versorgung der Kinder verantwortlich. In weiteren 10,4% liegt die Zuständigkeit eher bei der sozialen Mutter. Überraschenderweise bringt sich ab dem Schulalter verstärkt die soziale Mutter in der Kinderbetreuung ein. Ist das Kind sechs Jahre oder älter, so übernehmen 21,3% der sozialen Mütter einen größeren Teil der Kinderbetreuung. Die Anteile an egalitär aufteilenden Paaren (55,3%) und Partnerschaften, in welchen die leibliche Mutter verstärkt zuständig ist (23,4%), sind für diese Altersgruppe im Vergleich zu Familien mit jüngeren Kindern etwas niedriger.

Für Familien mit gemeinsamen Kindern kann somit festgehalten werden, dass eine anfängliche Ungleichverteilung der kindbezogenen Aufgaben zu Lasten der leiblichen Mutter mit zunehmendem Alter des Kindes einer partnerschaftlichen Verteilung der Tätigkeiten weicht.

Die Verteilung der Kinderbetreuung in Stieffamilien ist relativ unabhängig von den Altersstufen der Kinder (vgl. Tab. 3). Etwa die Hälfte der Familien praktiziert eine egalitäre Verteilung der Kinderbetreuung. In etwa einem Drittel der Familien werden die kindbezogenen Aufgaben eher zu Lasten der leiblichen Mutter verteilt. Hier sei darauf hingewiesen, dass es in der vorliegenden Stichprobe nur sehr wenige Stieffamilien mit Kleinkindern gibt. Gerade diese Gruppe praktiziert bei Familien mit gemeinsamen Kindern eine polare Aufteilung der Kinderbetreuung.

Die dargestellten Ergebnisse deuten darauf hin, dass vor allem in den ersten Jahren nach der Geburt des Kindes eine Ungleichverteilung der Aufgabenbereiche nach einem ganz bestimmten Muster stattfindet. In dieser Zeit fallen der leiblichen Mutter große Teile der kindbezogenen Tätigkeiten zu, während sich die soziale Mutter auf die finanzielle Sicherung der Familie durch ein umfassendes Erwerbsverhalten konzentriert. Damit findet vor allem in Familien mit gemeinsamen Kindern, die im Schnitt deutlich jünger sind, eine Spezialisierung auf die Familien- und die Berufsrolle statt. Mit zunehmendem Alter des Kindes konnte schließlich ein verstärktes Engagement der leiblichen Mutter am Arbeitsmarkt verbunden mit einem Rückzug der sozialen Mutter aus diesem Bereich festgestellt werden. Damit etablieren sich in gleichgeschlechtlichen Familien – ganz im Gegen-

satz zu heterosexuellen Familien – mit steigendem Alter der Kinder zunehmend egalitäre Arbeitsteilungsarrangements.

Literatur

Dürnberger, A.; Rupp, M.; Bergold, P. (2009): Zielsetzung, Studienaufbau und Mengengerüst. In: Rupp, Marina (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges. (Rechtstatsachenforschung): 11 - 49.

Gartrell, N.; Banks, A.; Reed, N.; Hamilton, J.; Rodas, C.; Deck, A. (2000): The National Lesbian Family Study: 3. Interview with mothers of five-year-olds. In: American Journal of Orthopsychiatry 70 (4): 542 - 548.

Goldberg, A.E.; Perry-Jenkins, M. (2007): The division of labor and perceptions of parental roles: Lesbian couples across the transition to parenthood. In: Journal of Social and Personal Relationships 24 (2): 297 - 318.

Keller, M.; Haustein, T. (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Ergebnisse des Mikrozensus 2010. In: Wirtschaft und Statistik: 30 - 50.

Patterson, C. J. (1995): Families of the baby boom: Parents' division of labor and children's adjustment. In: Developmental Psychology 31 (1): 115 - 123.

Peace, H.F. (1993): The pretended family - A study of the division of domestic labour in lesbian families (Leicester University Discussion Papers in Sociology, 93/3).

Perlesz, A.; Power, J.; Brown, R.; McNair, R.; Schofield, M.; Pitts, M. et al. (2010): Organising Work and Home in Same-Sex Parented Families: Findings From the Work Love Play Study. In: The Australian and New Zealand Journal of Family Therapy 31 (4): 374 - 391.

Rupp, Marina (Hrsg.) (2009): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Köln: Bundesanzeiger-Verl.-Ges. (Rechtstatsachenforschung).



Andrea Buschner ist Diplom-Soziologin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung der Universität Bamberg.

Die Stabilität bilokaler Paarbeziehungen

■ Jürgen Dorbritz, Robert Naderi

Unter bilokalen Paarbeziehungen (BP) werden Paare verstanden, die in getrennten Haushalten leben, deren Beziehung bereits seit mindestens einem Jahr existiert und regelmäßige Kontakte bestehen. Weitere definitorische Merkmale, wie sie sich als Paar zueinander bekennen und von anderen als Paar wahrgenommen werden, konnten auf Grundlage der Datenbasis «*pairfam*»¹ nicht überprüft werden. Bilokale Paarbeziehungen sind inzwischen keine Seltenheit mehr und haben auch ihren exklusiven Charakter verloren. Sie sind durch eine ganze Reihe besonderer Charakteristika gekennzeichnet, wie einem Streben nach höherer individueller Autonomie, unterschiedlichen Kontakthäufigkeiten oder Distanzen zwischen den Wohnorten und einer kurzen Dauern des Bestehens. Eines ihrer prägenden Merkmale ist die hohe Instabilität. In der Literatur ist diese Situation schon häufiger untersucht worden. So ermittelte z. B. Asendorpf (2008: 767) in einem Zeitraum von sechs Jahren eine Trennungswahrscheinlichkeit von 50%. Erklärend wird einerseits angenommen, dass die bilokalen Paarbeziehungen eingegangen werden, um Emotionalität und individuelle Autonomie verbinden zu können, und andererseits in

Folge wachsender Mobilitätsanforderungen entstehen und damit der Zwang gegeben ist, in getrennten Haushalten zu leben. Beide Konstellationen sind mit einem hohen Maß an Instabilität verknüpft.

Ziel dieses Beitrages ist es, die Entwicklung bilokaler Paarbeziehungen und damit ihre Stabilität im Längsschnitt zu untersuchen. Gefragt wird nach Stabilität und Veränderung, den Rahmenbedingungen, die zur Entstehung der BP geführt haben und welchen Einfluss die Bedingungen auf das Fortbestehen ausüben. Dazu werden die bilokalen Paarbeziehungen der ersten *pairfam*-Welle mit denen der zweiten Welle verglichen.

Grundsätzlich sind im Vergleich der ersten zur zweiten Welle (Schema 1) vier Übergänge möglich (Fortbestehen, Auflösung, Übergang in eine Ehe oder nichteheliche Lebensgemeinschaft). Jeweils die knappe Mehrheit der bilokalen Paarbeziehungen hat innerhalb des einen Jahres seinen Beziehungsstatus nicht verändert. Das sind 53,1% in den Geburtsjahrgängen 1981-1983 und 58,3% in den Geburtsjahrgängen 1971-1973. Bei den übrigen BP hat sich der Beziehungsstatus auf verschiedenen Pfaden verändert, wobei Zusammenzug häufiger als eine Trennung vorgekommen ist. Dass sich bei über 40% der bilokalen Paarbeziehungen innerhalb der kurzen Zeit von nur einem Jahr der Status verändert hat, ist ein Beleg für die Dynamik dieser Lebensform. Die zweitgrößte Gruppe sind diejenigen, die als nichteheliche Lebensgemeinschaft in einen gemeinsamen Haushalt gezogen sind. Aufgelöst haben sich in den Geburtsjahrgängen 1981-1983 15,7% und in den Geburtsjahrgängen 1981-1983 11,5% der BP. Die jeweils kleinste Gruppe bilden dieje-

¹<http://www.pairfam.de/> «Das 2008 gestartete Beziehungs- und Familienpanel *pairfam* («Panel Analysis of Intimate Relationships and Family Dynamics») ist eine multidisziplinäre Längsschnittstudie zur Erforschung der partnerschaftlichen und familialen Lebensformen in Deutschland. Die jährlich erhobenen Befragungsdaten von über 12.000 bundesweit zufällig ausgewählten Personen der Geburtsjahrgänge 1971-73, 1981-83 und 1991-93 sowie von deren Partnern, Eltern und Kindern bieten ein weltweit einmaliges Analysepotenzial bezüglich der Entwicklung von Partnerschafts- und Generationenbeziehungen in unterschiedlichen Lebensphasen.»

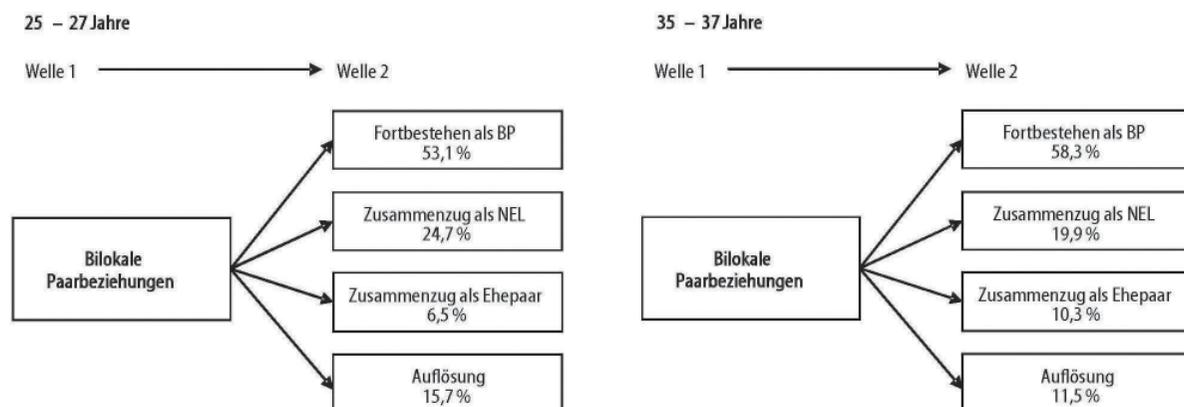


Abbildung 1: Schema 1: Entwicklung bilokaler Paarbeziehungen von Welle 1 zu Welle 2 nach Altersgruppen (Angabe in %)

nigen, die als verheiratetes Paar zusammengezogen sind. Die BP in den älteren Jahren weisen ein etwas höheres Maß an Stabilität auf. Ihr Beziehungsstatus hat sich seltener verändert und sie haben sich in einem geringeren Umfang aufgelöst.

Aus den möglichen Veränderungen von Welle 1 zu Welle 2 ist die abhängige Variable (Referenzkategorie: Fortbestehen) für eine multinominale logistische Regression konstruiert und Hypothesen für folgende Zusammenhänge formuliert worden.

1. Die Erwerbstätigkeit beider Partner erhöht die Chance auf ein Fortbestehen als BP.
2. Je kürzer die räumliche Distanz, desto größer die Zusammenzugswahrscheinlichkeit.
3. Gleiches Bildungsniveau führt ebenfalls zu einem häufigeren Zusammenzug.
4. Je höher die Zahl der vorherigen Partnerschaften ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit der Gründung eines gemeinsamen Haushalts.
5. Ein hoher Institutionalierungsgrad erhöht die Chance für einen Zusammenzug.
6. Die BP haben in den zwei betrachteten Altersgruppen einen jeweils besonderen Charakter.

Die Überprüfung der Hypothesen zeigt, dass diese mit zum Teil erheblichen Einschränkungen bestätigt werden können. Die Ergebnisse der multivariaten Analysen zeigen folgende Zusammenhänge.

Erwerbstätigkeit

Die Hypothese 1 hat sich nur für die älteren Geburtsjahrgänge als richtig erwiesen. Die Interpretation der Odds Ratio bestätigt, dass die berufliche Einbindung beider Partner das Fortbestehen als bilokale Paarbeziehung stützt, während bei einem Ein-Ernährer-Modell eine höhere Zusammenzugshäufigkeit gegeben ist. Bilokale Paarbeziehungen sind die Lebensform, in der die Berufstätigkeit beider Partner gelebt wird. Da sie oftmals entstehen, weil es keine zwei adäquaten Arbeitsplätze in der Nähe einer Wohnung gibt, erklärt dies den erschwerten Zusammenzug.

Distanz zwischen den Wohnorten

Bei der Überprüfung der Hypothese 2 zeigte sich ein unerwarteter Effekt der Distanz zwischen den Wohnorten auf den Zusammenzug. Eine große Distanz zwischen den

Wohnorten in der Welle 1 erhöht die Zusammenzugswahrscheinlichkeit. Die Autoren gehen davon aus, dass eine weite Entfernung ein unerwünschter Zustand ist, dessen Veränderung intensiv angestrebt wird.

Bildung

Der Anteil der Bildungshomogamie ist bei bilokalen Paarbeziehungen ähnlich hoch wie bei zusammenlebenden Paaren. Die Hypothese 3 bestätigt sich wiederum nur für die älteren Geburtsjahrgänge. Wir erklären die größere Wahrscheinlichkeit eines Zusammenzugs der bildungshomogamen bilokalen Paarbeziehungen aus der dadurch entstehenden größeren Bereitschaft, den nächsten Institutionalisierungsschritt zu wagen.

Zahl vorheriger Partnerschaften

In Hypothese 4 wird vermutet, dass Kohabitationserfahrungen zu einer größeren Distanz gegenüber einem Zusammenzug führen, da negative Partnerschaftserfahrungen und die Gewöhnung an einen partnerlosen Lebensstil vorliegen. Diese Hypothese konnte für die jüngeren Kohorten bestätigt werden.

Institutionalisierungsgrad

Die bilokalen Partnerschaften sind durch einen unterschiedlichen Institutionalierungsgrad gekennzeichnet. Gemessen wurde er an den folgenden Merkmalen: Partner den Eltern vorgestellt, Gegenstände in der Wohnung deponiert, häufig gemeinsam verbrachte Nächte und sich gegenseitig gesagt zu haben, dass sie sich lieben. Wenig überraschend ist, dass Paare mit einem höheren Institutionalierungsgrad stabiler sind und durch eine höhere Zusammenzugswahrscheinlichkeit gekennzeichnet sind.

Besonderer Charakter in den beiden Altersgruppen

Es konnte nachgewiesen werden, dass die Stabilität der bilokalen Paarbeziehungen stark vom Alter abhängt. Der Charakter der bilokalen Paarbeziehungen unterscheidet sich in beiden Altersgruppen erheblich. Bilokale Paare in der jüngeren Altersgruppe verbringen mehr Zeit miteinander, wodurch die Bilokalität gefördert und die Beziehung stabilisiert wird. In der älteren Gruppe ist die Bilokalität ein eher unerwünschter Zustand. Es handelt sich hier häufiger um die aus beruflichen Gründen entstandenen Long-Distance-Relationship, die diesen Zustand sofort ändern, wenn sich die Möglichkeit dazu bietet.

Insgesamt bieten die bilokalen Paarbeziehungen ein sehr heterogenes Bild. Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten

bilokalen Beziehungen nach einem Jahr fortgeführt werden. Für die Erklärung, ob eine solche Beziehung in eine Kohabitation führt oder ob die Beziehung getrennt wird, sind die Rahmenbedingungen für ältere Befragte anders zu beurteilen als für Jüngere. Die Erwerbskonstellation zwischen beiden Partnern, räumliche Nähe, Bildungshomogenie, vorhergehende Kohabitationserfahrung und Absichten bezüglich Trennung und Zusammenzug sind erklärende Faktoren für die Fortführung einer bilokalen Beziehung, den Zusammenzug oder die Trennung.

Literatur

Asendorpf, Jens B. (2008): Living Apart Together: Alters- und Kohortenabhängigkeit einer heterogenen Lebensform. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 60. Jahrgang, Heft 4, Dezember 2008, VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 749-764.



Robert Naderi ist Wissenschaftlicher Rat am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden.



Dr. Jürgen Dorbritz ist Wissenschaftlicher Direktor am Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden.

Lebenssituation von Stieffamilien in Deutschland

Ergebnisse aus dem DJI-Survey AID:A

■ Christine Entleitner

Stieffamilien werden oft als ein modernes Phänomen gesehen, als eine Familienform, die sich aufgrund der Pluralisierung von Lebensformen (vgl. Beck-Gernsheim 2000; Peuckert 2005) in den letzten Jahrzehnten herauskristallisiert hat. Tatsächlich sind Stieffamilien eine Familienform, die es schon sehr lange in der Gesellschaft gibt. Dennoch rückt diese Familienform erst wieder seit den aktuell steigenden Scheidungsraten in das Blickfeld öffentlichen Interesses. Als Stieffamilie bezeichnet man das Zusammenleben von einer Mutter oder einem Vater mit leiblichen oder adoptierten Kindern und einem Partner, der nicht der andere leibliche oder (Adoptiv-)Elternteil dieser Kinder ist. In diesem Artikel soll die Lebenssituation von Stieffamilien in Deutschland anhand einer Datenauswertung des AID:A-Surveys dargestellt werden. Der Survey *«Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten»* (AID:A) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2009 hatte das Ziel, die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen sowie die Lebenssituationen

onen von Erwachsenen abzubilden. Dafür wurden über 25.000 Telefoninterviews mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 0 bis 55 Jahren geführt. Kinder ab neun Jahren beantworteten einige lebensweltlichen Fragen, etwa zu Schule oder Freundschaften, selbst. Bei unter Neunjährigen gab ein Elternteil Auskunft. Für die in diesem Artikel verwendeten Ergebnisse wurde eine Teilstichprobe des AID:A-Surveys verwendet. Diese umfasst alle 18- bis 55-jährigen Befragten, die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren und einem Partner in einem gemeinsamen Haushalt leben (Beobachtungsumfang=3.230 Personen). Der AID:A-Survey ergibt wenig überraschend, dass die häufigste Familienform in Deutschland mit gut 80 % die Kernfamilie ist. Das bedeutet, dass beide Eltern mit leiblichen (oder adoptierten) Kindern zusammenleben. Stieffamilien machen etwa 10% der Familien aus. Diese 10% beinhalten vier verschiedene Stieffamilientypen, deren Verteilung sich historisch verändert hat. Zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert waren Wiederverheiratungen wegen der ho-

hen Sterblichkeit der Mütter bei der Geburt eines Kindes alltäglich. Dadurch war die Stiefmutterfamilie die häufigste Stieffamilienform. Seit dem 20. Jahrhundert – mit Ausnahme der Zeit der beiden Weltkriege – entstehen Stieffamilien eher durch Trennung und Scheidung als durch den Tod eines Elternteiles (vgl. Teubner 2002). Die einst weit verbreitete Stiefmutterfamilie, in der ein Vater mit seinen leiblichen (oder adoptierten) Kindern und einer Stiefmutter lebt, ist heute deshalb seltener. Im AID:A-Survey sind ein Viertel aller Stieffamilien Stiefmutterfamilien. Einen weit höheren Anteil mit etwa 46% nimmt die Stiefvaterfamilie ein: Eine Mutter lebt mit ihren leiblichen (oder adoptierten) Kindern mit einem Stiefvater in einer Beziehung. Grund dafür ist, dass heute viele Kinder nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern häufiger bei der Mutter als beim Vater leben (Statistisches Bundesamt 2010). Bringen beide Partner Kinder mit in eine neue Beziehung, so entsteht eine Stiefmutter- und Stiefvaterfamilie. Diese Familienform gibt es laut dem AID:A-Survey kaum – nur in etwa 3% der Familien. Entscheidet sich eine Stieffamilie zusätzlich zu den Kindern, die sie schon vorher hatte, für gemeinsame Kinder, erweitert sie sich zur sogenannten komplexen Stieffamilien. Ein gemeinsames Kind wird als verbindendes Element (vgl. Duberman 1975), als eine zusätzliche Verknüpfung innerhalb der Stieffamilie gesehen. Komplexe Stieffamilien machen etwa ein Viertel aller Familien im AID:A-Survey aus. Sie können als eine Familienform zwischen Stieffamilie und Kernfamilie gesehen werden. Auf der einen Seite sind komplexe Stieffamilien geprägt durch die Entstehungsgeschichte einer Stieffamilie: (Stief)Mutter und (Stief)Vater müssen ihre Rollen als Partner und Erzieher erst finden und festigen. Auf der anderen Seite suggeriert ein gemeinsames Kind, sich im weitesten Sinne als Kernfamilie verstehen zu können (vgl. Juby, Marcil-Gratton, & Le Bourdais, 2001). Stieffamilien werden von vielen Seiten negativ und problematisch gesehen, als «nicht institutionalisiert» (Cherlin, 1978). Im Gegensatz zur Kernfamilie können Stieffamilien nicht auf normative Muster und Konstrukte in der Gesellschaft zurückgreifen. Die Rollen nach innen (in der Familie) und nach außen (der Gesellschaft gegenüber) müssen oft neu ausgehandelt werden, da Vater und Mutter einerseits ihre Partnerschaft, andererseits auch ihre Elternschaft etablieren müssen. Dazu kommt, dass Stiefmütter oft klischeehaft als kaltherzig oder egoistisch beschrieben werden – etwa in der Literatur, vor allem in Märchen wie Schneewittchen oder Hänsel und Gretel (Coleman, Troilo, und Jamison, 2008; Martin, 2008). Wodurch unterscheiden sich Stieffamilien von Kernfamilien und komplexen Stieffamilien? Die DJI-Ergebnisse zeigen, dass rund 94% aller Mütter und Väter in Kernfamilien verheiratet sind. Ähnliche Werte erreichen die Stiefmutterfamilien mit rund 92%. Eine Erklärung dafür kann sein, dass gerade Stiefmütter unter enormem Druck stehen, sich

möglichst gut in die neue Familie einzufügen (vgl. Coleman, Troilo, & Jamison, 2008). Eine Ehe ist zusätzlich ein sichtbares Zeichen nach außen: Vater und Mutter sind eine Einheit. Die Partner in komplexen Stieffamilien sind ebenfalls größtenteils verheiratet (zu rund 87%). Neben einem gemeinsamen Kind stellt auch bei ihnen die Ehe einen weiteren Schritt der Festigung ihrer Beziehung da. Zwei Typen von Stieffamilien leben demgegenüber viel häufiger in nichtehelichen Beziehungen: Mehr als ein Drittel der Stiefvaterfamilien und fast zwei Drittel der Stiefmutter- und Stiefvaterfamilien leben unverheiratet zusammen. Eine Erklärung dafür kann sein, dass manche der Partner noch mit ihren Expartnern verheiratet sind und zum Teil Unterhaltsleistungen für die Ex-Beziehung aufbringen müssen, weswegen sie sich nicht scheiden lassen können oder wollen. Unterschiede zwischen den Familienformen gibt es auch bei der Beziehungsdauer – unabhängig davon, ob die Befragten in einer Ehe leben oder nicht. In Kernfamilien (14 Jahre), Stiefmutterfamilien (13 Jahre) und komplexen Familien (neun Jahre) bestehen die Partnerschaften durchschnittlich ähnlich lang. Die Partner in Stiefvaterfamilien führen mit durchschnittlich acht Jahren etwas kürzere Beziehungen, während Stiefvater- und Stiefmutterfamilien im Schnitt nur drei Jahre mit dem neuen Partner und Kindern in einem Haushalt zusammenleben. Auch das Alter des jüngsten Kindes unterscheidet sich deutlich in den verschiedenen Familientypen: In den Kernfamilien ist es durchschnittlich sieben Jahre alt, in den komplexen Stieffamilien etwa sechs Jahre, in Stiefmutterfamilien dagegen fast zehn und in Stiefvaterfamilien sogar fast elf Jahre alt. Darüber hinaus haben komplexe Stieffamilien und Stiefvater- und Stiefmutterfamilien die meisten Kinder: Im Schnitt 2,6 beziehungsweise 3,0. Das kann dadurch erklärt werden, dass komplexe Familien schon von ihrer Definition her mindestens zwei Kinder (ein Stiefkind und ein gemeinsames Kind) haben. Auch Stiefvater- und Stiefmutterfamilien leben mit mindestens zwei Kindern in einem Haushalt, weil beide Partner Kinder in die Beziehung mitbringen. Im Vergleich dazu leben Kernfamilien und Stiefmutterfamilien mit weniger als zwei Kindern zusammen. Stiefvaterfamilien haben die wenigsten Kinder (durchschnittlich 1,5). Stieffamilien machen im AID:A-Survey etwa ein Zehntel aller Familien aus. Eine Differenzierung der Stieffamilientypen ist sinnvoll, um Unterschiede auch innerhalb von Stieffamilien untersuchen zu können. Dabei zeigt sich, dass komplexe Stieffamilien die meisten, aber auch die jüngsten Kinder haben. Stiefvaterfamilien und Stiefmutterfamilien leben hingegen mit durchschnittlich älteren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt. Die Ehe ist nur für einige Stieffamilien wichtig: Mütter und Väter in komplexen Stieffamilien und Stiefmutterfamilien sind fast genauso oft verheiratet wie Kernfamilien.

Literatur

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2000): Was kommt nach der Familie? Einblicke in neue Lebensformen. München.

Cherlin, Andrew (1978): Remarriage as an incomplete institution. In: American Journal of Sociology 84, 634-650.

Coleman, Marilyn /Troilo, Jessica /Jamison, Tyler (2008): The Diversity of Stepmothers. In: Pryor, Jan (Hrsg.): The International Handbook of Stepfamilies. Hoboken: 369-393.

Duberman, Lucile (1975): The Reconstituted Family: A Study of Remarried Couples and Their Children. Chicago.

Juby, H. /Marcil-Gratton, N. /Le Bourdais, C. (2001): A Step Further in Family Life: The Emergence of the Blended Family. In: Bélanger, A.. (Hrsg.): Report on the Demographic Situation in Canada 2000. Ottawa: Statistics Canada, Cat. 91-209: 169-203.

Martin, Valerie (2008): Stepfamilies in Canada: Numbers, characteristics, stability and childbearing. Montreal: McGill University, Department of Sociology (Ph.D. thesis).

Peuckert, Rüdiger (2005). Familienformen im sozialen Wandel. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Verfügbar unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/pressebroschuere_Alleinerziehende2009.pdf?__blob=publicationFile (Stand 10.10.2012)

Teubner, M. (2002). Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? In W. Bien, A. Hartl & M. Teubner (Ed.), Stieffamilien in Deutschland. Eltern zwischen Normalität und Konflikt. (pp. 23-50). Opladen: Leske + Budrich.



Christine Entleitner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Familie und Familienpolitik am Deutschen Jugendinstitut (DJI) in München. Dort bearbeitet sie familienwissenschaftlichen Fragestellungen mit dem DJI-Survey AID:A.

Die Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren und die elterlichen Betreuungsbedarfe

Ergebnisse der DJI-Bundesländerstudie

■ Sandra Hubert

Einleitung und Daten

Das Thema der öffentlichen Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder ist hochaktuell. Ab dem 1. August 2013 wird es für ein- und zweijährige Kinder einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagesbetreuung, das heißt entweder in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege, geben.¹ Das besagt das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das im Dezember 2008 in Kraft trat. Auf dem Krippengipfel 2007 wurde ein Ausbauziel bis zum August 2013 festgelegt, um einen bundesweiten Bedarf zu decken, der 2012 39,4% entsprach. Anfang Juli 2013 war das erforderliche Platzangebot zwar geschaffen,² es wird jedoch nicht der benötigten, regionalen Verteilung gerecht. Hinzu

¹ Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom dritten Geburtstag bis zur Einschulung existiert in Deutschland seit 1996.
² Vgl. z. B. <http://www.sueddeutsche.de/politik/betreuung-von-kleinkindern-genuiegend-betreuungsplaetze-am-falschen-ort-1.1719140> (abgerufen: 11.7.2013).

gesellen sich vielerlei Streitigkeiten mit Bezug auf rechtliche und Bauvorgaben, die Finanzierung, Zuständigkeiten, Qualifizierung und Bezahlung von Fachpersonal, pädagogische Konzepte und den Stundenumfang der Plätze. Es vergeht kaum eine Woche, an dem nicht ein themenbezogener Artikel in einer der großen Tageszeitungen erscheint. Für einen raschen Ausbau sprechen viele Argumente: eine hohe Abdeckung wird unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht, der Entscheidungszwang zwischen Berufstätigkeit und Familiengründung entfällt, möglicherweise lässt sich langfristig das Ausmaß der soziale Ungleichheit senken und Familien können ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten, wozu es immer häufiger zwei Verdienner braucht. Kurz: Ein Anstieg der allgemeinen Zufriedenheit ist zu erwarten, solange es den Kindern dabei gut geht.

Im Jahr 2012 führte das Deutsche Jugendinstitut (DJI), welches seit mehreren Jahren die Umsetzung des Ausbaugesetzes durch umfassende Evaluationsberichte begleitet, erstmals eine repräsentative Befragung von Eltern unter

dreijähriger Kinder auf der Ebene der Bundesländer durch, um differenziertere regionale Ergebnisse, als dies mit bisherigen Erhebungen möglich war, zu erhalten. Erfragt wurden dabei insbesondere die aktuelle Betreuungssituation, die Zufriedenheit mit der Betreuung, Gründe des Verzichts auf öffentliche Betreuung, die Bedarfe inkl. des benötigten Betreuungsumfangs sowie Merkmale des Haushalts. Der Artikel liefert Antworten auf die Fragen: Wie viele Eltern lassen ihre Kinder in welchem Umfang betreiben? Welchen Bedarf haben Eltern in welchem Umfang?³ In welcher Form möchten sie ihre Kinder betreiben lassen? Die KiFÖG-Bundesländer-Befragung fand zwischen Mai und Juli 2012 überwiegend telefonisch statt. Dabei wurden pro Bundesland ca. 800 Eltern – in 92% der Fälle die Mutter des Kindes – befragt.⁴

Die aktuelle Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung

Deutschlandweit lassen 27,5% der befragten Eltern ihr unter dreijähriges Kind öffentlich betreiben (siehe Abbildung; Stand: 1.3.2012). Im Ostteil der Republik ist der Anteil öf-

3 Weitere Artikel werden in Kürze erscheinen bzw. sind jüngst veröffentlicht worden.

4 Die Zielsetzung einer differenzierten Messung der Bedarfe erforderte die Ziehung repräsentativer Länder-Stichproben. Dies geschah unabhängig von der tatsächlichen Zahl von Kindern unter drei Jahren in dem jeweiligen Bundesland. Die aggregierten Angaben auf Bundesebene waren daher zu gewichten, um die Gesamtfallzahl bevölkerungsrepräsentativ pro Bundesland werden zu lassen. Weitere Informationen zur Stichprobe und vorgenommenen Gewichtungprozessen können von der Autorin bezogen werden.

fentlich betreuter Kinder mit 51% erkennbar höher als im Westteil mit 22,2%. Weiterhin bestehen unter den Bundesländern innerhalb dieser beiden Regionen Unterschiede.

Die Betreuungssituation in einigen Bundesländern lässt sich mit den dort geltenden spezifischen Regeln erklären. Die herausstechende Position Sachsen-Anhalts ist mit dem dort bestehenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ab Geburt zu begründen. Der für Westdeutschland ebenfalls noch leicht erhöhte Anteilswert in Rheinland-Pfalz lässt sich auf den dortigen, seit 2010 geltenden, Rechtsanspruch auf einen Kita-Betreuungsplatz ab dem 2. Geburtstag eines Kindes zurückführen. In Thüringen erhalten Eltern, die ihr einjähriges Kind nicht öffentlich betreiben lassen, ein Betreuungsgeld ausgezahlt. Die Regelungen in Rheinland-Pfalz und Thüringen führen zu alterssegregierten Betreuungsanteilen. Das heißt, der Anteil von einjährigen Kindern in institutioneller Betreuung ist gemessen am Anteil öffentlich betreuter zweijähriger Kinder relativ gering.

Der Betreuungsbedarf

Die KiFÖG-Bundesländerstudie 2012 hat ergeben, dass der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder bundesweit bei 39,4% liegt. Dabei zeigt sich ein deutlicher Ost-West-Unterschied: Während der Bedarf im Westen 35,3% beträgt, ist er im Osten mit 56,1% deutlich höher. In Berlin liegt der Bedarf auf ostdeutschem Niveau (55,9%). Hierbei lässt sich ein Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme und dem Bedarf nicht leugnen.

Am häufigsten benötigen westdeutsche Eltern, die in Ham-

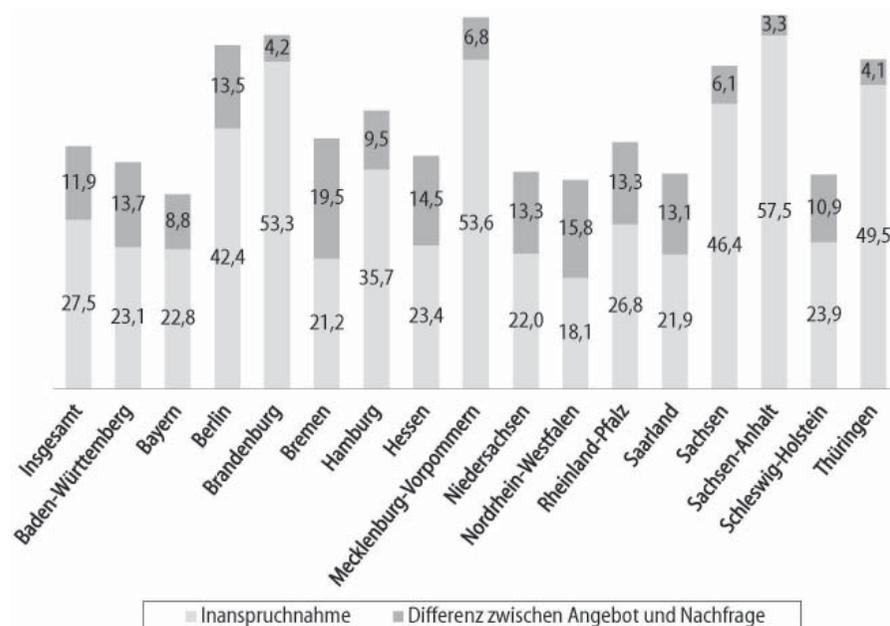


Abbildung 1: Anteil von Kindern unter drei Jahren in öffentlicher Kindertagesbetreuung (N=5.349) und Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf (N=6.717)

burg und Bremen wohnen, einen Betreuungsplatz. Der erhöhte Bedarf in diesen beiden Stadtstaaten steht stellvertretend für andere westdeutsche Agglomerationsräume. Während in Westdeutschland der Bedarf mit abnehmender Ortsgröße sinkt, ist dies in Ostdeutschland nicht der Fall. Der Bedarf ist unabhängig davon überall gleich hoch ausgeprägt. Allenfalls ist er in strukturschwachen Regionen erhöht. Die Daten der KIFÖG-Studie zeigen zudem sehr deutlich, dass Großeltern in Agglomerationsräumen wie Hamburg und Berlin deutlich seltener Betreuungsleistungen übernehmen. In Agglomerationsräumen ist der Anteil Hochqualifizierter höher, wobei insbesondere Frauen höhere Erwerbsquoten aufweisen und aufgrund dessen auf Betreuungsmöglichkeiten angewiesen sind. Übernehmen die Großeltern diese Aufgabe nicht – z. B. weil sie weiter entfernt wohnen, selber noch erwerbstätig sind oder die regelmäßige Betreuung ihrer Enkelkinder ablehnen, steigt der Bedarf an öffentlicher Kindertagesbetreuung. Der dritthöchste Bedarf im Hinblick auf Westdeutschland besteht in Rheinland-Pfalz (40,1 %).

Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur sehr selten außerfamiliär betreut (2,8%; hier nicht grafisch dargestellt), während der Bedarf deutlich darüber liegt.⁵ Nach dem ersten Geburtstag steigt der Betreuungsbedarf immens an: 47 % der Eltern benötigen bundesweit einen Betreuungsplatz für ihr Kind. In Thüringen ist der Bedarf mit 63,2 % niedriger ausgeprägt als in den übrigen ostdeutschen Bundesländern. In Rheinland-Pfalz ist der Bedarf für Einjährige mit über 44,2 % drei Mal so hoch wie die Inanspruchnahme. Mit einem weiteren Lebensjahr nimmt der Bedarf nochmals zu und liegt bundesweit nun bei 62,5 %. Das heißt, die Bedarfssteigerung fällt vom 2. auf das 3. Lebensjahr deutlich schwächer aus als vom 1. auf das 2. Lebensjahr. Der Bedarf in Thüringen (88,9 %) übersteigt

⁵ Ist eine der in § 24 SGB VIII genannten Voraussetzungen erfüllt, besteht auch jetzt schon und vor dem ersten Geburtstag eines Kindes eine Anspruchsberechtigung auf einen Platz in Kindertagesbetreuung.

alle übrigen Bundesländer. In Westdeutschland hat sich der Betreuungsbedarf von Eltern in Hamburg (70 %) und Rheinland-Pfalz (69,1 %) nach oben abgesetzt.

Der Unterschied zwischen Ein- und Zweijährigen sowie zwischen Nachfrage und Angebot in Thüringen und Rheinland-Pfalz lädt zu Vermutungen über die Wirkungsweise von Betreuungsgeld und Rechtsanspruch ein. Ein Betreuungsgeld scheint den Betreuungsbedarf zu senken, während ein Rechtsanspruch das Gegenteil bewirkt: der Bedarf steigt an (siehe auch Sachsen-Anhalt). Das heißt, der Bedarf wird über den 1. August 2013 hinweg weiter wachsen. Darauf müssen sich die Kommunen einstellen. In welchem Maße dies erfolgt und ob das (relativ geringe) Betreuungsgeld dem Wachstum entgegenwirkt, darüber kann aktuell keine Aussage getroffen werden. Allerdings können aus dem Verhalten von Eltern in zwei Bundesländern keine generellen Schlussfolgerungen gezogen werden. Dazu wären weitergehende Analysen notwendig.

Benötigter Betreuungsumfang und Passgenauigkeit des vorhandenen Angebots

Wenn von Bedarf die Rede war, so wurde bislang nicht danach differenziert, welchen Umfang dieser hat.

Auch im Hinblick auf den Betreuungsumfang sind die Unterschiedlichkeiten zwischen dem Westteil und dem Ostteil der Bundesrepublik wieder deutlich herauszulesen. In Ostdeutschland werden nur 14,3 % der Kinder, in Westdeutschland werden dagegen 54,7 % der Kinder höchstens 25 Stunden pro Woche betreut. Dabei ist der Wunsch nach Ganztagsplätzen – in West wie Ost – wesentlich ausgeprägter als das vorhandene Angebot: Ostdeutsche Eltern haben nicht nur erkennbar häufiger einen Betreuungsbedarf, sondern möchten ihre Kinder auch deutlich umfassender betreuen lassen. Das heißt, es zeigt sich, obwohl sowohl der Anteil von Kindern in Kindertagesbetreuung als auch die Abdeckung mit Ganztagsplätzen bereits sehr hoch sind – immer noch ein erheblicher Bedarf nach mehr

Betreuungsumfang	Angebot			Nachfrage (= Bedarf)		
	Insgesamt (N= 5.349)	Ost (N= 2.188)	West (N= 2.758)	Insgesamt (N= 6.718)	Ost (N= 2.377)	West (N= 3.842)
Halbtags (bis 25 Stunden)	40,7	14,3	54,7	37,3	11,1	46,7
Erweitert Halbtags (>25-35 Stunden)	32,7	33,6	30,4	23,7	20,7	24,4
Ganztags (>35 Stunden)	26,6	52,1	14,8	39,1	68,2	28,9

Tabelle 1: In Anspruch genommene sowie benötigte Betreuungsumfänge in öffentlicher Kindertagesbetreuung in Ost- und Westdeutschland (Angabe in gültige Prozent)

Quelle: DJI-KIFÖG-Länderstudie 2012; eigene Berechnungen; gewichtete Daten; Ost und West jeweils ohne Berlin.

Betreuung. Die genannten Ost-West-Differenzen reflektieren Pfad-Abhängigkeiten und sind daher mit langfristigen Entwicklungen begründbar. Traditionell sind Frauen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in Vollzeit erwerbstätig gewesen, was sich in längeren Betreuungszeiten widerspiegelt. Dieses Verhalten hat sich auf post-sozialistische Generationen von Frauen übertragen. Währenddessen haben Frauen in der Bundesrepublik allenfalls in Teilzeit gearbeitet und ihre Kinder unter drei Jahren weit überwiegend selbst betreut.

Abschließend sei auf eine weitere Ost-West-Differenz hingewiesen. Diese betrifft die Passgenauigkeit des in Anspruch genommenen Betreuungsumfangs im Hinblick auf den wirklich benötigten Betreuungsumfang. Im Osten liegt die Übereinstimmung von tatsächlichem und gewünschtem Betreuungsumfang – nur sehr grob in den oben verwendeten drei Kategorien gemessen – bei 60%. Sie ist deutlich höher als jene in Westdeutschland (45,2%). Das heißt, weniger als die Hälfte der Eltern im Westen findet den aktuellen Betreuungsumfang angemessen. Dort kommen sowohl ein

zu geringer als auch ein zu hoher tatsächlicher Stundenumfang häufiger vor als im Osten. In der Konsequenz bedeutet dies: Bei einer insgesamt deutlich höheren Betreuungsquote in Ostdeutschland passt das Betreuungsangebot dort viel besser zu den Erfordernissen der Eltern als in Westdeutschland. Es lässt sich zusätzlich festhalten, dass es unproblematisch wäre, in Ostdeutschland durchgehend Ganztagsplätze anzubieten. Eine solche simple Aussage lässt sich für Westdeutschland nicht machen. Dort ist eine starke Variation der anzubietenden Betreuungsumfänge angeraten.



Sandra Hubert ist Wissenschaftliche Referentin am Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden, Deutsches Jugendinstitut, München. Sie promoviert zu dem Thema «Effects of Religion on the Family: Evidence from Europe especially East and West Germany».

Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt

Zwei bildungspolitische Sachleistungen für Familien in Österreich

■ Andreas Kresbach

In Österreich werden aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) neben den Geldleistungen u.a. auch zwei Sachleistungen finanziert, die gleichermaßen der finanziellen Entlastung von Familien wie auch bildungspolitischen Zielen dienen: Die Schulbuchaktion und die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt bzw. die Schulfahrt- und Heimfahrtbeihilfe. Mit diesen schon seit 40 Jahren bestehenden staatlichen Leistungen werden sowohl die Eltern bei den Kosten für die Ausbildung ihrer Kinder entlastet als auch der gleiche Zugang zur Schulbildung für alle Kinder und Jugendlichen erleichtert. Entsprechend dem Prinzip des horizontalen Lastenausgleichs erhalten alle Familien bzw. alle Schüler diese bildungspolitischen Leistungen, unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Ein solches universelles Zuteilungssystem hat dennoch positive Verteilungswirkungen vor allem für sozial schwache Familien und verursacht mit der Standardisierung außerdem einen durchaus überschaubaren Verwaltungsaufwand (vgl. dazu die Diskussion über das einkommensbezogene Bildungspaket in Deutschland). Die Ausgaben für die Schulbuchaktion lagen zuletzt bei rund 105 Mio.€ jährlich, die der Schülerfreifahrt bei rund

414 Mio.€ jährlich, das sind zusammen ca. 9% der familienpolitischen Gesamtausgaben des Familienfonds. Der von den Eltern für die beiden Sachleistungen eingehobene Selbstbehalt im Ausmaß von rund 10% der Kosten wurde für die Schulbücher mit 2011/12 abgeschafft.

Schulbuchaktion - ein vielfältiges Angebot zum Nulltarif

Mit der *Schulbuchaktion* erhalten alle Schüler an österreichischen Schulen jedes Schuljahr die für den Unterricht erforderlichen Schulbücher unentgeltlich, wobei den Schulen für die Bestellung ein Schulbuchbudget zur Verfügung steht, das nach Schulformen differenziert ist (von 50€ pro Schüler in der Volksschule bis 170€ im Gymnasium/Oberstufe). Damit wird die erforderliche Grundausstattung mit Schulbüchern für die Schüler finanziert. Freilich kommt es trotzdem vor, zumal in den höheren Schulstufen, dass die Eltern Schulbücher zukaufen müssen. Das für den Familienlastenausgleich zuständige Ministerium hat mit einem entsprechenden Preissystem der Schulbücher (Preisobergrenzen

pro Schulform/Gegenstand/Schulstufe) dafür zu sorgen, dass die Unterrichtsmittel für die Budgets der Schulen auch leistbar bleiben.

So wurden zuletzt an 6.000 Schulen und an 1,152 Mio. Schüler rund 8,8 Mio. neue Schulbücher unentgeltlich verteilt, dies entspricht durchschnittlich 7,6 neuen Schulbüchern im Wert von rund 90€ pro Schüler. Die Schulbücher gehen ins Eigentum der Schüler über, wobei je nach Schule eine bestimmte Anzahl von Büchern auch eingesammelt und wiederverwendet wird.

Die Schulen bestellen die Schulbücher aufgrund von Schulbuchlisten, die alle approbierten Schulbuchtitel enthalten und vom Unterrichtsministerium jährlich herausgegeben werden. Seit über zehn Jahren erfolgt die Bestellung der Schulbücher über die Internet-Applikation «Schulbuchaktion-Online», ein Programm, das Schulen und Buchhändler vernetzt und eine EU-Auszeichnung für e-Government erhalten hat.

Unter den im Rahmen der Schulbuchaktion den Schulen angebotenen Schulbüchern herrscht eine große Vielfalt (ein Dutzend verschiedene Titel pro Schulform/Schulstufe in den Hauptgegenständen), dies bewirkt auch eine Qualitätsgarantie. Neben den klassischen Schulbüchern werden in den Schulbuchlisten auch CD, CD-Rom, DVD, Lernspiele und Internet-Ergänzungen zu Schulbüchern (SchulbuchExtra - SbX) angeboten. Derzeit sind die großen Verlage dabei, Schulbücher auch als e-books zu entwickeln und über eine gemeinsame Plattform anzubieten. Zu deren Nutzung ist allerdings eine entsprechende Infrastruktur in den Schulen und die gleiche Ausstattung aller Schüler erforderlich.

Die praktische Abwicklung der Schulbuchaktion basiert auf der vertraglich geregelten Zusammenarbeit von Ministerien, Schulbuchverlagen und Schulbuchhandel. Dies ermöglicht einen funktionierenden Ablauf von der Produktion über die Bestellung, der Lieferung zu Schulbeginn, bis zur Bezahlung mittels elektronischem Zahlungsverkehr an den Buchhandel.

Die österreichische Schulbuchaktion hat sich mit der Qualität ihres pädagogischen Angebots, der Optimierung der technischen Abwicklung und eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses zu einem erfolgreichen Beispiel einer für alle Beteiligten - Schüler, Eltern, Schulen, Schulbuchwirtschaft - nützlichen public-private-Partnerschaft entwickelt, die in ihrer familien- und bildungspolitischen Bedeutung europaweit eine vorbildliche Institution darstellt.

Schülerfreifahrt - auf dem Weg in den Verkehrsverbund

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds werden auch die Schüler- und Lehrlingsfreifahrt sowie die Fahrtenbeihilfen für Schüler und Lehrlinge finanziert und diese mittels Ver-

trägen mit den Trägern des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für die *Schülerfreifahrt* mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnort und Schule ist die regelmäßige, zumindest an 4 Tagen pro Woche stattfindende, Zurücklegung des Schulweges bzw. für Lehrlinge die regelmäßige Zurücklegung des Weges zwischen der Wohnung und der Ausbildungsstätte. Von den Eltern ist für die Freifahrt, deren Gegenwert je nachdem ob in der Stadt oder über Land eine sehr große Bandbreite hat, ein pauschaler Selbstbehalt von 19,60€ pro Schüler und Schuljahr zu entrichten. Im Sinne des schon seit längerem betriebenen Vorhabens, die Schülerfreifahrt in die bestehenden Verkehrsverbände zu integrieren, gibt es seit dem Schuljahr 2012/13 ein Pilotprojekt in der Region Ostösterreich, mit dem den Schülern ein *Jugendticket* für das ganze Verbundgebiet um 60€ pro Schuljahr angeboten wird, mit dem auch nachmittags, am Wochenende und in den Ferien gefahren werden kann. Diese wesentliche Ausweitung der Freifahrt soll sukzessive auf ganz Österreich erstreckt werden.

Sofern Gebiete vom öffentlichen Verkehr nicht oder nicht ausreichend erschlossen sind, besteht auch die Möglichkeit, mit regionalen Verkehrsunternehmen nach Bedarf gesonderte Schülerfreifahrten im *Gelegenheitsverkehr* für Fahrtstrecken ab 2 km pro Richtung einzurichten (besonders für Volksschüler) oder diesbezügliche Kostenersatzverträge mit Gemeinden abzuschließen, die solche Beförderungen selbst einrichten.

Sofern für die Zurücklegung des Schulweges bzw. des Weges zur betrieblichen Ausbildungsstelle für mindestens 2 km pro Richtung keine Möglichkeit besteht, eine unentgeltliche Beförderung in Anspruch zu nehmen, besteht Anspruch auf *Schulfahrtbeihilfe* bzw. Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, welche auf Antrag im Ausmaß bis zu 40€ monatlich ausbezahlt wird (für behinderte Schüler und Lehrlinge gilt die Mindestwegstrecke von 2 km nicht). Für jene Schüler und Lehrlinge, die notwendigerweise eine Zweitunterkunft außerhalb des Hauptwohnortes in der Nähe der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes bewohnen, besteht außerdem der Anspruch auf eine *Heimfahrtbeihilfe* im Ausmaß bis zu 60€ monatlich.



Dr. Andreas Kresbach ist im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Österreich in Wien in der Abteilung für Familienbesteuerung tätig.

Die Berufsrückkehr von Müttern unter den Bedingungen des neuen Elterngeldes

■ Tanja Mühlung

Gesellschaftlicher und familienpolitischer Hintergrund

Vor dem Hintergrund der veränderten Geschlechterrollen und des demografischen Wandels ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zu einem politisch wichtigen Thema geworden. Die Familienpolitik hat daher die strukturellen Rahmenbedingungen für eine frühzeitige Berufsrückkehr von Müttern und für eine stärkere Beteiligung der Väter an der Familienarbeit durch die Einführung der neuen Elternzeit (2001), des Elterngeldes (2007) und den Ausbau der Kinderkrippen (verstärkt seit dem Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes am 16. Dezember 2008) grundlegend verbessert. In Bayern z.B. hat sich die Zahl der unter 3-Jährigen in institutioneller Betreuung zwischen 2007 (31.091) und 2012 (66.241) mehr als verdoppelt, so dass im Jahr 2012 in Bayern insgesamt 23,0% der unter 3-Jährigen in einer Kindertageseinrichtung oder von öffentlich geförderten Tageseltern betreut wurden (Westdeutschland: 22,3%, Ostdeutschland: 49,0%).

Der Wunsch nach beruflicher Integration oder auch nach einer Karriere trotz Mutterschaft ist bei Frauen unterschiedlich ausgeprägt. So ist ein Teil der Mütter der Meinung, dass es für die kindliche Entwicklung von großer Bedeutung sei, dass eine Bezugsperson umfangreich verfügbar ist. Sie möchten daher in den ersten Lebensjahren ihres Kindes nicht oder nur in geringem Umfang berufstätig sein. Allerdings zeigt der generelle Trend heute, dass immer mehr Frauen immer früher in das Erwerbsleben zurück möchten oder – aus finanziellen Gründen – müssen. Durch das neue Elterngeldgesetz hat sich vor allem für besser verdienende Eltern der Anreiz erhöht, nach relativ kurzer Pause in das Erwerbsleben zurückzukehren, auch um Effekte der Dequalifizierung zu vermindern.

Die ifb-Berufsrückkehrstudie 2010

Vor diesem Hintergrund zielt die ifb-Berufsrückkehrstudie darauf ab, die Erwerbsverläufe von Müttern in den ersten Jahren nach dem Übergang zur Elternschaft zu analysieren und herauszufinden, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Kinderkrippen und andere Betreuungsformen genutzt oder auch nicht genutzt werden.

Zu diesem Zweck wurden im Februar und März 2010 insgesamt 1.453 Mütter aus Bayern befragt. Die Grundgesamtheit der Studie sind Frauen, die im ersten Halbjahr 2007 und damit nach der Einführung des neuen Elterngeldes ein Kind bekommen hatten. Die Stichprobe wurde über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) rekrutiert, bei dem die Anträge auf Elterngeld gestellt werden. Die betreffenden Mütter wurden vom ifb schriftlich über die geplante Studie informiert. Diejenigen, die sich bereit erklärt haben, an einem Telefoninterview zum Thema Berufsrückkehr nach der Babypause teilzunehmen, wurden dann kontaktiert.

Themen der Befragung waren neben der Soziodemografie, dem Alter und der Anzahl der vorhandenen Kinder sowie dem weiteren Kinderwunsch, die Erwerbssituation des Partners und die Einkommenslage der Familie insbesondere die Erwerbsbiografien der Mütter sowie der Bezug von Elterngeld. Mütter, die zum Befragungszeitpunkt nicht erwerbstätig waren, wurden nach den Gründen hierfür und nach ihren zukünftigen beruflichen Plänen bzw. Wünschen gefragt. Wer bereits in den Beruf zurückgekehrt war, sollte detailliert zum zeitlichen Umfang und sonstigen Merkmalen der Arbeitsstelle Auskunft geben. Im Vordergrund standen die Einschätzungen der Mütter zu ihrem Wiedereinstieg, ob z.B. die Dauer der Erwerbsunterbrechung den Wünschen entsprach und welche Erfahrungen bei der Rückkehr ins Arbeitsleben gemacht wurden. Daneben wurden die Berufsorientierung sowie die Einstellungen gegenüber institutioneller Kinderbetreuung und der Berufstätigkeit von Müttern im Allgemeinen erhoben. Des Weiteren wurde erfasst, welche Formen der Kinderbetreuung von den Befragten selbst in Anspruch genommen werden bzw. inwieweit das Thema Kinderbetreuung Einfluss auf die Entscheidung über den beruflichen Wiedereinstieg genommen hat. Die innerfamiliäre Aufgabenteilung – bei verschiedenen Hausarbeiten und bei der Kinderbetreuung – sowie die Zufriedenheit damit wurden ebenso erhoben wie die Zufriedenheit mit der Lebenssituation insgesamt.

Im Anschluss an die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) finanzierte Datenerhebung wurde mit Erfolg ein Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet. Seit dem 1. April 2011 ist die Berufsrückkehr-Studie zentraler Bestandteil des von der DFG für einen Zeitraum von zwei

Jahren geförderten Projekts «Veränderungen bei der Berufsrückkehr von Müttern nach einer Familienpause».

Ausgewählte Ergebnisse

Die im ersten Halbjahr 2007 geborenen Kinder waren zum Erhebungszeitpunkt rund drei Jahre alt. Damit ist die Auswahl der Stichprobe für die Zielsetzung dieser Studie gut geeignet, da ein großer Teil der Mütter (62%) bereits über Wiedereinstiegserfahrungen verfügte, ein anderer Teil aber (noch) nicht erwerbstätig war (38%). Diejenigen, die wieder erwerbstätig waren, arbeiteten zum großen Teil Teilzeit (62%) bzw. waren geringfügig beschäftigt (15%). Knapp ein Zehntel arbeitete jedoch Vollzeit und ebenso viele waren Selbstständige. Von den nichterwerbstätigen Müttern waren drei Viertel in Elternzeit oder Mutterschutz, 5% waren arbeitslos gemeldet und 16% bezeichneten sich als Hausfrauen.

Die familienpolitischen Reformen der letzten Jahre schlagen sich in einer deutlich gestiegenen Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter nieder. Die Nutzung der beiden Partnermonate ist zunehmend zur Normalität geworden, über die zwei «Daddy Months» hinaus beziehen hingegen nur sehr wenige Väter Elterngeld. In der ifb-Berufsrückkehrstudie zeigt sich, dass Frauen, deren Partner drei oder mehr Monate lang Elterngeld bezogen haben, schneller ins Erwerbsleben zurückkehren als Mütter, deren Partner gar nicht oder nur für die Dauer der beiden Vätermonate Elterngeld erhielten. Ein Effekt auf die Erwerbspause der Mutter ist demnach nur feststellbar, wenn der Elterngeldbezug des Vaters über die beiden Partnermonate hinausgeht.

Über zwei Drittel der Frauen (69%) lassen ihr 2007 geborenes Kind zum Befragungszeitpunkt institutionell betreuen. Der entsprechende Anteil fällt noch höher aus, wenn die Mutter aktuell erwerbstätig ist (75%). Im Gegensatz geben rund 60% der nicht erwerbstätigen Mütter ihre Kinder in eine Tageseinrichtung. Die Inanspruchnahme institutioneller Betreuungsangebote variiert auch deutlich mit der Geschwisterkonstellation. Hierbei werden Einzelkinder häufiger institutionell betreut als Kinder mit älteren oder jüngeren Geschwistern. In den Agglomerationsräumen¹ liegt eine rund 10 Prozentpunkte höhere Betreuungsquote als in den verstäderten Räumen und eine um 15 Prozentpunkte höhere Quote als in den ländlicheren Gebieten vor. Außerdem treten Großstadtkinder im Durchschnitt ein halbes Jahr früher in Kindertagesstätten ein als Kinder in den verstäderten und ländlichen Gebieten. Dieses Muster kann auf

die besser ausgebaute Betreuungsinfrastruktur und auf die höhere weibliche Erwerbsbeteiligung in den Großstädten zurückgeführt werden.

Zum Befragungszeitpunkt lassen knapp 31% der Mütter ihr 2007 geborenes Kind (noch) nicht in einer Einrichtung betreuen. Als Grund für die Nicht-Inanspruchnahme wurde von den betreffenden Müttern am häufigsten (65%) genannt, dass «es so am besten für das Kind» sei. Die nicht erwerbstätigen Frauen geben allerdings auch die «Angst vor der Doppelbelastung», die Kosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Betreuungsmöglichkeiten als Ursachen dafür an, dass sie bisher auf den beruflichen Wiedereinstieg verzichtet haben.

Rund 70% der nicht berufstätigen Mütter vermissen eine eigene Berufstätigkeit gelegentlich oder häufig, den übrigen knapp 30% fehlt die Erwerbstätigkeit hingegen nie. Am häufigsten vermissen arbeitslos gemeldete Frauen ihre berufliche Tätigkeit. Der am öftesten genannte Grund für eine geplante Berufsrückkehr ist die «Freude am Beruf». Insgesamt 90% der nicht erwerbstätigen Frauen, die beabsichtigen, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, haben dieses Motiv genannt. Auch Überlegungen hinsichtlich der eigenen ökonomischen Absicherung im Alter (76%) und der aktuellen Finanzlage (68%) wurden von sehr vielen Frauen in der Babypause genannt. 60% der nicht erwerbstätigen Befragten erhoffen sich auch ein berufliches Fortkommen und 57% geben den Wunsch nach Selbstverwirklichung als Motivation für ihre geplante Berufsrückkehr an.

Engagierte Großeltern erleichtern und beschleunigen als wichtige soziale Ressource die mütterliche Berufsrückkehr. Gleichzeitig mindert die regelmäßige Unterstützung aus der Verwandtschaft bei der Kinderbetreuung tendenziell die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kind institutionell betreut wird, erhöht das Eintrittsalter in die Kindertagesstätte und reduziert den zeitlichen Umfang der Krippen- bzw. Kindergartenbetreuung. In ländlichen Gebieten sind Großeltern als Babysitter häufiger verfügbar als in Großstädten, dafür gibt es außerhalb der Agglomerationsräume insgesamt einen geringeren Versorgungsgrad mit Krippen.

Anhand multivariater Analysen konnte aufgezeigt werden, dass der berufliche Wiedereinstieg der Frau sehr wichtig für die finanzielle Lage der Familie ist. Die bereits erwerbstätigen Mütter in der Stichprobe leben in Familien mit höheren durchschnittlichen Einkommen und damit seltener in armutsgefährdeten Haushalten als Familien mit nicht berufstätiger Mutter.

Betrachtet man die Lebenszufriedenheit aller Befragten, so liegt ein insgesamt hohes Niveau vor. Denn rund 92% sind gegenwärtig zufrieden mit ihrem Leben. Sowohl in den deskriptiven Analysen als auch bei multivariater Betrachtung konnten keine signifikanten Unterschiede zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Frauen in der Zufriedenheit festgestellt werden. Die einzige Ausnahme

¹ Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumplanung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bildet siedlungsstrukturelle Regionsgrundtypen nach den zwei Kriterien «Zentralität» und «Verdichtung». Dabei werden Agglomerationsräume, verstäderte Räume und ländliche Räume unterschieden.

bilden arbeitslos gemeldete Frauen, die – wohl aufgrund ihrer ungünstigeren finanziellen Situation und weil sich unter ihnen besonders viele unverheiratete Mütter befinden – weniger zufrieden mit ihrem Leben sind. Mit der innerfamiliären Arbeitsteilung sind nur insgesamt zwei Drittel aller befragten Mütter zufrieden. Zudem lassen sich statistisch signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen nachweisen: Die nicht erwerbstätigen Mütter sind mit der Aufgabenverteilung zufriedener als die erwerbstätigen, was auf die Doppelbelastung der arbeitenden Mütter zurückgeführt werden kann.



Dr. Tanja Mühling ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (*ifb*).

Zeit für Zeitpolitik!

Die Politik widmet sich dem bislang vergessenen Feld der Familienzeitpolitik

■ Johanna Possinger

Für die steigende Zahl der unter Zeitnot leidenden Familien in Deutschland gibt es gute Nachrichten: die Bundesregierung hat im letzten Jahr die Familienzeitpolitik als Handlungsfeld einer nachhaltigen Familienpolitik für sich entdeckt. Zunächst widmete sich der im März 2012 erschienene 8. Familienbericht (vgl. BMFSFJ 2012) ganz der Frage, wie Familien mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden kann. Wenige Monate später legte die Bundesregierung den Grundstein für eine Demografiestrategie, die sich ebenfalls dem Ziel verschreibt, Familien mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen (vgl. BMI 2012). Das zeitpolitische Engagement der Politik ist bemerkenswert, galt Zeitpolitik für Familien in den letzten Jahren doch als sehr vernachlässigter Bereich, mit dem weder die Politik noch die Fachöffentlichkeit viel anzufangen wusste.

Was ist Familienzeitpolitik?

Schon der 7. Familienbericht der Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass eine nachhaltige Familienpolitik, die Familien dabei unterstützt, ihrer gesellschaftlich so unerlässlichen Aufgabe der «Care» – d.h. der familialen Fürsorge – verlässlich nachzukommen, aus drei Säulen bestehen muss: aus Geld-, Infrastruktur- und Zeitpolitik (vgl. BMFSFJ 2006). Grundsätzlich spricht man von Zeitpolitik, wenn be-

wusst auf die zeitlichen Bedingungen bzw. Wirkungen menschlichen Lebens Einfluss genommen wird und zwar mit der Zielsetzung, Menschen so viel Zeit zur Verfügung zu stellen, wie sie für die Realisierung ihrer persönlichen Lebensentwürfe benötigen (vgl. Mückenberger o.J.). Zeitpolitik soll dabei keinen dirigistischen oder moralisierenden Einfluss auf die Zeitverwendung von Menschen nehmen (vgl. Heitkötter 2009), sondern lediglich Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Zeitnot sowohl im Alltag als auch im Lebensverlauf von Menschen vermieden wird. Im Gegensatz zu «Zeitmanagement» sieht Zeitpolitik nicht individuelle Versäumnisse als Ursachen für Zeitstress an, sondern strukturelle Rahmenbedingungen, wie z.B. die Zeitlogiken von Erwerbsarbeit, Kinderbetreuungsangeboten und Öffnungszeiten. Für die Familienpolitik ist Zeit deshalb von Bedeutung, da diese eine zentrale Ressource für das Gelingen von Familie darstellt. Wie der 8. Familienbericht deutlich macht, kann fehlende Zeit zunächst dazu führen, dass Kinder gar nicht erst geboren werden, da die von vielen kinderlosen Paaren bereits empfundene Zeitnot im Alltag ihren grundsätzlichen Kinderwunsch sowie dessen Realisierungswahrscheinlichkeit beeinträchtigt (vgl. BMFSFJ 2012: 59ff.). Familien durch die Entschärfung von Zeitkonflikten mehr Zeit bereit zu stellen ist somit kein privates, sondern ein gesellschaftliches Anliegen, das politischen Handelns bedarf.

Familienzeitpolitik im 8. Familienbericht

Die Sachverständigenkommission des 8. Familienberichts spricht sich deshalb für die Gestaltung einer eigenständigen Familienzeitpolitik aus. Diese soll die für Familien relevanten Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Familienpolitik, Ökonomie, Lokale Situation) und Akteure (Gesetzgeber, Kommunen, Unternehmen, Familien selbst) in den Blick nehmen und diese so verändern, dass Zeitkonflikte zwischen unterschiedlichen «Taktgebern» vermieden werden. So betont der Familienbericht etwa die hohe Bedeutung einer wohnortnahen und passgenauen Kinderbetreuungsinfrastruktur und regt an, für alle Kinder Angebote der Ganztagesbetreuung in hervorragender Qualität zu schaffen, um Eltern tatsächlich Wahlfreiheit zu ermöglichen (vgl. ebd.: 188). Gleichzeitig soll die Wirtschaft für mehr familienbewusstes Denken und Handeln sensibilisiert werden, z.B. durch eine stärkere Verbreitung von familienbewussten Arbeitszeiten und der Schaffung vollzeitnaher Teilzeitstellen. Angeregt wird u. a. auch die Einführung einer Großelternzeit, um mithilfe von Zeitressourcen der älteren Generation die jüngere zu entlasten, die attraktivere Gestaltung des Bundesfreiwilligendienstes für Ältere sowie ein größeres Angebot an familienunterstützenden Dienstleistungen. Große Bedeutung misst der 8. Familienbericht auch der kommunalen Ebene bei, da Zeitkonflikte im Alltag vor allem hier aufbrechen, wenn die Zeiten von Geschäften, Behörden, Kindergärten, Schulen, Ärzten oder dem öffentlichen Nahverkehr nicht aufeinander abgestimmt sind.

Familienzeitpolitik in der Demografiestrategie

Erfreulicherweise haben die familienzeitpolitischen Anregungen des 8. Familienberichts darüber hinaus auch Berücksichtigung in der Demografiestrategie der Bundesregierung (vgl. BMI 2012) gefunden. Um die Zukunftsfähigkeit Deutschlands zu sichern, spricht sich die Bundesregierung u.a. für eine stärkere Verbreitung familienbewusster Arbeitszeiten, der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch hochwertige Kinderbetreuungsangebote sowie die Umsetzung kommunaler Zeitstrategien aus. Zur Umsetzung der Demografiestrategie wurden im Herbst 2012 mehrere Arbeitsgruppen sowie Unterarbeitsgruppen eingesetzt, die konkrete familienzeitpolitische Maßnahmen entwickeln sollen. Dazu gehört die Arbeitsgruppe „Familie als Gemeinschaft stärken“, die sich in drei Unterarbeitsgruppen über eine familienbewusstere Gestaltung der Arbeitswelt, zeitpolitische Initiativen auf kommunaler Ebene sowie die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen austauscht. Darüber hinaus wurde zusätzlich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die einen Grundlagentext zur nachhaltigen Familienpolitik im demografischen Wandel entwickeln wird. Alle Arbeitsgruppen sind hochkarätig besetzt mit hohen

Vertretern u.a. des Bundeskanzleramts, des Bundesfamilienministeriums, des Bundesfinanzministeriums, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, verschiedener Länderministerien, mehrerer Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, wissenschaftlicher Einrichtungen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der freien Wohlfahrtspflege.

Diese Zusammensetzung allein ist ein Erfolg, denn noch bis vor kurzem hätten nur wenige der entsandten AG-Mitglieder die Notwendigkeit gesehen, sich mit dem oftmals als «Luxus» stigmatisierten Thema «Zeit für Familie» zu beschäftigen (vgl. Possinger 2011). Die Erkenntnis, dass Familien neben monetären Leistungen und infrastrukturellen Angeboten auch zeitliche Entlastung benötigen, da sich die für das «doing family» so zentralen gemeinsamen Familienzeiten sonst nicht mehr von alleine ergeben (vgl. Jurczyk et al. 2009), scheint damit im Bewusstsein vieler familienpolitischer Akteure angekommen zu sein. Erfreulich ist der ressortübergreifende Ansatz, mit dem die Demografiestrategie vorangetrieben wird. Zeitpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die bei einer alleinigen Verortung im Ressort Familienpolitik weitgehend wirkungslos ist, wenn Ressorts wie etwa Bildung, Wirtschaft, Kultur, Soziales, Gesundheit, Verkehr und Wohnen davon unberührt bleiben.

Bemerkenswert ist auch das gestiegene zeitpolitische Engagement der Kommunen. Familienzeitpolitik ist gerade auf kommunaler Ebene ein noch unbestelltes Feld. Zwar gab es in einigen Kommunen wie z. B. Bremen und Hamburg in den 1990er Jahren vereinzelte Modellprojekte der Familienzeitpolitik, diese sind nach einer engagierten Anfangsphase jedoch meist wieder im kommunalen Sand verlaufen (vgl. Possinger 2011). Nur die wenigsten Kommunen in Deutschland sind für zeitliche Belange ihrer Bürger sensibilisiert. Um dies zu ändern, hat das Bundesfamilienministerium im Nachgang zu den Empfehlungen des 8. Familienberichts das Pilotprojekt «Kommunale Familienzeitpolitik» ins Leben gerufen. Hierbei werden fünf Standorte der Lokalen Bündnisse für Familie – Aachen, Herzogenrath, Neu Wulmsdorf, der Landkreis Donau-Ries sowie der Saalekreis – für ein Jahr gefördert, um vor Ort Möglichkeiten zu erarbeiten, wie Zeitkonflikte von Familien verringert werden können. Die Ergebnisse sollen unmittelbar in die Arbeitsgruppen der Demografiestrategie mit einfließen. Zudem hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund den Vorsitz der Unterarbeitsgruppe «Zeitpolitische Initiativen auf kommunaler Ebene» übernommen – ein Zeichen dafür, dass die kommunalen Spitzenverbände die zeitliche Entlastung von Familien zunehmend als Chefsache anerkennen.

Ausblick

Die Arbeitsgruppen der Demografiestrategie werden bis Frühling 2013 Vorschläge erarbeiten, wie Familien mehr

Zeitwohlstand ermöglicht werden kann. Diese werden dann auf dem nächsten Demografiegipfel der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Die aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld Familienzeitpolitik lassen hoffen, dass die Zeit nun endlich reif ist für den von Wissenschaftlern schon lange geforderten «temporal turn» in der Familienpolitik (vgl. Heitkötter 2009).

Literatur

BMFSFJ (2006): Siebter Familienbericht: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

BMFSFJ (2012): Achter Familienbericht: Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Berlin.

BMI (2012): Jedes Alter zählt. Demografiestrategie der Bundesregierung. Bundesministerium des Innern, Berlin.

Heitkötter, Martina (2003): Die Zeit ist reif. Perspektiven einer an Zeitwohlstand orientierten Zeitpolitik. In: Deutsche Gesellschaft für Zeitpolitik: Zeit für Zeitpolitik, Bremen.

Heitkötter, Martina (2009): Der «temporal turn» in der Familienpolitik – zeitpolitische Gestaltungsansätze vor Ort für mehr Zeitwohlstand in Familien. In: Heitkötter, Martina et al.: Zeit für Beziehungen? Zeit und Zeitpolitik für Familien, Opladen.

Jurczyk, Karin; Schier, Michaela; Szymenderski, Peggy; Lange, Andreas; Voß, Günter (2009): Entgrenzte Arbeit – entgrenzte Familie. Grenzmanagement im Alltag als neue Herausforderung. Berlin.

Lange, Andreas (2006): Arbeits- und Familienzeiten aus Kinderperspektive. In: Bertram, Hans; Krüger, Helga; Spieß, Katharina: Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen.

Mückenberger, Ulrich (o.J.): Was ist eigentlich Zeitpolitik?, Universität Hamburg, ohne Datum, abrufbar unter: <http://www.zeitpolitik.de/pdfs/WasistZeitpolitik.pdf>.

Possinger, Johanna (2011): Kommunale Zeitpolitik für Familien. Ansätze, Erfahrungen und Möglichkeiten der Praxis, Freiburg.



Dr. Johanna Possinger ist Leiterin der Fachgruppe «Familienpolitik und Familienförderung» am DJJ, München.

ZFG-Jahresbericht 2012/13

Inhalt

Allgemeine Publikationen am ZFG	63
Projekte am ZFG	64
Religion und Familienkultur	64
Ausgewählte Publikationen im Projekt «Religion und Familienkultur»	64
Kooperation mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)	65
Ausgewählte Publikationen im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA	
Familiengerechte Hochschule	70
Weitere Vorträge und Aktivitäten am ZFG	70
Ausgeschiedene Mitarbeiter	71
Impressum	71

Allgemeine Publikationen am ZFG

2013

Althammer, Jörg (Hrsg.) (2013): Caritas in veritate. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung. Berlin: Duncker & Humblot.

Althammer, Jörg (2013): Der Sozialstaat in der Globalisierung. In: Althammer, Jörg (Hrsg.) (2013): Caritas in veritate. Katholische Soziallehre im Zeitalter der Globalisierung. Berlin: Duncker & Humblot. - S. 141 - 157.

Kühn, Marion (2013): Wandel in der Arbeitswelt? Flexibilisierung und Möglichkeiten der individuellen Arbeitszeitgestaltung (Teil I und II). Auf: [www. http://blog.postwachstum.de](http://blog.postwachstum.de).

Sutor, Bernhard (2013): Katholische Soziallehre als politische Ethik. Leistungen und Defizite. Paderborn: Schöningh.

2012

Althammer, Jörg (2012): Ehe und Familie im Einkommenssteuerrecht. In: Kirche und Gesellschaft, Nr. 392.

Althammer, Jörg (2012): Die Ehe und der Steuerstaat. In: Die Tagespost, Juli 2012.

Althammer, Jörg; Kühn, Marion; Sommer, Maximilian (2012): Kurzgutachten. Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle vor dem Hintergrund ihrer Finanzierbarkeit. Expertise für die Projektgruppe 5 Arbeitswelt, Konsumverhalten und Lebensstile der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität.

Kühn, Marion; Kunze, Susann; Althammer, Jörg (2012): Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung durch das ZFG im Juli 2012, Working Paper.

Religion und Familienkultur

Ausgewählte Publikationen im Projekt «Religion und Familienkultur»

Fertiggestellte Dissertationen

Xyländer, Margret (2013): Familie als Bildungsgemeinschaft - Spezifische Bildungsleistungen ritueller Praxisformen im Familiensammenhang. (Promotionsstipendiatin)

Hubert, Sandra (2013): The Effects of Religiosity on Fertility - A Comparative Analysis of France, Hungary, Norway, and Germany». Abgeschlossene Dissertation im Prüfverfahren. (Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt)

Möllers, Michaela (2013): Werte und Bürgerschaftliches Engagement - Perspektiven für Familie und Religion. Eine vergleichende Studie zu familiären und religiösen Werten sozial engagierter Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und Tschechien. Frankfurt/Main: Peter Lang GmbH (Diss.). (Promotionsstipendiatin)

Vaz, Savio (2013): Schutz der Ehe oder bevölkerungsorientierte Familienförderung? Zur Konkurrenz gesellschaftspolitischer Zielsetzungen in der Bundesrepublik. Abgeschlossene Monographie im Prüfverfahren.

2013

Kühn, Marion (2013): Werteorientierungen und Einstellungen katholischer Jugendlicher. Identifikation eines katholischen Milieus anhand von Werthaltungen junger Katholikinnen und Katholiken, Working Paper.

2012

Althammer, Jörg; Sagel, Irina (2012): Einstellung Heranwachsender zu Ehe und Familie. In: Boss-Nünning, Ursula; Stein, Margit (Hrsg.): Familie als Ort von Erziehung, Bildung und Sozialisation. Münster u.a.: Waxmann Verlag.

Kühn, Marion (2012): Jugendwertstudie. In: Etscheid-Stams, Markus; Krauß, Eileen (Hrsg.): Kirche, Jugend, Sexualität : Herausforderungen einer verantwortlichen Sexualpädagogik in der Jugendpastoral; Dokumentation der Jahreskonferenz Jugendseelsorge 2011. - Düsseldorf: Verlag Haus Altenberg.

Kooperation mit dem KMBA

Projektleiter: Dr. Peter Wendl

Die Grundlagen der Kooperation des ZFG mit dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA)

Seit 2002 besteht zwischen dem Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und dem Katholischen Militärbischofsamt (KMBA) eine intensive Kooperation.

Die besonderen Bedingungen des Soldatenberufs und die Veränderungen der Deutschen Bundeswehr hin zu einer Armee im Einsatz erfordern von der Katholischen Militärseelsorge spezielle Initiativen und Arbeitshilfen vor allem präventiver, aber auch therapeutischer Ausrichtung, um eine adäquate Begleitung und Stärkung der betroffenen Partnerschaften und Familien sowie der sie begleitenden Seelsorgerinnen und Seelsorger zu gewährleisten.

Gut begründete und effektive Hilfestellungen für Soldatinnen und Soldaten, für Paare, Familien sowie seelsorgerliche Begleiter zu entwickeln und anzubieten, sind wesentliche Aufgaben im Rahmen der Kooperation für das Zentralinstitut. Die Zusammenarbeit ist geprägt von der Motivation, Wissenschaft und Praxis unmittelbar zu verbinden und somit Erkenntnisse aus der Forschung direkt für die Initiativen der praktischen Arbeit der Militärseelsorge umsetzbar und anwendbar zu machen sowie umgekehrt erworbene Erkenntnisse aus den praktischen Aktivitäten mit Betroffenen wissenschaftlich auszuwerten und langfristig zu optimieren.

Aus dieser Kooperation ergab sich eine Vielzahl von praktischen Initiativen und Publikationen. Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden bisher von Dr. Wendl mehr als 200 mehrtägige Intensivveranstaltungen und Rüstzeiten, meist Familienwochenenden, im Rahmen der Militärseelsorge beider Konfessionen und für die Bundeswehr für über eintausend Paare bzw. Familien durchgeführt.

Spezifische Forschungsschwerpunkte des ZFG im Kontext der Kooperation:

- beziehungsstabilisierende und -destabilisierende Faktoren im Kontext spezifischer Anforderungen des Soldatenberufes, laufend seit 2002 (insbesondere im Kontext der Multimobilität, z. B. Fernbeziehungen, hohe Versetzungs- und Umzugsmobilität mit bis zu 70% Pendlern und der Folge zahlreicher Wochenendbeziehungen und zusätzlicher Auslandseinsätze)
- existenzielle Ängste von Angehörigen sowie von Soldatinnen und Soldaten im Kontext von Auslandseinsätzen, seit 2009
- Psychohygiene von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im psychosozialen Netzwerk der Bundeswehr im Kontext von Auslandseinsätzen, unter besonderer Berücksichtigung von Militärseelsorgern insbesondere 2008-2009 sowie 2012/13
- Erziehungsfragen und Bindungsqualität zwischen Eltern und Kind im Kontext von Auslandseinsätzen, insbesondere seit 2011
- Kinderängste: Im Rahmen einer Metastudie werden Ängste von Kindern von Soldatinnen und Soldaten im Kontext eines Auslandsaufenthalts untersucht. Davon abgeleitet erfolgt in 2014 die Publikation von Ergebnissen anhand eines Best-Practice-Leitfadens für die pastorale Begleitung der Betroffenen durch die Militärseelsorge.

Referententätigkeit

Im Sinne der angewandten Wissenschaft werden die erarbeiteten Materialien im Rahmen von Vortragstätigkeiten sowie in der Durchführung von Intensivveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der katholischen Militärseelsorge umgesetzt, validiert und optimiert. So konnten allein in den Jahren 2012/13 von Dr. Peter Wendl über zwanzig Veranstaltungen für Paare und Familien, u. a. für die Angehörigen von Sondereinsatzkommandos konzipiert, durchgeführt und ausgewertet werden.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine weitere Säule der Zusammenarbeit mit dem Katholischen Militärbischofsamt ist die Vorbereitung und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Militärseelsorge, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Psychosozialen Netzwerk der Bundeswehr sowie in den Familienbetreuungsorganisationen der Bundeswehr zu familienwissenschaftlichen Themen.

Werte- und Einstellungsforschung: Ausblick auf die Kooperation in 2014

Neben den oben skizzierten Schwerpunktthemen wird die Perspektive in den Jahren 2014-2016 erweitert: So wird derzeit eine Untersuchung zum Wandel von Wertorientierungen und Einstellungen sowohl bei verheirateten als auch bei zölibatären Militärseelsorgerinnen und -seelsorgern im Verlauf ihrer Tätigkeit in der Militärseelsorge, insbesondere im Kontext von Auslandseinsätzen, vorbereitet. Die Basis dieser Forschungsarbeit bilden qualitative Interviews, die über mehrere Zeitpunkte erhoben werden.

Rückblick auf ausgewählte Veranstaltungen – Publikationen – Medienecho 2012/13

Die Wirksamkeit der Kooperation zeigt sich neben den durchgeführten Intensivveranstaltungen auch an der hohen Auflage der Publikationen, an den Vortragstätigkeiten sowie am großen Medieninteresse. Einige ausgewählte Veröffentlichungen, Initiativen, Projekte und Kooptationen von Dr. Peter Wendl sollen daher nachstehend aufgezeigt werden.

Auswahl an Kooptationen und Veranstaltungen 2012/2013

- Kooptation von Dr. Wendl als Mitglied in das «Netzwerk der Hilfe» des Bundesministeriums der Verteidigung (2012 und 2013 je zwei Veranstaltungen in Oberwiesenthal und Berlin).
- Gründung der Katholischen Familienstiftung für Soldaten durch den Katholischen Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck. Ernennung von Dr. Peter Wendl als einen von drei Vorständen der Familienstiftung (siehe Extraartikel, Seite 14).
- Podiumsdiskussion auf dem 98. Deutschen Katholikentag am 18. Mai 2012 in Mannheim zum Thema: «*Die Soldatenfamilie geht mit in den Einsatz. Eine familiäre, kirchliche und gesellschaftliche Herausforderung*». Teilnehmer waren der Katholische Militärbischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Generalmajor Markus Kneip, Dr. Peter Wendl sowie drei Familienvertreterinnen.
- 11.06. - 15.06.12: Potsdam, Internationale Konferenz «*Resilienz und seelische Gesundheit von Militärseelsorgern*», Hauptreferent Dr. Peter Wendl.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung zahlreicher Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsseminare im Rahmen der Katholischen Militärseelsorge und des BMVg sowie von Intensivseminaren für Paare und Familien im Kontext insbesondere von Afghanistan-Einsätzen
- Mitarbeit in der Konzeption von Akutseminaren für hinterbliebene Angehörige verwundeter oder getöteter Soldaten in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr.
- Am 09.10.2013 wurden auf der Buchmesse Frankfurt zwei Buchpublikationen von Dr. Wendl (Verlag Herder und MVG-Verlag) explizit vorgestellt.
- Am 14.10.2013: Kooptation Dr. Peter Wendl in den Sachausschuss «Ehe, Familie, Bildung» des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.
- 19.11.2013: Berlin Teilnahme Dr. Peter Wendl am «Sicherheitspolitischen Dialog» zum Thema «Einsatzrückkehrer» des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin.
- 19.-21.11.2013: Leitertagung Familienbetreuungsorganisation der Bundeswehr: Moderation von Dr. Wendl der AG «*Auswirkungen von Auslandseinsätzen und Fernbeziehungen auf Partnerschaft, Familie und Erziehung: Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung im Rahmen der Familienbetreuungsorganisationen der BW*».
- 18.-19.12.2013: Kooperationsgespräche ZFG-KMBA in Berlin (ZFG gesamt).

Ausgewählte Publikationen im Rahmen der Kooperation mit dem KMBA

Monografien:

2013

Wendl, Peter (2013): Gelingende Fern-Beziehung. Entfernt zusammen wachsen. 6., erweiterte Auflage, Freiburg, Basel, Wien: Herder Verlag.

Wendl, Peter (2013): 100 Fragen, die Ihre Beziehung retten. München: mvg-Verlag.

2012

Wendl, Peter (2012): Soldat im Einsatz - Partnerschaft im Einsatz. Praxis- und Arbeitsbuch für Paare und Familien in Auslandseinsatz und Wochenendbeziehung. 3. Auflage, Herder.

Aufsätze:

2013

Wendl, Peter (2013): Familie auf Distanz in einer mobilen Gesellschaft. Wochenendbeziehung und Fernbeziehung sind inzwischen alltäglich. In: Landeskomitee der Katholiken in Bayern (Hrsg.): Gemeinde creativ. Magazin für engagierte Katholiken. 56. Jahrgang - Heft 3/2013. - S. 9-10.

Wendl, Peter (2013): Vereinbarkeit von Familie und Dienst «unmögliches Unterfangen» und doch alternativlos? In: Der deutsche Militärbischof der Bundeswehr (Hrsg.): Kompass. Heft 05/2013. - S. 11-12.

2012

Wendl, Peter (2012): Living apart together: Fernbeziehungen zwischen der Last liierten Singlelebens und der Chance auf Vereinbarkeit von Beruf und Beziehungsfülle. In: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung (Hrsg.): Zumutungen und Ermutigungen: aktuelle Herausforderungen und zeitgemäße Konzepte in der psychologischen Beratung von Kindern und Familien. - München: DAJEB. - S. 71-78. - (Informationsrundschriften / Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung ; 224).

Pressespiegel: Radio/TV

2013

Deutschlandradio Kultur, Thementag Fernbeziehung, Interview, 12.12.2013

Radio Energy Stuttgart, 15.08.2013, Fernbeziehung

SWR BW «Nachtcafe», 22.02.2013, Das Geheimnis einer langen Liebe

2012

BR – TV, BR3, Südwild, 29.11.2012, Fernbeziehungen tun weh

Bayern 2, 18.04.2012, Bis dass der Montag uns scheidet

Bayern 3 (Die ZWEI in Bayern 3), 25.02.2012, Beliebte Fernbeziehungen

Radio NORA, 23.01.2012, Verzicht

Pressespiegel: Printmedien

2013

Weekend Magazin Wien, 20.09.2013, Liebe aus der Ferne

Laviva, September 2013, «Schatz, lass uns reden» 20 Fragen, die die Liebe retten

www.t-online.de, 19.08.2013, Diese 10 Fragen retten Ihre Beziehung

Apothekenrundschau «Baby und Familie», 25.06.2013, Wie Familienleben trotz Fernbeziehung gelingt

Focus online, 28.05.2013, Fernbeziehungen – zwischen Distanz-Sex und Liebestraining

LISA So leben Frauen heute, 03.04.2013, 8 Fragen, die Ihre Liebe stark machen

Psychologie heute, April 2013, 100 Fragen, die Ihre Beziehung retten

Süddeutsche Zeitung «Wohlfühlen Magazin», März 2013, Verlangen oder verlassen

Eltern family, 03/2013, Wie die Liebe bleibt

Apothekenmagazin «Baby und Familie», März 2013, So fern und doch so nah

www.cleankids.de, 21.03.2013, Verlustängste bei Kindern: So fern und doch so nah

Cosmopolitan, März 2013, Bleiben oder Gehen?

www.bild.de, 14.03.2013, 7 Fragen, die Ihre Liebe retten können

Bild der Frau, 08.03.2013, Diese 7 Fragen können Ihre Liebe retten

www.britte.de/liebe/beziehung/wie-bleibt-die-beziehung-spannend-1156391/, Februar 2013, 12 Tipps: Wie bleibt die Beziehung spannend

AOK Rheinland-Pfalz «Job-on», 01/2013, Wie viel Karriere verträgt die Liebe?

2012

My way, Dezember 2012, Noch 120 Tage bis zum nächsten Kuss

Via medici - Fachzeitschrift und Online-Portal für junge Mediziner, Dezember 2012, Trainingslager für die Liebe

Konradsblatt. Wochenzeitung für das Erzbistum Freiburg, 25.11.2012, Die Ängste und Sorgen der Soldaten im Blick

www.studieren-in-fernost.de/de/leben/fernost-spezial/Semesterstart/dossier-interview-semesterstart.html, 09.10.2012, Wenn Verliebte zum Studieren in die Ferne ziehen

Öko-Test, August 2012, Ab und zu ein Donnerwetter

Saarbrücker Zeitung, 23.06.2012, Liebe auf Distanz: Kontakt übers Internet ist besonders wichtig

Die Welt, 21.05.2012, Die kleine Schwester der Fernbeziehung - Freundschaft

Welt am Sonntag, 20.05.2012, „«ch wünschte, Du wärst jetzt hier»

Maxi, Mai 2012, Liebe auf Distanz

Abendzeitung, 20.03.2012, «Fernbeziehung ade, hallo Alltagsprobleme»

Welt Kompakt, 10.02.2012, In der Warteschleife

WISOplus—ZDFinfo, 10.01.2012, Living apart together

Familiengerechte Hochschule

Ausführliche Informationen zum Thema «Familiengerechte Hochschule» finden Sie im Familien-Prisma auf Seite 23 sowie im Working Paper: «Kühn, Marion; Kunze, Susann; Althammer, Jörg: Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung durch das ZFG im Juli 2012, November 2012.» (<http://www.ku.de/forschungseinr/zfg/publikationen/>).

Verantwortlich: Dipl.-Päd. Susann Kunze

Ausgewählte Aktivitäten und Vorträge zum Projekt

2012

11. Juni 2012 Zertifikatsverleihung «Familiengerechte Hochschule» in Berlin, Susann Kunze

2013

seit 03. März 2013 Mitglied in der Facharbeitsgruppe «*Förderung der Erziehung in der Familie*» des Jugendamtes Eichstätt, Susann Kunze

Sommersemester 2013 Fakultätsratssitzungen der einzelnen Fakultäten an der KU, Studentischer Konvent der KU, Eichstätt und Ingolstadt. Vortrag: «*Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung*» (Susann Kunze)

Weitere Vorträge und Aktivitäten am ZFG

2012

31. Mai - 1. Juni 2012 Toward a Moral Economy: Policies and Values for the 21st Century. Fourth Annual Conference on Economics and Catholic Social Thought. The Lumen Christi Institute for Catholic Faith, Thought and Culture; Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle, Chicago. Paneldiskussion mit James Heckman; Jörg Althammer und Valerie Ramey: «*The Family in the 21th Century*» (Prof. Dr. Jörg Althammer)

21.-22. Juni 2012 Workshop zur Analyse dyadischer Daten mit dem Beziehungs- und Familienpanel pairfam. TU Chemnitz (Susann Kunze)

- 3.-5. Oktober 2012 Jahrestagung des sozialpolitischen Ausschusses des Vereins fürs Sozialpolitik, Berlin. Koreferat zu Helmut Rainer: «*Political Socialization in Flux? Linking Family Non-Intactness during Childhood to Adult Civic Disengagement*», Berlin (Prof. Dr. Jörg Althammer)
25. Oktober 2012 Bayernkonferenz 2012, Nürnberg (Susann Kunze)
- 15.-16. November 2012 Steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen = zunehmende Prekarisierung? 10. Jahrestagung des Ökonominnen-Netzwerks efas (economics, feminism and science) HTW Berlin. Vortrag: «*Geschlechterdisparitäten in der Postdoc-Phase*» (Susann Kunze)
26. November 2012 Vorstellung des Gutachtens «*Umsetzung neuer Arbeitszeitmodelle vor dem Hintergrund ihrer Finanzierbarkeit*», Berlin (Prof. Dr. Jörg Althammer)
13. Dezember 2012 Institutsversammlung des ZFG, Eichstätt (ZFG gesamt)

2013

24. April 2013 «*Verfassungsrechtliche Grundlagen der Familienpolitik. Die Bedeutung des Art. 3 und 6 GG für die Ausgestaltung familienpolitischer Maßnahmen*», Familienwissenschaftlicher Workshop des ZFG, Eichstätt (ZFG gesamt)
- Wintersemester 2013/14 Übung an der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, KU, Eichstätt. Thema: «*Einführung in die Politische Systemlehre und die Vergleichende Politikwissenschaft*» (Seminarleitung: Marion Kühn)
24. Oktober 2011 Bayernkonferenz 2013, Nürnberg (Alexandra Ressel)
- 16.-17. Oktober 2013 Familie und Soziale Ungleichheit in Deutschland. 4. Hohenheimer Tage der Familienpolitik. Familienforschung Baden-Württemberg; Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart-Hohenheim. (Marion Kühn)
- 15.-16. November 2013 Intolerable Dissent or Overdue Emancipation? Lay Perspectives on Marriage and the Family. INTAMS Colloquium on Lay Spirituality. Catholic University Leuven. Vortrag: «*Religion, Values, Sexuality - Catholic Youth in Conflict*» (Marion Kühn)

Impressum:

Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft (ZFG)/Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
 Marktplatz 4, 85072 Eichstätt, Telefon: +49-(0)8421/93-21141,
 Fax: +49-(0)-8421-907593, E-Mail: zfg@ku.de;
 Redaktion: Susann Kunze, Tel: +49-(0)8421/93-21147, susann.kunze@ku.de.